

»Die zivile Verteidigung muß bei drohender Kriegsgefahr und im Verteidigungsfall ebenso rasch wirksam werden wie die militärische. Deshalb müssen auch im zivilen Bereich bereits im Frieden gründliche Vorbereitungen getroffen werden. Improvisierte Notbehelfe können eingehende Friedensvorarbeiten nicht ersetzen; in einer Krisenzeit oder bei einem überraschend ausbrechenden Konflikt bleibt keine Zeit mehr, Versäumtes nachzuholen.« Emil Obermann

Nr. 8

August 1971

N 7521 E

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie



Ludwig Fisch: Katastrophenschutzplan für die Olympischen Sommerspiele 1972

Ernst Werner Weiß: Ziviles Dienen heute

Wolfgang Karnetzki: Bericht über den Katastrophenschutz in Berlin

Karl Heinz Gehrman: Wasser marsch!

Erich Link: Versorgung als Lebensnerv der Katastrophenschutzdienste

Helmut Berndt: MBFR auf der Waagschale

Werner A. Fischer: „Ein Krieg wegen Berlin kommt nicht in Frage!“



Vereinigt mit *Zivilschutz*

SCHRIFTENREIHE ZIVILSCHUTZ

Band 22 Bautechnische Grundsätze für Groß-Schutzräume des Grundschatzes in Verbindung mit Tiefgaragen als Mehrzweckbauten

Fassung November 1968

Teil I: Mindestanforderung und Teil II: Ausführung

Herausgegeben vom Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesschatzministerium und dem Bundesministerium für Verkehr. Unter Beifügung zahlreicher Bauskizzen und Tabellen werden grundlegende Erfordernisse für Planung, Konstruktion, Baustoffe, Be- und Entwässerung, Stark- und Schwachstromanlagen und andere wichtige Teile dargelegt.

DM 6,40

Band 23 Bautechnische Grundsätze für Schutzraumbauten

Fassung April 1969

1. Bautechnische Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschatzes

2. Bautechnische Grundsätze für Hausschutzräume des verstärkten Schutzes

3. Bautechnische Grundsätze für Lieferung und Abnahme von Abschlüssen der Schutzräume

mit Einführung von Ministerialrat Dipl.-Ing. Leutz: Konstruktionsprinzipien für die deutschen Hausschutzräume des Grundschatzes und des verstärkten Schutzes.

Herausgegeben vom Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau

DM 7,80

Die Schriftenreihe Zivilschutz ist vom OSANG VERLAG Bad Honnef oder über den Buchhandel zu beziehen.

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie

Noch lieferbar: Einbanddecken für den Jahrgang 1970 der ZIVILVERTEIDIGUNG. Stückpreis: 5,80 DM. Bitte lassen Sie uns recht bald Ihre Bestellung zukommen. Das Jahresregister ist in Heft 12/1970 enthalten.

OSANG VERLAG · Vertrieb
534 Bad Honnef 1, Postfach 189

Geldanlage ist und bleibt
Vertrauenssache mit individueller
Beratung. Deshalb: Eigentumsbildung
— also gute Altersvorsorge — durch risikoloses
gewinnbringendes Bausparen bei Ihrer bedeutend-
sten Selbsthilfeeinrichtung mit den besonderen Vorteilen.

**Vermögensbildung für alle
im öffentlichen Dienst:
Leichter mit dem BHW**

Fordern
Sie noch
heute
unsere
kostenfreie
Broschüre
"B 14" an!

Beamtenheimstättenwerk
Gemeinnützige Bausparkasse für
den öffentlichen Dienst GmbH,
325 Hameln, Postfach 666,
Fernruf (051 51) 861

S

Stadt Stuttgart

Beim Amt für Zivilschutz der Stadt Stuttgart ist die Stelle des

Leiters der Abteilung Zivilschutz

zum 1. Oktober 1971 neu zu besetzen.

Zum Aufgabenkreis gehören neben der Stellvertretung des Amtsleiters folgende Aufgabengebiete:

Ortsbeschreibung mit Auswertung, Selbstschutz, Warn- und Alarmdienst, öffentlicher und privater Schutzbau und besondere Maßnahmen für das Gesundheitswesen.

Die Stelle ist in Bes.-Gr. A 13 LBesG eingereiht.

Bewerber sollen neben Verwaltungskenntnissen technisches Einfühlungsvermögen besitzen und bereit sein, sich für den Zivilschutz zu engagieren.

Bewerbungen unter Anschluß der üblichen Unterlagen werden innerhalb von 3 Wochen erbeten an das Personalamt der Stadt Stuttgart, Stuttgart-Mitte, Rathauspassage 2, Postanschrift: 7 Stuttgart 1, Postfach 161. Kennzahl für die Bewerbung: 260

sicher vielseitig interessant

Inhalt

	Seite
Auf ein Wort	4
Ludwig Fisch: Katastrophenschutz für Olympia	5
Dr. Ernst Werner Weiß: Ein Wort zum zivilen Dienen	8
Zivilschutz und Rotes Kreuz in der Schweiz	10
Wolfgang Karnetzki: Katastrophenschutz in Berlin	11
Dr. Anton Schmitt: Volksbegehren in Österreich?	17
Karl Heinz Gehrmann: Wasser marsch!	19
Erich Link: Zum Einsatz notwendig	24
Spektrum — Das Magazin der Zivilverteidigung (Informatio- nen, Pressemeldungen und Bücherschau)	27
Wolfram von Raven: Moskaus maritimer Zangengriff	35
Dr. Helmut Berndt: MBFR auf der Waagschale	39
Werner A. Fischer: „Ein Krieg wegen Berlin kommt nicht in Frage“	43
Patentberichte	48
Zeitschriftenschau	50

Die Umschlagbilder zeigen: rechts Checkpoint Charlie in Berlin (Foto: dpa), links die olympischen Ringe vor der Frauenkirche und dem Rathaus von München. Das Titelmotto entnahmen wir dem von Emil Obermann herausgegebenen Handbuch „Verteidigung“ (besprochen in ZIVILVERTEIDIGUNG 3/1971). Das Buch ist im Stuttgarter Verlagskontor erschienen.

Die Fotos für den Innenteil lieferten: Olympia-Baugesellschaft, München, Karl Heinz Gehrmann, dpa, Erwin Fingerhuth (Seite 27), Zeitschrift „Sowjetunion“, Nr. 8/1970, und Archiv ZIVILVERTEIDIGUNG.

Auskünfte über Sonderdrucke erteilt
Osang Verlag, Bad Honnef.

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie

vereinigt mit Zivilschutz

Heute

Katastrophenplan für die Olympischen Spiele

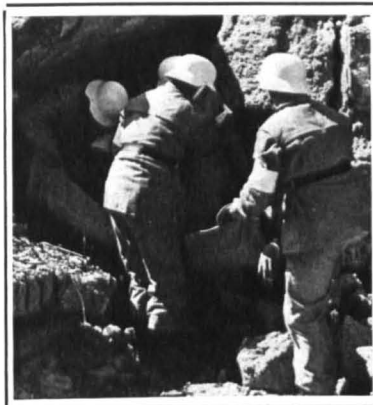
Seite 5

Noch gleicht Münchens Oberwiesenfeld, der Hauptaustragungsort der Olympischen Sommerspiele 1972, einer riesigen Baustelle. Aber die einzelnen Projekte (rechts die Sporthalle) nehmen allmählich konkrete Formen an. Ähnlich ergeht es dem Katastrophenschutzplan für die Zeit der Spiele. Über ihn läßt sich inzwischen schon Handfestes berichten. Ludwig Fisch schildert, welche Überlegungen die Verantwortlichen aus Bund, Land und Stadt angestellt haben.



Mehr als nur ein Wort zum zivilen Dienen

Seite 8

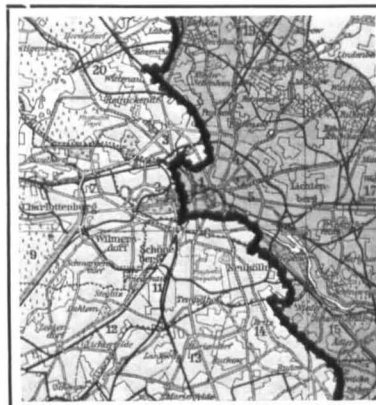


Dr. Ernst Werner Weiß hat seinen Beitrag „Ein Wort zum zivilen Dienen“ betitelt. Es ist aber mehr als nur ein Wort geworden. Der Autor umreißt die Problematik des zivilen Dienens und gibt Anregungen, wie sich die Stellung des einzelnen Helfers verbessern läßt. Das zivile Dienen ist auch in den anderen Beiträgen zum Thema Katastrophenschutz angesprochen, sowohl bei Karnetzki (Berlin) als auch bei Gehrmann (Brandenschutz) und bei Link (Logistik).

Berlin liegt nicht nur an der Spree . .

Seite 43

... sondern auch an Ulbrichts Mauer. Und das seit genau zehn Jahren. Wer anfangs glaubte, das 46 Kilometer lange Bauwerk quer durch die Hauptstadt aller Deutschen sei nur eine vorübergehende Erscheinung, mußte schon bald von dieser Wunschvorstellung Abschied nehmen. Ulbrichts „Schutzwall“ erwies sich als zu dauerhaft. Am Beispiel Mauerbau zeigt sich eindrucksvoll, welche tragende Rolle die Krise in der Politik spielt, und wie sie sich „managen“ läßt.



Auf ein Wort

Nixons Reiseplan nach Peking ist noch immer in aller Munde. Selten zuvor wurde derartig emsig und intensiv über die mögliche Tragweite eines politischen Ereignisses (und hier darf der bloße Plan schon als halbes Ereignis gewertet werden) diskutiert und gerätselt wie über die ohne Frage sensationelle Ankündigung des amerikanischen Präsidenten, innerhalb der nächsten zehn Monate Maos Reich eine offizielle Visite abzustatten. Was will Nixon? Was will Mao? Und wie wird sich Moskau verhalten?

Die kommenden Monate werden uns vielleicht Antworten auf diese und andere Fragen bringen, die Amerikas neue Chinapolitik aufgeworfen hat. Eins dürfte aber jetzt schon feststehen: Zu den ersten „Opfern“ des US-Pingpongs mit der dritten Weltmacht zählen die Guerilla-Kämpfer in allen Teilen der Erde, für die Maos Weltanschauung Religion war.

Nehmen wir als Beispiel die „Rote Armee Fraktion“ der Baader-Meinhof-Gruppe. Sie ging lange Zeit mit der Parole „Zwischen uns und dem Feind einen klaren Trennungsstrich zu ziehen!“ hausieren. Nun hat der gelbe Gott, für den nach eigenen Worten „Dogmen weniger wert sind als Kuhmist“, den Trennungsstrich zwischen sich und den „bösen Imperialisten“ zu einer undeutlichen, jederzeit überschreitbaren Linie verwischt. Plötzlich ist für ihn auch das Gespräch mit dem „Häuptling des US-Imperialismus“, wie Peking den amerikanischen Präsidenten gern titulierte, interessant geworden. Ein Übereinkommen hängt in der Luft. Maos langer Marsch zur Weltrevolution „droht“ am Verhandlungstisch zu enden.

Hüten wir uns allerdings vor allzu optimistischen Prognosen. Nixons mutiger Schritt allein wird den massenhaften Konfliktstoff, der sich an allen Ecken und Enden der Welt angehäuft hat, nicht über Nacht beseitigen. Afrika, der Nahe Osten, Südamerika — die Lunte glimmt noch überall. Und auch vom ideologischen Streit zwischen Moskau und Peking muß weiterhin befürchtet werden, daß er schon morgen in einen heißen Glaubenskrieg umschlägt. Hier setzt übrigens das große Rätselraten ein. Entspannt Nixons Chinareise das verkrampfte Verhältnis zwischen den roten Giganten, oder verschärft der Trip die Spannungen?

China ist mit der von Nixon angenommenen Einladung nach Peking ohne Zweifel ein Sprung nach vorn gelungen. Wenn auch Maos Fünfte Kolonne an den Guerilla-Fronten verzagen wird, in den Ländern der Dritten Welt dürfte dieser Schritt zur „friedlichen Weltrevolution“ auf sehr viel Sympathien stoßen, nicht zuletzt, weil der greise Chinesenführer damit den Kontrahenten im Kreml beweist, daß die aggressive Machtdemonstration keine Zukunft mehr hat.

Fragt sich nur, ob die Sowjetführer das einsehen. Noch stehen Moskaus Truppen an der chinesischen Grenze Gewehr bei Fuß.

Werner A. Fischer

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie

vereinigt mit „ZIVILSCHUTZ“
Internationale Fachzeitschrift für
Zivil- und Katastrophenschutz

8 August 1971 II/35

Herausgeber:
OSANG VERLAG
Rolf Osang

Bad Honnef am Rhein
Hauptstraße 25a und 103a

Chefredaktion: Werner A. Fischer. Ständige Mitarbeiter: Dr. Helmut Berndt (Bad Honnef), Albert Butz (Köln), Dr. Werner Dosch (Mainz), Ludwig Fisch (München), Karl Heinz Gehrmann (Bonn), Oberst i. G. a. D. Wilhelm Hetzel (Bad Godesberg), Dr. Oskar Huber (München), Dipl.-Ing. Alfred Janssen (Bad Godesberg), Willi Kinnigkeit (Berlin), Wolfram von Raven (Hoholz), Ludwig Scheichl (Alfter-Impekoven), Dr. Anton Schmitt (Bad Godesberg), Dr. Ernst Werner Weiß (Kronshagen), Dr. Klaus Zur (Kiel)

Verlag und Redaktion:
OSANG VERLAG
534 Bad Honnef 1
Hauptstraße 25a, Postfach 189
Telefon 0 22 24 / 23 87

Vertriebsabteilung:
OSANG VERLAG
534 Bad Honnef 1
Hauptstraße 103a, Postfach 189
Telefon 0 22 24 / 23 87

Bezugsbedingungen: Einzelpreis DM 5,20, Jahresbezugspreis DM 60,— (Ausland DM 64,—). Kündigung des Abonnements spätestens acht Wochen vor Quartalsende

Bestellungen:
beim Buchhandel oder beim Verlag

Zahlungen:
ausschließlich an
OSANG VERLAG, 534 Bad Honnef,
Postscheckkonto Stuttgart 303 47,
Commerzbank Bad Honnef, Konto 2702405,
Deutsche Bank München, Konto 19 / 40 287

Anzeigenverwaltung:
Media-Service
Verlags- und Werbe GmbH & Co. KG
5 Köln 1 · Postfach 290 152
Telefon (02 21) 24 38 78
Verantwortlich: Jo Meister

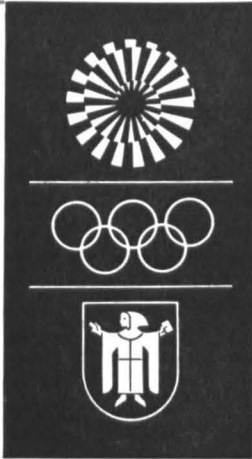
Zur Zeit Anzeigenpreisliste II/70 gültig

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar

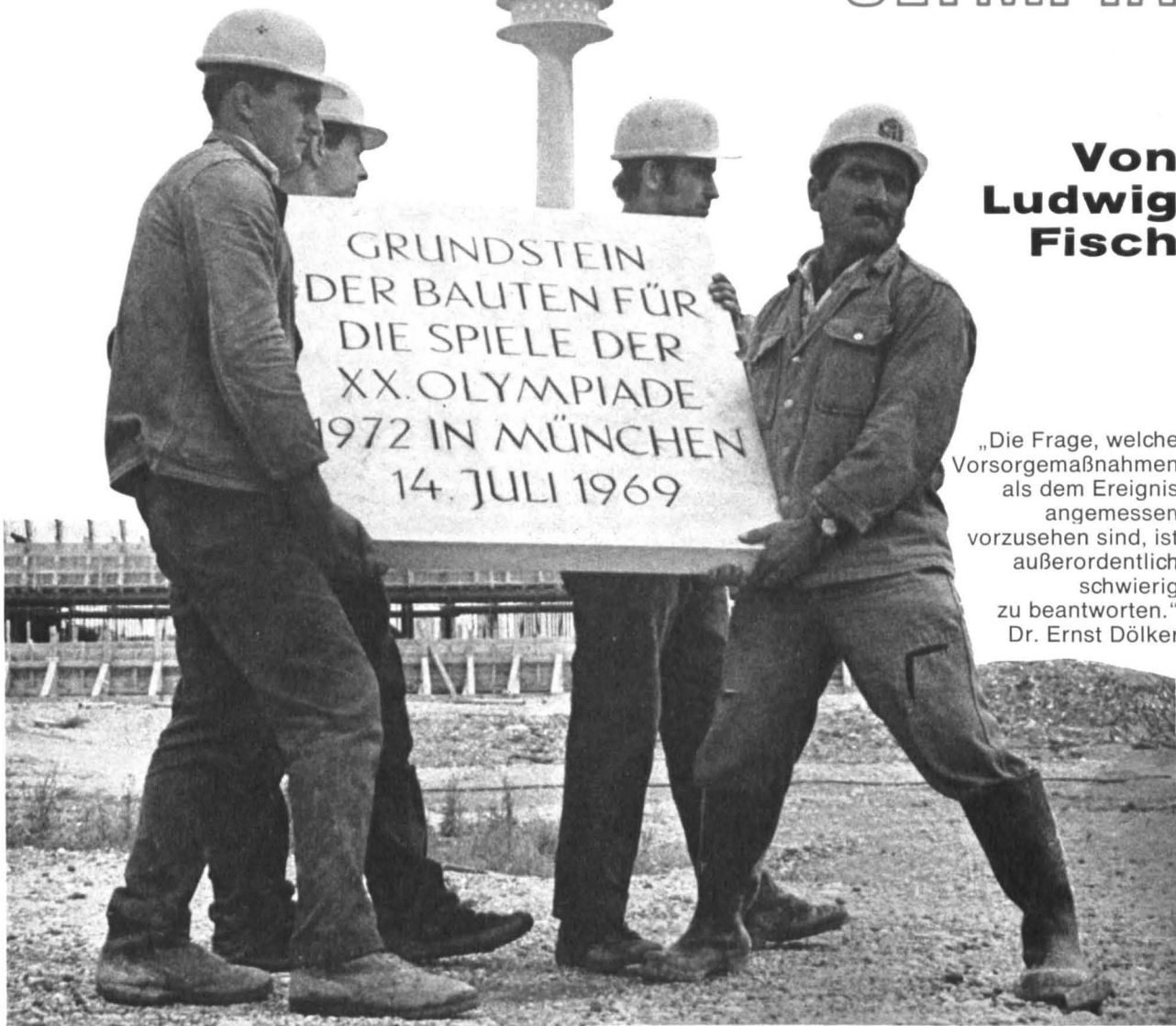
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Illustrationen keine Gewähr

Gesamtherstellung:
STRÜDER KG, 545 Neuwied/Rhein



KATASTROPHEN SCHUTZ FÜR OLYMPIA

**Von
Ludwig
Fisch**



„Die Frage, welche
Vorsorgemaßnahmen
als dem Ereignis
angemessen
vorzusehen sind, ist
außerordentlich
schwierig
zu beantworten.“
Dr. Ernst Dölker

Seit die bayerische Landeshauptstadt die Olympischen Sommerspiele 1972 zugesprochen bekam, ist man sich in München darüber im klaren, daß diese Ballung von Massenveranstaltungen auf engem Raum besondere Vorkehrungen hinsichtlich des Katastrophenschutzes erfordert. Der Referent für öffentliche Ordnung im Münchner Rathaus, Dr. Ernst Dölker, zieht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer doppelten Gefährdung in Betracht: „Zum einen vermehrt der verstärkte Reiseverkehr zu Luft, auf der Straße und auf der Schiene sowie die Anwesenheit der in die Hunderttausende gehenden Besucher in der überfüllten Stadt das Risiko von größeren Unglücksfällen — auch



War schon früher Sicherheitsdirektor in München: Dr. Hans Martin, der Katastrophenschutzbeauftragte für 1972.

Epidemien — und zum zweiten sind Störungen nicht ausgeschlossen.“

Daß die Stadt München, um den Verlauf der Olympischen Spiele nicht zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden, diesen Gefahren Rechnung tragen muß, ist ebenfalls unbestritten. Handelt es sich doch dabei um sicherheitsrechtliche Aufgaben, zu deren Erfüllung die Stadt mit folgendem Passus des bayerischen Katastrophenschutzgesetzes verpflichtet ist: „Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, Katastrophen vorzubeugen, sie abzuwehren und die hierfür erforderlichen Einsätze zu leiten.“

Olympischer Katastrophenschutz

Es fehlen Vergleichsmöglichkeiten

Weniger klar als die eindeutige Aufgabenstellung war in München jedoch lange Zeit die Art der optimalen Vorbeugungsmaßnahmen. „Die Frage, welche Vorsorgemaßnahmen als dem Ereignis angemessen vorzusehen sind, ist außerordentlich schwierig zu beantworten“, stellt Referent Dölker fest. „Es fehlt an Vergleichsmöglichkeiten; denn von ehemaligen Olympiastädten liegen auf diesem Bereich keine Erfahrungsberichte vor. Außerdem ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß dort auf-

Ludwig Fisch, unser Münchner Mitarbeiter, hat erstmals in ZIVILVERTEIDIGUNG 10/70 die Problematik des Katastrophenschutzes bei den Olympischen Sommerspielen 1972 dargestellt. Heute befaßt er sich mit den Plänen, die inzwischen konkretere Formen angenommen haben.

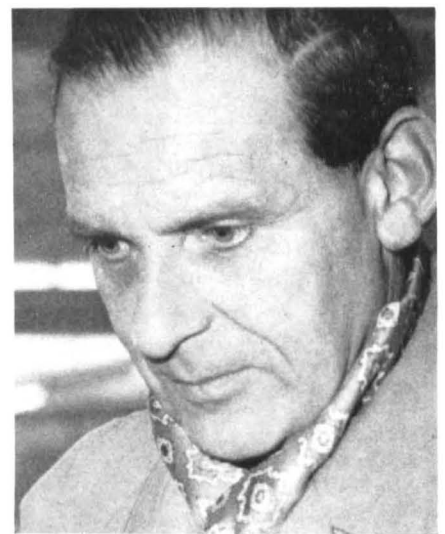
grund anderer Verhältnisse in jedem Fall der Einsatz von Truppen möglich war.“

Um einen möglichst hieb- und stichfesten Einsatzplan ausarbeiten zu können, hat das bayerische Innenministerium eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die unter der Leitung des ehemaligen Münchner Sicherheitsdirektors Dr. Hans Martin steht und die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der Stadt und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen die erforderlichen Maßnahmen festgelegt hat. In einem Bericht an den Münchner Stadtrat zählte Ordnungsreferent Dölker die vorgesehenen Maßnahmen im einzelnen auf und ließ sich die Billigung der Stadtväter geben.

Einsatzstab im Polizeipräsidium

Zur Leitung und Koordinierung des olympischen Katastrophenschutzes wird ein ständig verfügbarer Einsatzstab gebildet, der im

Münchner Polizeipräsidium untergebracht wird und dem Vertreter des städtischen Ordnungsamtes, der Branddirektion, der Gesundheitsbehörde, der Lokalbaukommission, des städtischen Werkreferats, des Technischen Hilfswerks und der Sanitätsorganisation angehören werden. Für diesen Einsatzstab stellt das Polizeipräsidium einen bisherigen Schulungsraum zur Verfügung, der entsprechend umgestaltet und ausgestattet werden muß. „Von hier aus werden alle für den Katastrophenschutz wichtigen Einrichtungen über Draht, Funk und Fernschreiber erreichbar sein, so daß eine Führung auch bei sich häufenden Ereignissen erfolgen kann“, berichtet Dölker. (Der Führungsstab des Innenministe-



Dr. Ernst Dölker: Von den ehemaligen Olympiastädten liegen im Katastrophenschutz keine Erfahrungen vor.

riums wird ebenfalls in diesem Gebäudetrakt untergebracht.)

Zusätzliche Kräfte von auswärts

Da die städtische Branddirektion zu zahlreichen Sport- und Kulturveranstaltungen Feuersicherheitswachen abstellen muß, kann allein durch eine Urlaubssperre diese Schwächung der Einsatzkräfte bei weitem nicht ausgeglichen werden. Man will deshalb den zusätzlichen Bedarf an Feuerwehrleuten folgendermaßen decken: durch die Abordnung von 120 Beamten aus anderen (auch außer-bayerischen) Städten, durch die Heranziehung von Kräften der Feuerwehrschulen in Würzburg und

Regensburg und durch den Einsatz von 40 Helfern der freiwilligen Feuerwehren aus ganz Bayern. Auf diese Weise will man 190 zusätzliche Feuerwehrleute nach München bringen, die in zwei Schichten Dienst leisten sollen. Um die Kosten dafür möglichst gering zu halten, will man erreichen, daß die Städte ihre Feuerwehrbeamten kostenlos zu den Spielen abordnen, wie dies auch für die zusätzlich benötigten Polizeikräfte vereinbart wurde. Die zusätzlich benötigten Spezialfahrzeuge konnte man sich ebenfalls kostenfrei sichern: Sie werden von den einschlägigen Firmen leihweise zur Verfügung gestellt. Die Münchner Branddirektion hat mit den Herstellerfirmen vereinbart, daß die anlässlich der

Olympischer Katastrophenschutz

schaften Beständen des erweiterten Katastrophenschutzes entnommen. Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz hat sich das bayerische Innenministerium bereit erklärt, die Heranziehung dieser 150 Helfer in Form von Außenlehrgängen der Katastrophenschule Bayern in Wolfratshausen durchzuführen. Das bedeutet, daß der Bund den Ersatz für Verdienstausschlag trägt.

In diesem Neubau werden nicht nur geeignete Unterkünfte, sondern auch Wartungseinrichtungen für die Fahrzeuge und die Ausrüstung zur Verfügung stehen. Die Versorgung der Hilfseinheiten mit Verpflegung wird aller Voraussicht nach die Bereitschaftspolizei übernehmen.

Notbetten gesichert

Eine weitere Vorsorgemaßnahme schwebt der Münchner Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr vor: Die Stadt will erreichen, daß die Bundeswehr Pionier- und Sanitätspersonal als Einsatzreserve bereithält. „Die zunächst auf örtlicher Ebene



internationalen Fachaussstellung „Interschutz — Der Rote Hahn“ in Frankfurt Anfang Juli 1972 ausgestellten Fahrzeuge anschließend nach München gebracht und hier der Feuerwehr für den Olympiaeinsatz überlassen werden. Das Wartungspersonal schicken die Firmen ebenfalls mit.

Auch das BzB macht mit

Für Katastropheneinsätze rein technischer Art sind 70 Kräfte des Technischen Hilfswerks und für den Sanitätseinsatz 80 Helfer des Bayerischen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Arbeiter-Samariter-Bundes vorgesehen. Die gesamte Ausstattung für diese Hilfskräfte einschließlich der Fahrzeuge wird aus den vom Bund be-

Das Olympiagelände auf dem Oberwiesenfeld aus der Vogelperspektive. Diese Luftaufnahme wurde von der Regierung von Oberbayern unter G 30/6556 zur Veröffentlichung freigegeben.

Katastrophenschutzzentrum noch vor den Spielen

Für die Unterbringung der 350 zusätzlichen Einsatzkräfte von Feuerwehr, THW und Sanitätsorganisationen bietet sich in München eine ideale Möglichkeit: Der Bund hat nämlich ohne Rücksicht auf zusätzliche Kosten den Auftrag gegeben, ein für München vorgesehenes Zentrum für Katastrophenschutz an der Heßstraße noch bis zu den Olympischen Spielen fertigzustellen. Mit den Bauarbeiten wurde bereits im April begonnen.

getroffene Absprache bedarf noch der Genehmigung durch das Bundesverteidigungsministerium“, berichtet dazu Referent Dölker. Sichergestellt ist jedoch schon, daß die Bundesbahn für die Zeit der Olympischen Spiele zwei Hilfszüge bereitstellt.

Schließlich will man auch noch hinsichtlich der Unterbringung von Kranken und eventuellen Verletzten auf Nummer Sicher gehen. Das städtische Ordnungsreferat hat sich zwar bereits die gesamte Kapazität an Notbetten in den Münchner Krankenhäusern und Kliniken gesichert — insgesamt stehen 400 Betten zur Verfügung —, doch will man nun noch erreichen, daß im Bedarfsfall auch die Krankenhäuser der Bundeswehr und der amerikanischen Stationierungstreitkräfte belegt werden können.

Ein Wort zum zivilen Dienen

Dr. Ernst Werner Weiß



Einer für alle - alle für einen! Sorgen wir dafür, daß dieses altvertraute Wort nicht nur ein gutes Motto für Feiern bleibt, sondern Leitsatz tatkräftiger Katastrophenschutzpolitik wird

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (KatSG) geht davon aus, daß in allen Ländern ein „Katastrophenschutz“ besteht, ohne im einzelnen zu sagen, wie dieses Instrument der friedensmäßigen Katastrophenabwehr eigentlich aussieht. „Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes“ werden als in den Ländern bestehend vorausgesetzt, Einheiten und Einrichtungen, denen in aller Regel „freiwillige Helfer“ angehören.

Der Verfasser dieses Beitrags, einer der ständigen Mitarbeiter der ZIVILVERTEIDIGUNG, ist Ministerialrat im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und Gastdozent der BzB-Lehrgänge für Hauptverwaltungsbeamte.

Mit dem „Helfer“ führt das KatSG einen Begriff ein, ohne ihn rechtlich näher definiert zu haben. Aus dem Zusammenhang ist aber zu entnehmen, daß es sich um einen Mitbürger - Mann oder auch Frau - handelt, der entweder einer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation oder einer bei einem Hauptverwaltungsbeamten gebildeten Regieeinheiten angehört, und zwar — und das ist entscheidend — aus einem freien Entschluß, also freiwillig. Dieser freiwillige Entschluß umschließt zugleich die Bereitschaft, ehrenamtlich — das heißt ohne eigentliches Arbeitsentgelt — eine öffentliche Aufgabe zu übernehmen.

Wie gesagt: was rechtlich ein „Helfer“ ist, darüber kann man vorerst mangels gesetzlich veranker-

ter Definition streiten. Unstreitig ist aber, daß dieser freiwillige, ehrenamtliche und zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe bereite Helfer auch heute noch eine Realität ist. Eine Realität allerdings, die manchem Zeitgenossen unwirklich und unerklärlich erscheinen mag, und die im Herbst 1967 nach der in Schleswig-Holstein mit über 9000 Helfern durchgeführten Übung „Orkan“ einen bekannten Journalisten zu der Äußerung veranlaßte: „Ich bin erschrocken, wie stark doch in diesem Lande noch der ‚Gemeinsinn‘ ist! Dem kann man sich ja gar nicht entziehen!“

Mit diesem Ausdruck ehrlichen Erschreckens ist aber zugleich die Richtung gewiesen worden, in der man forschen soll, will man ergründen, warum es auch heute noch,

im Jahre 1971, „freiwillige Helfer“ gibt. Würden wir sie fragen, den Feuerwehrmann an der Brandstelle, die DRK-Schwesternhelferin am Unfallort, den THW-Helfer an der zerstörten Brücke, es würde ihnen schwerfallen, uns klar formuliert zu sagen, warum sie das tun. Es würde ihnen schwerfallen, uns die Antwort zu geben, weshalb sie als Johanniter, Malteser oder Arbeitersamariter außerhalb ihrer beruflichen Arbeitszeit „Dienst“ tun, ohne dafür „Überstunden“ geltend zu machen. Dennoch würde es deutlich, daß diese Helferinnen und Helfer sich als echte Glieder der Gesellschaft wie des Staates begreifen und sich ihren Mitmenschen in dieser Gesellschaft und in diesem Staat verpflichtet wissen.

Es gibt eben in unserem Land und in dieser Zeit nicht nur Bürger, die den Freiherrn vom Stein stets im Munde führen und für die Selbstverwaltung zu streiten vorgeben, sondern auch noch solche, die „Selbstverwaltung“ als selbstverständlich praktizieren. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß „christliche Verantwortung“ und „soziales Gewissen“ für so manchen Mitmenschen doch noch mehr als nur Begriffe aus dem modernen Vokabelschatz unseres aufgeklärten Zeitalters sind.

Der Politiker wird allerdings diese „Realität des Helfertums“ vielfach mit gemischten Gefühlen registrieren. Einerseits ist das Vorhandensein von „Freiwilligen“ ein unschätzbarer Gewinn, erhebt es den Politiker doch der so unangenehmen Aufgabe, die Einführung gesetzlicher Dienstpflichten in der Öffentlichkeit zu vertreten und im Parlament durchzusetzen. Dabei fällt mit ins Gewicht, daß eine Freiwillige Feuerwehr — um nur ein Beispiel zu nehmen — wesentlich billiger ist als eine Berufsfeuerwehr.

Andererseits haben freiwillige Helfer und ihre organisatorischen Zusammenschlüsse die — wie ich persönlich meine: notwendige — Eigentümlichkeit, „unbequem“ zu sein. Die Freiwilligen sagen nicht nur grundsätzlich ja zur Hilfe im Katastrophenfall und zur Teilnahme an den notwendigen Ausbildungsveranstaltungen, sie äußern sich auch zum Wie, zur Art und Weise ihrer Mitwirkung.

Es besteht kein Zweifel, daß sich auch im Katastrophenschutz

und bei den hierbei mitwirkenden Helfern, die Frage nach der „Mitbestimmung“ stellt, wobei allerdings in diesem Bereich die Mitverantwortung außer Frage steht. Wir sind es gewohnt, in der Regel zunächst die Rechte zu fordern, die Staat und Gesellschaft jedem einzelnen schuldig sind, finden jedoch kaum noch Zeit und Anlaß zu untersuchen, ob aus diesen Rechten auch noch Pflichten erwachsen könnten.

Beim Helfer im Katastrophenschutz ist es genau umgekehrt. Er ist freiwillig zur Stelle, opfert Zeit — und mehr als das — und „dient“. Staat und Gesellschaft, die ja diesen freiwilligen Dienst freudig bewegt annehmen und die freiwilligen Dienstleistungen sogar zum Bestandteil von Plänen zum Schutze der Menschen wie des Staatsganzen machen, müssen sich allerdings darüber im klaren sein, daß freiwillige Helfer ihrerseits verlangen, daß man ihnen die notwendigen materiellen und ideellen Voraussetzungen für die freiwillige Hilfeleistung schaffe und erhalte.

Die Aufgaben, die im Rahmen des Katastrophenschutzes zu erfüllen sind, setzen nicht nur das Vorhandensein des einzelnen, zum freiwilligen Einsatz bereiten Helfer voraus, sondern zugleich das bewußte Zusammenwirken von Helfern wie Helferinnen, das Team, den organisatorischen Zusammenschluß. So ist es folgerichtig auch „die im Katastrophenschutz mitwirkende Organisation“, die der unmittelbare Ansprechpartner für die verantwortlichen staatlichen Stellen ist.

Diese Organisationen wirken — wie die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk kraft Gesetzes, oder wie das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und der Arbeiter-Samariter-Bund freiwillig (als Organisation) im Katastrophenschutz mit. Gleichgültig aber, ob der Staat den Dienst im Katastrophenschutz fordert oder erwartet, er muß diese Organisationen tatsächlich in den Stand versetzen, über das Angebot der Mitwirkung von Männern und Frauen hinaus, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Für die sogenannten „öffentlichen Organisationen“ (Feuerwehren, THW, Regieeinheiten) werden nicht nur die Kosten für Beschaffung und Unterhaltung des Gerätes sowie für Ausbildung und Einsatz

Ziviles Dienen

des einzelnen Helfers wie der Einheiten aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt, sondern in gewissem Umfang auch — wenn auch meist nur begrenzte — Mittel für das Eigenleben der Organisation selbst. Die sogenannten „privaten Organisationen“ erhalten zur Bestreitung ihres notwendigen Aufwandes außer Mitgliederbeiträgen und Spenden zwar auch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, jedoch meist in unzureichender Höhe und in der Regel „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“. Langfristige Planungen sind ihnen also kaum möglich. Die notwendigen Planungen der Organisation werden dadurch nicht unerheblich erschwert.

Hier liegt auch der Grund für so viele Schwierigkeiten, mit denen wir gerade in unseren Tagen tagtäglich zu kämpfen gezwungen sind, unbeschadet des ehrlichen Willens, Aufgaben zur Durchführung des KatSG zu übernehmen.

Führt man sich aber vor Augen, daß die Helfer nicht im persönlichen Interesse oder dem ihrer Organisation wirken, sondern für die Allgemeinheit, für die sich alle Mitbürger einsetzen, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß die Gesellschaft diesen Einsatz honoriert. Allerdings geht es hier nicht nur um den Groschen in der Sammelbüchse und den von den Parlamenten aller Ebenen bewilligten Zuschüsse, sondern in wohl noch stärkerem Maße um die ehrliche Anerkennung des selbstlosen Einsatzes und den Respekt, den die Helfer erwarten können.

Die öffentliche Anerkennung des selbstlosen Wirkens der Helfer ist nicht nur notwendig, um alle diejenigen, die sich bereits in den Dienst der guten Sache gestellt haben, vor Mutlosigkeit und Resignation zu bewahren, sondern zugleich Voraussetzung dafür, die tatsächlich noch vorhandenen Lücken bei den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zu schließen. Darüber hinaus muß es Ziel einer recht verstandenen Öffentlichkeitsarbeit sein, für die Mitarbeit im Katastrophenschutz zu „werben“. Dazu gehört einmal die

gezielte, sachliche Information durch Presse, Rundfunk und Fernsehen. Das allein reicht aber keineswegs aus. Hinzukommen muß — und das ist meines Erachtens das letztlich allein noch wirksame Werbemittel — das persönliche Beispiel insbesondere all der Männer und Frauen, die im Bund, in den Ländern und Gemeinden Verantwortung tragen.

Nur wenn es gelingt, den freiwilligen Helfern auf die Dauer den Platz in unserer Gesellschaft zu verschaffen, der ihnen gebührt, nur wenn die Zusammenschlüsse dieser Helfer, die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, auch materiell in den Stand versetzt werden, ihre Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes zu erfüllen, wird es auf die Dauer möglich sein, den Schutz der Menschen in unserem Lande im Katastrophenfall sicherzustellen.

Die Mitwirkung der Organisationen bei der friedensmäßigen Katastrophenabwehr wird in den einzelnen Bundesländern, abgestellt auf die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten, wohl überall neu überdacht und klarer geregelt werden müssen. Am Prinzip der Freiwilligkeit sollte aber nicht gerüttelt werden. Darunter soll die völlig freie Entscheidung des einzelnen Bürgers verstanden werden, in welchem Rahmen und auf welche Weise er eine staatsbürgerliche Pflicht erfüllen will. Darum nämlich handelt es sich letztlich auch im Katastrophenschutz.

Festgehalten werden sollte auch am Prinzip der Ehrenamtlichkeit, unbeschadet der Notwendigkeit, tatsächliche Aufwendungen des einzelnen Helfers angemessen zu erstatten, Mitwirkung im Katastrophenschutz kann und darf kein „gewinnbringender Job“ sein. Der einzelne Helfer darf aber andererseits nicht das Gefühl haben, für seinen freiwilligen Einsatz auch noch „bestraft“ zu werden. Ob und inwieweit man bestimmten aktiv mitwirkenden Helfern auf steuerrechtlichem Gebiet entgegenkommen kann, ist in diesem Zusammenhang nur eine von zahlreichen noch zu durchdenkenden Fragen.

„Einer für alle — alle für einen!“ Sorgen wir dafür, daß dieses altvertraute Wort nicht nur ein gutes Motto für Jubiläumsfeiern bleibt, sondern der Leitsatz tatkräftiger Katastrophenschutzpolitik wird.

Zivilschutz und Rotes Kreuz in der Schweiz

Die neuen Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) verleihen „Schutz und Hilfe für die Zivilbevölkerung“ eine wesentlich bedeutendere Stellung im Aufgabenkatalog als früher. Die Mitwirkung beim Zivilschutz kommt bereits an zweiter Stelle nach dem Rotkreuzdienst. Darin drückt sich nicht nur der Wille des SRK aus, bei dieser für die Schweiz wohl lebenswichtigen Aufgabe einen Beitrag zu leisten und eine gewisse Verantwortung zu übernehmen, sondern auch die Tatsache, daß inzwischen der Weg zu dieser Mitwirkung und die praktischen Möglichkeiten sich abzuzeichnen begonnen haben.

Nach den Angaben, die dem Jahresbericht der SRK 1970 zu entnehmen sind, nahmen auch die fünf paritätischen Arbeitsgruppen, die bereits 1969 gebildet worden waren, ihre Arbeit auf. Diese Arbeit konnte soweit gefördert werden, daß bereits grundsätzliche Entscheide vorliegen.

Dazu gehört die Zusammenarbeit mit dem Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes, das nach Möglichkeit jährlich 10 000 Einheiten Blutplasma proteinlösung 250 ml 4 Prozent für den Zivilschutz sicherstellt. Über die Lieferung von Frischblut wird später, d. h. nach der Reorganisation des regionalen Blutspendedienstes beschlossen.

Die vom Armeesanitätsdienst freigegebenen Bettenkontingente, die rund ein Drittel des Bestandes ausmachen, werden im Kriegs- und Katastrophenfall dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt, wobei es noch um die Bestimmung ihrer Verwendung, der Ergänzung und die Einlagerungsorte geht.

Die Ausbildung der Mannschaft im Sanitätsdienst des Zivilschutzes

in der Krankenpflege wird dem SRK übertragen, das auch die Werbung, die Ausbildung und Bereitstellung des Instruktionspersonals — ausschließlich diplomierte Krankenschwestern oder Krankenpfleger — übernimmt. Ferner wird das SRK mit der Werbung und Ausbildung des Berufskrankenpflegepersonals für den Sanitätsdienst des Zivilschutzes beauftragt, wie es auch die Werbung und Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen übernimmt, die als Spezialistinnen anerkannt und als Pflegegehilfinnen in den Sanitätshilfsstellen eingesetzt werden. Aus diesen Grundsatzentscheidungen ergeben sich noch ungezählte Einzelprobleme, die von den Arbeitsgruppen weiter abgeklärt werden müssen.

Für die Bearbeitung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Aufgaben wird im Zentralsekretariat des SRK eine besondere Abteilung geschaffen, ähnlich wie die Dienststelle des Rotkreuzchefarztes. Sie wurde bereits im Plan für die Reorganisation des Zentralsekretariates vorgesehen, um noch im Laufe dieses Jahres realisiert zu werden.

Bei all diesen Plänen und Programmen ist nicht zu übersehen, daß der Zivilschutz zwar gesamtschweizerisch geleitet wird, aber kantonal organisiert ist. Das setzt voraus, daß einerseits das Bundesamt für Zivilschutz zur gegebenen Zeit Weisungen an die Kantone über die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und SRK erläßt und daß andererseits in jenen Kantonen, die mehrere Rotkreuzsektionen aufweisen, durch einen irgendwie gearteten engeren Zusammenschluß ein einziger Gesprächs- und Verhandlungspartner auf Rotkreuzseite geschaffen werden muß.

Die Mitwirkung im Zivilschutz, d. h. im Sanitätsdienst des Zivilschutzes, ist eine Aufgabe, die sich das SRK schon vor 15 Jahren stellte. Es handelt sich dabei um eine ganz spezifische Rotkreuzaufgabe, die sowohl von den zentralen Organen als auch von den Sektionen neue Anstrengungen fordert, deren Erfüllung aber einen Maßstab dafür darstellt, ob diese nationale Rotkreuzgesellschaft jene Kraft, Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit besitzt, die Volk und Behörden bei ihr voraussetzen.



Katastrophenschutz in Berlin

Ein Überblick
von Regierungsdirektor
Wolfgang Karnetzki

Der Katastrophenschutz ist in Berlin ebenso wie in den übrigen Bundesländern Gegenstand der kritischen Beobachtung der Öffentlichkeit, insbesondere ihrer zur Wachsamkeit besonders berufenen Organe, des Parlaments und der Presse¹⁾. Die Mängel der Katastrophenabwehr werden immer wieder durch die Fehlleistungen erkennbar, die sich bei Naturkatastrophen und Großunglücken von Katastrophenausmaß, von denen Berlin bisher glücklicherweise verschont geblieben ist, oder auch bei einschlägigen Übungen regelmäßig einzustellen pflegen. Nicht so offen liegen jedoch Inhalt und Umfang der Bemühungen, die von behördlichen und außerbehördlichen Stellen laufend angestellt werden, um

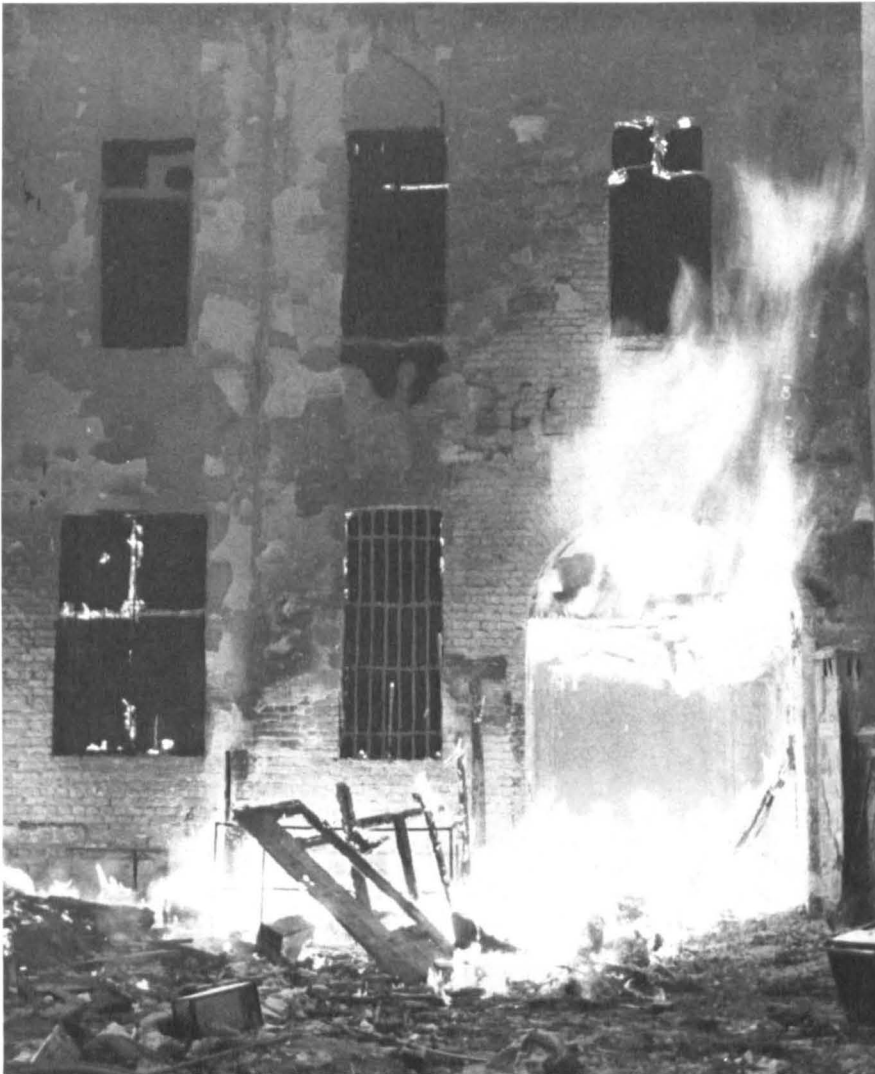
gerade in der Erkenntnis der noch vorhandenen Schwächen die Vorsorge für eine sachgerechte Katastrophenabwehr immer weiter zu verbessern. Hier haben Darstellungen aus der Sicht der für die Planung des Katastrophenschutzes zuständigen Behörden ihre Informationsaufgabe. Da der Katastrophenschutz in Berlin aus dieser Sicht letztmalig im Jahre 1965 zusammenhängend dargestellt worden ist²⁾, soll ein erneuter Versuch hierzu gemacht werden.

Als Katastrophe im Sinne des für den Katastrophenschutz gegebenen Auftrags ist nur ein solcher durch Naturereignis (z. B. Erdbeben, Hochwasser, Seuche), Unglücksfall (z. B. Verkehrsunfall, Industrieunglück) oder gemeingefährliches Verbrechen (z. B. Groß-

brandstiftung) verursachter öffentlicher Notstand anzusehen, bei dem Leben, Gesundheit, Eigentum, Unterkunft oder Versorgung der Bevölkerung in einem Maße gefährdet sind, daß es des zentral gelenkten Einsatzes aller behördlichen und außerbehördlichen Kräfte und Mittel bedarf, um ihn zu überwinden³⁾. Katastrophen im Sinne des Katastrophenschutzes sind also nicht bereits größere Unglücksfälle, deren Folgen die „Behörden des ersten Zugriffs“ ohne weitere Unterstützung überwinden können⁴⁾.

Die Vorsorge für den Katastrophenschutz in Berlin kann dementsprechend nur unter der hier gegebenen besonderen Bedingung zutreffend beurteilt werden, daß ständig umfangreiche Kräfte einer





Übung „Schmetterling“: Ein Brand ist ausgebrochen.

starken und vielseitig ausgerüsteten Berufsfeuerwehr zur Abwehr von Gefahren, die durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnlichen Notlagen drohen⁵⁾ bereitstehen. Sie umfaßt zur Zeit über 2100 Beamte⁶⁾. Ergänzend kann auf Personal und Gerät einer entsprechend dimensionierten Polizei zurückgegriffen werden. Dieser beträchtliche Aufwand der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und Ordnung leitet sich her aus der Größe des dicht

Die Fotos auf Seite 11 zeigen von links nach rechts: Die Polizei übt für den Katastrophenfall — Hilfeleistung in „verstrahltem“ Gelände — Bergung von Verletzten durch die Feuerwehr — Fahrzeuge des Sanitätsdienstes.

besiedelten und zum Teil hoch industrialisierten Stadtgebiets sowie aus der isolierten Lage innerhalb eines Gebiets, aus dem nachbarschaftliche Hilfe nicht zur Verfügung steht.

Träger und Rechtsgrundlage

Träger des unmittelbaren Katastropheneinsatzes im ersten Zugriff sind in Berlin, wie sich nach dem oben Ausgeführten von selbst versteht, in erster Linie die Feuerwehr (Katastrophenabwehr-, Bergung- und Rettungsdienst) sowie die Schutz- und Kriminalpolizei (Sicherheits- und Ordnungsdienst).

Das früher bei der erforderlichen laufenden Abstimmung aller einschlägigen Planungen störende Auseinanderfallen der Fachaufsicht⁷⁾ konnte überwunden werden, da jetzt auch die Berliner Feuer-

wehr der Fachaufsicht des Senators für Inneres untersteht⁸⁾. Es hat sich bewährt, daß die Funktionen des früheren städtischen Rettungsdienstes, das übrigens wiederum einer anderen Fachaufsichtsbehörde unterstand⁹⁾, von der Feuerwehr übernommen worden sind, die damit einen sehr leistungsfähigen umfassenden Rettungsdienst aufbauen konnte. Sie verfügt jetzt neben erheblicher zentral geleiteter eigener Krankentransportkapazität auch über den Bettennachweis sowie über einen eigenen Arzt¹⁰⁾.

Rechtsgrundlage für die unmittelbaren Katastrophenabwehrmaßnahmen der Feuerwehr ist § 1 des Berliner Feuerwehrgesetzes¹¹⁾, für die Maßnahmen der Polizei § 14 PVG¹²⁾. Das Feuerwehrgesetz begründet in § 8 die Befugnis, Personen zu Hilfs-, Lösch- und Rettungsdiensten heranzuziehen, sowie in § 9 eine solche, erforderliche Hilfsmittel verpflichtend anzufordern. Die Heranziehungsbefugnisse stehen dem Einsatzleiter der Feuerwehr zu. Die Befugnis zur Heranziehung von Personen kann er jedoch auch auf

☐ den Einsatzleiter der Polizei,
☐ das örtlich zuständige Bezirksamt,

☐ den Leiter des zur Bekämpfung einer Katastrophe gebildeten Katastrophen-Einsatzstabs

übertragen¹³⁾. Bei der vorgesehenen Novellierung des Feuerwehrgesetzes wird geprüft werden müssen, ob dies Katastrophen-, Dienst- und Sachleistungsgerecht allen Erfordernissen des Katastrophenschutzes genügt.

Einzelregelungen für den Katastropheneinsatz von Feuerwehr und Polizei finden sich im übrigen in verschiedenen internen Verwaltungsvorschriften dieser Behörden¹⁴⁾.

Behördliche Katastrophenschutzplanung

Der Einsatz von Feuerwehr und Polizei läuft auch bei den denkbar größten Unglücksfällen aufgrund intensiver Schulung und langjähriger Erfahrung sozusagen selbsttätig an und ab. Bei Katastrophen müssen aber schon definitionsgemäß auch die übrigen in Betracht kommenden Behörden und alle geeigneten außerbehördlichen Stellen Hilfe leisten, damit die Katastrophenfolgen überwunden werden können. Diese Hilfe verschiedenartiger Stellen muß

schon in der Vorbereitung sorgsam geplant und aufeinander abgestimmt sein, um reibungslos zu funktionieren. Hier liegen die eigentlichen Aufgaben der behördlichen Katastrophenschutzplanung: Sammlung der Erkenntnisse über mögliche Katastrophen, Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Hilfseinrichtungen, organisatorische Vorkehrungen für eine wirksame und schnelle Nutzung aller erreichbaren zusätzlichen Hilfsmöglichkeiten.

Die Koordinierung des Katastrophenschutzes und damit die Erfüllung der aufgezeigten zentralen Planungsaufgaben obliegt dem Senator für Inneres¹⁵⁾. Er wird hierbei durch einen Ständigen Katastrophenausschuß der Berliner Verwaltung unterstützt, zu dessen Sitzungen die am Katastrophenschutz beteiligten Behörden und im Bedarfsfall auch die Hilfsorganisationen Vertreter entsenden.

Die reibungslose Zusammenarbeit aller Beteiligten soll hauptsächlich dadurch sichergestellt werden, daß

- ☐ die Aufgabenstellung für die einzelnen Behörden und Hilfsorganisationen genau festliegt,
- ☐ die Einsatzleitung am Ort des Katastrophengeschehens eindeutig feststeht,
- ☐ im Falle einer Katastrophe überörtlichen Ausmaßes ein Katastrophen-Einsatzstab die Gesamtleitung insbesondere für die unterstützenden Maßnahmen des „zweiten Zugriffs“ übernimmt.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden, der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen sind durch Verordnung¹⁶⁾ geregelt. Alle mit wesentlichen Katastrophenschutzaufgaben befaßten Stellen und Personen sind mit Telefonnummern listenmäßig in einer Katastrophen-Einsatzakte erfaßt, die beim Senator für Inneres geführt und laufend berichtigt wird, so daß im Bedarfsfall unverzüglich Informationen vermittelt und Querverbindungen hergestellt werden können. Zur Zeit wird geprüft, ob im Bedarfsfall neben dem zentralen Katastrophen-Einsatzstab kleine personell genau festgelegte Katastrophen-Alarmstäbe der von einer Katastrophe fachlich bzw. örtlich betroffenen Senats- und Bezirksverwaltungen zusammengerufen werden sollen.

Im Katastrophenfall muß erforderlichenfalls auch auf das Poten-



Übung „Schmetterling“: Bergung von Verletzten.

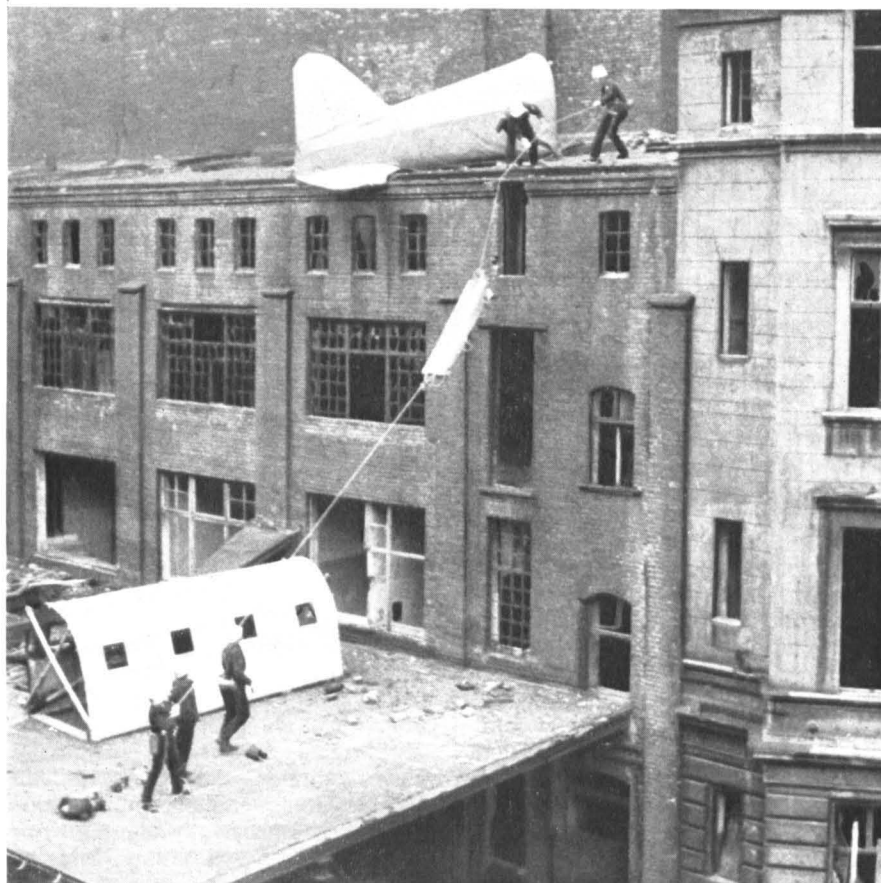
tial der Hilfsorganisationen zurückgegriffen werden. Hier stehen neben dem Technischen Hilfswerk insbesondere die im Sanitätsdienst tätigen privaten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst), die caritativen Hilfsorganisationen (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband und Diakonisches Werk) sowie schließlich für spezielle Aufgaben der Wasserrettung die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft zur Verfügung. Die zu alarmierenden Einsatzleiter der Hilfsorganisationen sind festgelegt und mit Telefonnummern der Feuerwehr und den übrigen zuständigen Behörden bekanntgegeben worden. Die Einsatzkräfte aller geeigneten Hilfsorganisationen sollen demnächst noch wirkungsvoller zusammengefaßt werden, indem sie einen

Katastrophen-Hilfsdienst unter fachlicher Oberleitung der Feuerwehr bilden¹⁷⁾. Die Vorüberlegungen hierfür sind jedoch noch soweit gediehen, daß sich bereits Abschließendes über die Struktur des Katastrophen-Hilfsdienstes sowie über Gliederung und Ausrüstung der einzelnen Einheiten sagen ließe. Maßgeblich wird jedoch das Bestreben sein, bei der Bildung einer wirkungskräftigen Gesamtorganisation das innere Gefüge und das Eigenleben der Hilfsorganisationen möglichst nicht zu beeinträchtigen.

Die Einsatzleitung am Ort des Katastrophengeschehens obliegt in jedem Fall außer bei Seuchen der Feuerwehr. Sie erteilt den mitwirkenden Stellen allgemeine Weisung zur Durchführung in eigener Verantwortung. Die Leitung des Gesundheitsdienstes übernimmt im



Bild oben: Eine Fähre des THW auf der Havel. Bild unten: Bergung eines Flugzeugwracks von einem Hausdach während der Übung „Schmetterling“.



Bedarfsfall ein beauftragter Arzt der Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz. Leitung und Lenkung aller Maßnahmen im Falle eines außergewöhnlichen Seuchengeschehens übernimmt eine besondere Einsatzleitung dieser Senatsverwaltung.

Der auf Anregung des Einsatzleiters der Feuerwehr oder der Polizei zu bildende Katastrophen-Einsatzstab wird unter Leitung des Senators für Inneres oder eines von ihm beauftragten Beamten stehen und neben allgemeinem Stabspersonal (z. B. für Lagearbeit und technische Hilfsdienste) Verbindungsbeamte aller konkret an der Beseitigung der unmittelbaren und mittelbaren Katastrophenfolgen beteiligten Behörden umfassen. Personelle Besetzung, Gliederung, Versammlungsort und Einzelheiten der Alarmierung sind kalendermäßig festgelegt. Über den Eintritt einer Katastrophe und über das Zusammentreten des Katastrophen-Einsatzstabes wird auch der Vorsitzende des zuständigen Parlamentsausschusses unterrichtet.

Nur das Zusammenwirken der im Aufgabenbereich des Gesundheitswesens tätigen zahlreicheren behördlichen und außerbehördlichen Stellen bereite zunächst gewisse Schwierigkeiten. Daher hat der Senat hierfür bereits vor geraumer Zeit eine Regelung durch Verwaltungsvorschrift (Grundsätze über den Katastrophenschutz im Teilbereich Gesundheitswesen, letzte Fassung vom 20. Mai 1969)¹⁸⁾ getroffen. Die übrigen organisatorischen Fragen sind zunächst durch Absprache insbesondere im Ständigen Katastrophenausschuß oder internen Vorschriften der einzelnen Behörden und Organisationen geregelt. Eine Zusammenfassung in einer umfassenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift ist erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Zunächst ist noch zu prüfen, ob ein besonderes Landes-Katastrophenschutzgesetz erforderlich ist.

Teilaufgaben des Katastrophenschutzes

Die im einzelnen vorzubereitenden sachlichen Teilaufgaben des Katastrophenschutzes sind vielfältig wie die denkbaren Katastrophenursachen und -abwehrmaßnahmen. Beispielhaft sei ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf folgendes hingewiesen: Laufend be-

richtigte Informationssammlungen stellen die rasche Verbindungsaufnahme, auch zu Einsatzfirmen, im Aufgabenbereich der Bauverwaltung und zum Reparaturhandwerk (Handwerkernotdienst) sicher. Das THW hat die Aufgabe übernommen, erforderlichenfalls mit Hilfe entsprechenden von der Bauverwaltung bereitgehaltenen Geräts eine auch von Kraftfahrzeugen befahrbare Notbrücke zu errichten. Bei unfallbedingtem Auslaufen von Flüssigkeiten, die das Grundwasser gefährden, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Polizei und Wasserbehörde sichergestellt. Für den Seuchenfall ist durch Verwaltungsvorschriften über einen Pockenalarmpfad¹⁹⁾ Vorsorge getroffen. Für die Errichtung von drei Hilfskrankenhäusern liegt Material für insgesamt 1000 Bettplätze bereit. Falls insbesondere im Seuchenfall zur Verlegung von Kranken die vorhandenen Krankenwagen nicht ausreichen sollten, kann auf 22 Linienbusse der Berliner Verkehrsbetriebe zurückgegriffen werden, die mit Spezialgerät in verhältnismäßig kurzer Zeit in Großraum-Krankentransportfahrzeuge für insgesamt 300 Plätze umgebaut werden können. Die beabsichtigte Errichtung eines neuen Reaktors im Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung gibt Veranlassung zur Intensivierung der Vorbereitungen für die Abwehr unfallbedingter Strahlengefahren. Zur Ausbildung von Polizei- und Feuerwehrbeamten im Strahlenschutz hält die Akademie für Arbeitsmedizin spezielle Lehrgänge ab.

Da Berlin seit Kriegsende erfreulicherweise von Katastrophen verschont geblieben ist, kann die Katastrophenschutzplanung nur durch Übungen auf ihre Effektivität hin geprüft werden. Die in den letzten Jahren abgehaltenen Übungen, insbesondere die Vollübung „Schmetterling“ (1969) und das Planspiel „Hexan“ (1971) haben die besonderen Schwierigkeiten deutlich werden lassen, die sich für den Katastropheneinsatz unter Großstadtbedingungen ergeben. Sie erwachsen daraus, daß zahlreiche Hilfskräfte mit vielen Fahrzeugen und umfangreichem Gerät auf engem Raum mitten im dichtbesiedelten und verkehrsgefüllten Stadtgebiet operieren müssen. Hier bedarf es noch weiterer intensiver Schulung, auch in der Technik des



stabsmäßigen Arbeitens, damit alle Hilfsmaßnahmen unter einer strengen Einsatzleitung reibungslos mit möglichst großer Wirksamkeit getroffen werden. Es mangelt nicht an einer brauchbaren Katastrophenabwehrorganisation, sondern an der durch Erfahrung gewonnenen Sicherheit in ihrer Handhabung.

Die von Kinnigkeit am Schluß seines Aufsatzes über den Berliner Katastrophenschutz erwähnten vom Berliner Senat in Auftrag gegebenen Simulationsmodelle²⁰⁾ müssen in diesem Zusammenhang

Bei der Übung „Schmetterling“ erwies sich wieder einmal, daß die Regelung des Fahrzeugflusses beim Katastropheneinsatz auf engem Raum lebenswichtig ist.

Das Foto unten gibt einen Eindruck von der „Fahrzeugdichte“ bei Katastropheneinsätzen auf engem Raum.



außer Betracht bleiben. Sie beziehen sich auf andersartige Planungen. Es handelt sich hier zum einen, wie Kinnigkeit zutreffend berichtet, um einen Forschungsauftrag zur Entwicklung eines Modells, mit dem die Haltung der Berliner Bevölkerung im Zusammenhang mit Veränderungen der Lage Berlins simuliert werden soll. Hierdurch soll den verantwortlichen Politikern eine gewisse zusätzliche, insbesondere aus demoskopischem Material gewonnene Entscheidungshilfe bei langfristigen politischen Planungen zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen geht es um einen Forschungsauftrag zur Entwicklung eines allgemeinen kommunalen Management-Systems. Hier handelt es sich um die generelle Frage der planmäßigen modernen Stadtentwicklung. Spezielle Erkenntnisse für den Katastrophenschutz sind auch aus diesem sogenannten „Berliner Simulationsmodell“ nicht zu erwarten.

1) Vgl. W. Kinnigkeit, Katastrophenschutz in Berlin, Zivilverteidigung 7/8/1970 S. 51.

2) Vgl. Annußek, Katastrophenschutz in Berlin, Sonderausgabe „Berlin und seine Polizei“ der Zeitschrift „Polizei Technik Verkehr“, Wiesbaden, Mai 1965, S. 115.

3) Eine einheitliche Definition des Begriffs „Katastrophe“ in den verschiedenen Ländern fehlt allerdings; vgl. z. B. Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes vom 31. Juli 1970 (Bayer. GVBl. S. 360).

4) Vgl. Prandl, Bayern normiert seinen friedensmäßigen Katastrophenschutz, Ziviler Bevölkerungsschutz, Oktober 1970 S. 10; ferner Annußek a. a. O.

5) § 1 des Feuerwehrgesetzes vom 21. Dezember 1965 — FWG — (GVBl. f. Bln S. 1977).

6) Zusätzlich stehen rund 150 freiwillige Feuerwehrmänner bereit.

7) Vgl. Annußek a. a. O.

8) Bis zum Senatsbeschuß Nr. 4/67 vom 6. April 1967 übte der frühere Senator für Verkehr und Betriebe die Fachaufsicht aus.

9) Bis Ende 1968 unterstand das selbständige Rettungsamt der Aufsicht des für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsmitglieds.

10) Vgl. Rettungswesen in Berlin, Zivilverteidigung 4/1971 S. 23.

11) S. Anm. 5).

12) Polizeiverwaltungsgesetz in der Fassung vom 2. Oktober 1958 (GVBl. f. Bln S. 961), geändert durch das Ges. vom 17. Juli 1969 (GVBl. S. 1030).

13) Bei umfangreichen Waldbränden oder bei Katastrophen besteht Hilfeleistungspflicht auch ohne Aufforderung (§ 8 Abs. 3 FWG).

14) Für die Feuerwehr insbesondere: Ausrückordnung, Dienstanweisung betreffend Ausnahmezustand und Richtlinien über den Einsatz an strahlengefährdeten Brand- und Unfallstellen.

15) Bekanntmachung der Geschäftsverteilung des Senats vom 16. September 1969, VIII Nr. 60 (Amtsblatt für Bln S. 1157 ff.).

16) Verordnung zur Durchführung des Polizeizuständigkeitsgesetzes vom 1. Februar 1971 (GVBl. f. Bln S. 348).

17) Rechtsgrundlage für diese Berliner „Erweiterung des Katastrophenschutzes“ wird eine besatzungsrechtliche Vorschrift sein: BK/O (65) 11 vom 1. Oktober 1965 (GVBl. f. Bln S. 1432).

18) Amtsblatt f. Bln 1969 S. 573.

19) Amtsblatt f. Bln 1970 S. 398.

20) S. Anm. 1).

Berliner Superlative

Das größte Dorf

in Deutschland war einst Rixdorf. Am 1. April 1899 erhielt es Stadtrechte, in den 25 Jahren davor stieg die Einwohnerzahl von 10 000 auf 90 000 an. Im Januar 1912 wurde es in Neukölln umbenannt.

Brückenreichste Stadt

in Europa ist nicht Venedig, sondern Berlin, wenn alle Brücken, auch die kleineren, zusammengerechnet werden.

Europas größtes Kaffeehaus

nannte der amerikanische Dichter Thomas Wolfe den Kurfürstendamm. Und Bismarck gestand: „Den Kurfürstendamm durchzusetzen bereitete mir mehr Schwierigkeiten als alle Diplomaten Europas zusammen.“

Das einzige Zuckermuseum

Europas befindet sich in der Amrumer Straße 32. Es beherbergt die historische Sammlung des Berliner Zuckerinstituts, des ältesten der Welt.

Deutschlands ältester Zoo

ist der aus einer Fasanerie entstandene Berliner Zoologische Garten.

Das größte Aquarium Europas

mit der größten Sammlung lebender Fische, Meerestiere, Schildkröten, Krokodile, Schlangen befindet sich in Berlin.

Die größte Pflanzen-Sammlung

auf dem Kontinent ist der Botanische Garten in Dahlem mit dem Victoria-Regia-Haus.

Der erste Briefkasten

in deutschen Landen hing 1766 auf dem Flur des zentralen Posthauses von Berlin. Er war aus Holz gefertigt, und die Bürger wußten zunächst mit den Kästen nichts Rechtes anzufangen.

Das erste Dampfschiff

das in Deutschland gebaut wurde, lief 1816 in Pichelsdorf vom Stapel; es war die „Prinzessin Charlotte“.

Die erste Zentralheizung

in Deutschland errichtete L. Katel 1818 in Pankow.

Die erste Anschlagssäule

stellte am 1. Juli 1855 der Buchdrucker Ernst Litfaß in Berlin auf.

Die Kosmetik-Industrie

hatte ihre Geburtsstunde, als Ludwig Lechner 1873 in Steglitz die erste Puder- und Schminkefabrik der Welt gründete.

Das erste Elektrizitätswerk

Deutschlands stand in Wannsee, ein unscheinbarer Bau aus rotem Backstein, 1880 von Werner von Siemens errichtet.

Das erste Ortsfernsprechnetz

in Deutschland wurde 1881 in Berlin in Betrieb genommen.

Die erste Straßenbahn

die elektrisch getrieben war und in Deutschland verkehrte, fuhr am 16. Mai 1881 in Groß-Lichterfelde.

Die Fernsehideo

entstand in Berlin, als der Student Paul Nipkow in seiner Studentebude in der Philippstraße 13 a am Heiligen Abend 1883 das erste realisierbare System einer Fernsehübertragung zu Papier brachte.

Röntgenapparate

wurden zum erstenmal 1897 von Dr. Max Levy in seiner Berliner Fabrik gebaut. Levy sah als erster auf der Welt ein pulsierendes menschliches Herz auf dem Leuchtschirm.

Der erste Verkehrsschutzmann

wurde in der Weihnachtswoche des Jahres 1902 an der Ecke Unter den Linden/Friedrichstraße postiert.

Die erste Autoschnellstraße

in Deutschland wurde kurz nach dem Ersten Weltkrieg von der „Automobil-Verkehrs- und Übungsstraßen GmbH“ in Berlin gebaut. 1921 eröffnet, gilt die Avus heute als Vorläuferin aller später gebauten Autobahnen.

Die heiligste Stadt der Welt

wurde Berlin 1967 ironisch genannt, weil dort damals ein Pfarrer (Heinrich Albertz) regierte und der Teufel (Fritz) sich zweimal wöchentlich bei der Polizei melden mußte.

(Aus: „Die Welt“)

Burkhard Guth, ein Wiener Student, hat zusammen mit gleichgesinnten Bürgern im Rahmen einer „Aktion Landesverteidigung“ alle Österreicher und Österreicherinnen aufgerufen, sich mit ihrer Unterschrift für die Einleitung eines Volksbegehrens mit dem Ziel einzusetzen, ein Gesetz über die österreichische Landesverteidigung durch die gesetzgebenden Körperschaften beschließen zu lassen. 130 000 stimmberechtigte Bürger folgten Guths Appell und bevollmächtigten den Studenten, beim Bundesministerium für Inneres in Wien den Antrag auf Einleitung der „Eintragung für ein Volksbegehren“ vorzulegen.

Nach Artikel 41 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, das auf die am 1. Oktober 1920 beschlossene Verfassungs-Urkunde der Republik Österreich zurückgeht, sind Gesetzesvorschläge als Anträge der Mitglieder des für die Bundesgesetzgebung zuständigen Nationalrats (Parlament) oder als Vorlagen der Bundesregierung einzubringen. Gemäß Art. 41 Abs. 2 ist aber auch ein von 200 000 Stimmberechtigten oder „von je der Hälfte der Stimmberechtigten dreier Länder gestellter Antrag (Volksbegehren) von der Bundesregierung dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Das Volksbegehren muß in Form eines Gesetzentwurfes gestellt werden.“

Das dem Nationalrat zum Beschluß vorgeschlagene Bundesgesetz über die Landesverteidigung stellt zunächst folgende Forderungen auf:

☐ Sicherstellung der Wirksamkeit aller Verteidigungsmaßnahmen in einer *Landesverteidigungsordnung* (die bisher noch nicht besteht);

☐ Zuweisung der Angelegenheiten der geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung in die Kompetenz des *Bundes und der Länder* (bisher existiert lediglich ein Beschluß der Bundesregierung über den Aufbau der Landesverteidigung unter Berücksichtigung nicht nur des militärischen, sondern auch des zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Bereichs; ein entsprechendes Gesetz ist noch nicht ergangen!);

☐ Erlass eines Gesetzes über die Zusammensetzung, die Aufgaben

Aktion Landesverteidigung

1010 Wien, Postfach 670, Telefon 52 53 75

Österreicher und Österreicherinnen!

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihren Willen, daß das nachstehende Gesetz vom Nationalrat beschlossen werden möge, und beantragen gleichzeitig die Einleitung eines Volksbegehrens für den Fall, daß die sonstigen Bemühungen der Aktion Landesverteidigung um die Verwirklichung dieses Gesetzes ohne Erfolg bleiben.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Alle Unterzeichner müssen wahlberechtigt sein,
- auf einer Liste dürfen nur **Personen aus derselben Gemeinde** unterzeichnen,
- jeder Unterzeichner muß **zweimal** unterschreiben (Antragsliste und Stimmrechtschein),
- die Stimmrechtscheine sollen **möglichst** durch das zuständige Gemeindeamt bestätigt werden (es genügt die Einholung durch eine Vertrauensperson für mehrere Unterzeichner),
- Bitte unterstützen Sie uns durch eine Spende auf das Postcheckkonto 2311.577 Dietmar Painer „Konto L“

Ihre Stimme fehlt!
FREIHEIT

Kurt Mörz e.h.

Jede Stimme zählt!
FRIEDE

Für die Aktion Landesverteidigung

Ihre Unterschrift heißt
SICHERHEIT

Burkhard Guth e. h.

Volksbegehren

Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens

Antragsliste Nr.

An das

Bundesministerium für Inneres

in Wien

Die eigenhändig unterfertigten, in der Wählervidenz verzeichneten Personen, beantragen, die Eintragung für ein Volksbegehren einzuleiten, das auf die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die österreichische Landesverteidigung in umfassender Hinsicht mit nachstehendem Wortlaut gerichtet ist:

Bundesverfassungsgesetz über die Landesverteidigung vom

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1 Die Landesverteidigung ist das ausschließliche und gesamtstaatliche Mittel zur Erhaltung der Souveränität und zur Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit Österreichs (Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1965, BGBl. Nr. 41).

§ 2 (1) Die militärische Landesverteidigung ist Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

(2) Die Angelegenheiten der geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung sind nach Maßgabe der bestehenden verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung Sache des Bundes und der Länder. Wenn es der sachliche Zusammenhang erfordert, sind über die Durchführung rechtsverbindliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu schließen.

§ 3 Die Wirksamkeit aller Verteidigungsmaßnahmen ist in einer Landesverteidigungsordnung sicherzustellen. Die Landesverteidigungsordnung hat zu gewährleisten, daß Österreich Bedrohungen zeitgerecht und erfolgreich entgegenzutreten kann.

§ 4 (1) Das Organ zur Koordinierung der Landesverteidigung ist der Landesverteidigungsrat. Er arbeitet die Landesverteidigungsordnung aus, ihm obliegt die Planung der Landesverteidigung im Rahmen der Vollziehung, und seine Stellungnahme zu Gesetzesanträgen oder Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß § 2 Abs. 2 ist einzuholen.

(2) Im Landesverteidigungsrat müssen vertreten sein: Die Vertreter der Landesregierung, der Bundesräte, je ein Vertreter der Gewerkschaften und je ein Vertreter der Nationalrat vertretenden politischen Parteien.

(3) Nähere Zusammensetzung, Aufgaben und Verfahren des Landesverteidigungsrates bestimmt ein besonderes Gesetz.

§ 5 (1) Im Bundesvoranschlag (Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929) ist für die Landesverteidigung ein angemessener Betrag sicherzustellen.

(2) Der Landesverteidigungsrat hat die internationale politische Lage ständig zu analysieren und gegebenenfalls eine Änderung des Ausgabenrahmens für die Landesverteidigung vorzuschlagen.

§ 6 In Österreich besteht die allgemeine Wehrpflicht. Sie erfaßt alle männlichen österreichischen Staatsbürger mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 7 Der Wehrdienst wird geleistet als

- a) Waffendienst
- b) Verteidigungshilfsdienst.

§ 8 Der Wehrdienst ist nach Maßgabe der militärischen Erfordernisse als Grundwehrdienst und Dienst in der Reserve, oder als verlängelter Grundwehrdienst zu leisten. Die Gesamtdauer des Wehrdienstes ist so zu bemessen, daß eine ausreichende Bereitschaftstruppe (B 300) zu entstehen, die Heranbildung von qualifiziertem Führungspersonal der Reserve gesichert, und die volle Verteidigungsbereitschaft nach dem Ausbildungsstand der Truppe erreicht werden kann.

§ 9 (1) Der Waffendienst ist der Dienst als Soldat in den Streitkräften.

(2) Wehrpflichtige, deren körperliche Eignung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sind zum Waffendienst verpflichtet.

§ 10 (1) Der Verteidigungshilfsdienst hat vor allem im Rahmen der militärischen und der zivilen Landesverteidigung, alle Aufgaben wahrzunehmen, deren Bewältigung keine spezifische Ausbildung im Waffendienst erfordert.

(2) Wehrpflichtige, deren körperliche Eignung für den Waffendienst auf Dauer nicht gegeben ist, sowie jene Wehrpflichtigen, die vor Antritt ihres Wehrdienstes Gewissensgründe zur Verweigerung des Waffendienstes glaubhaft machen, sind im Verteidigungshilfsdienst einzusetzen.

§ 11 Die Landesverteidigung ist vom gesamten Volk zu tragen. Die reichliche Mitarbeit von Österreichern und Österreicherinnen ist gesetzlich zu verankern und in jeder Hinsicht zu fördern und zu schützen.

Die geistige Landesverteidigung

§ 12 Aufgabe der geistigen Landesverteidigung ist es a) die Verteidigungsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung zu stärken und im Ausland keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß Österreich jeder Bedrohung bedingungslos Widerstand entgegensetzen wird;

b) gegen Österreich gerichtete Maßnahmen der psychologischen Kriegsführung wirkungsvoll zu bekämpfen.

§ 13 Die österreichische Bevölkerung ist durch stetige Aufklärungsarbeit in die Lage zu versetzen, sich selbstständig auf alle Bedrohungssituationen vorbereiten zu können.

§ 14 An allen Unterrichtsanstalten ist die Thematik der Landesverteidigung durch hierfür ausgebildete Lehrkräfte ausführlich zu erörtern.

§ 15 Alle staatlichen Organe haben durch ihr Wirken von sich aus zur Verankerung der Landesverteidigung im Bewußtsein der Bevölkerung beizutragen.

und das Verfahren des — bereits bestehenden — Landesverteidigungsrates;

☐ Übertragung der Ausarbeitung der *Landesverteidigungsordnung* an den Landesverteidigungsrat als das für die Planung und Koordinierung der Landesverteidigung zuständige Organ.

Im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht wird neben dem Waffendienst ein Verteidigungshilfsdienst für alle Wehrpflichtigen vorgeschlagen, die für den Waffendienst dauernd körperlich ungeeignet sind oder Gewissensgründe

zur Verweigerung des Waffendienstes vor ihrer Einberufung glaubhaft machen. Der Verteidigungshilfsdienst soll im Rahmen der militärischen und zivilen Verteidigung alle Aufgaben umfassen, die keine Ausbildung an der Waffe erfordern.

Die Landesverteidigung soll schließlich Sache des ganzen Volkes sein. Die freiwillige Mitarbeit aller österreichischen Männer und Frauen soll gesetzlich verankert, gefördert und geschützt werden. Hier zeigt sich schon, daß die Initiatoren des Volksbegehrens die psychologische Seite der Verteidi-

gung besonders hoch bewerten. Der erste besondere Abschnitt gilt daher auch der *Geistigen Landesverteidigung*. Sie hat die Aufgabe, vor allem

- ☐ die Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung zu stärken;
- ☐ im Ausland (!) keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß Österreich jeder Bedrohung bedingungslosen Widerstand entgegensetzt;
- ☐ gegen Österreich gerichtete Maßnahmen der psychologischen Kampfführung wirkungsvoll zu bekämpfen.

Bemerkenswert ist auch die Forderung, die Thematik der Verteidigung an allen Unterrichtsanstalten durch hierfür besonders ausgebildete Lehrkräfte ausführlich zu erörtern — ein Anliegen das bei uns in einem Schreiben von Bundeskanzler Brandt an die Konferenz der Länder-Kultusminister und in einem Brief des Bundesministers der Verteidigung an den Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft begründetermaßen zum Ausdruck kam. Das entsprechende Vorbild der staatlichen Organe wird mit Recht besonders apostrophiert: Sie sollen zur Verankerung der Landesverteidigung im Bewußtsein der Bevölkerung von sich aus durch ihr Wirken und beispielgebendes Verhalten beitragen.

Der zweite besondere Abschnitt gilt der *zivilen Landesverteidigung*. Sie hat vorzusorgen, daß

- ☐ bei Kampfhandlungen in Nachbarländern alle Maßnahmen zum Schutz der Menschen und zur Sicherung lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen getroffen werden;
- ☐ die Bevölkerung bedrohter Gebiete evakuiert wird;
- ☐ Flüchtlinge aufgenommen werden.

Darüber hinaus soll die zivile Verteidigung

- ☐ Maßnahmen zum Aufbau des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung mit Lebensmitteln vorbereiten;

Volksbegehren

- ☐ gegen die subversive Kriegführung entsprechende Sicherheitsmaßnahmen treffen;
- ☐ den Gesetzgeber in den Ländern zur Sorge für den Bau strahlensicherer Schutzräume in allen Gebäuden veranlassen und
- ☐ im Falle eines militärischen Angriffes auf Österreich die größtmögliche Sicherheit der Menschen und die Funktionsfähigkeit der Versorgungseinrichtungen und der Behörden gewährleisten.

Erwähnung verdient hier vor allem die dem Landesgesetzgeber aufgegebene Verpflichtung, den Bau von Schutzräumen anzuordnen, und die Forderung nach einem tauglichen System zur rechtzeitigen Warnung und Alarmierung der Bevölkerung.

Der *wirtschaftlichen Landesverteidigung* wird die Aufgabe gestellt:

- ☐ die österreichische Wirtschaft gegen die Auswirkungen internationaler Krisen abzusichern und
- ☐ die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte im Verteidigungsfall auch in den von Zufuhren abgeschnittenen Gebieten zu sichern.

Die hierfür notwendige Bevorratung soll geplant und durch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden.

Der letzte Abschnitt ist der *militärischen Landesverteidigung* gewidmet. Sie hat die Aufgabe:

- ☐ ständig einsatzfähige Kampfverbände zu unterhalten, die im Falle eines Konflikts in Nachbarstaaten stark genug sind, um einen Abhaltungseffekt zu erzielen und eine Mobilmachung der Reservisten zu sichern;
- ☐ militärische Mittel gegen eine Verletzung des Luftraumes oder des Staatsgebietes durch andere Mächte einzusetzen;
- ☐ einer Aggression an der Staatsgrenze entgegenzutreten und die

Tiefe des Staatsgebietes zu sichern sowie Befestigungen anzulegen und

- ☐ bei einem Einfall überlegener Feindkräfte die Handlungsfreiheit der Staatsorgane zu bewahren und verlorene Gebiete zurückzugewinnen.

Die militärische Ausbildung soll auf die Abwehr eines militärischen Angriffs abgestellt werden und daher nach den Bedingungen des Ernstfalles ausgerichtet sein. Als Instrument zur Führung des Bundesheeres und zur Planung der militärischen Landesverteidigung soll der Generalstab dienen, dessen Chef der Weisung des Bundesministers für Landesverteidigung unterstehen soll.

Die Initiative des Studenten Guth veranlaßte bisher über 130 000 Männer und Frauen zur Unterzeichnung des Antrages auf das Volksbegehren. Die Aktion Landesverteidigung hat sich das Ziel gesetzt, die alle militärischen, zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Komponenten umfassende Landesverteidigung auf eine gesetzliche Basis zu stellen, das heißt durch ein Bundesverfassungsgesetz zu verankern.

Weite Kreise der Bevölkerung haben im Zusammenhang mit der von der Regierung Kreisky geplanten Heeresreform immer mehr ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung und Verstärkung der Effizienz der Landesverteidigung bekundet. Auch Bundespräsident Jonas hat bei seiner Vereidigung im Juni 1971 eine effektive und glaubwürdige Landesverteidigung befürwortet.

Nachdem die Aktion Landesverteidigung in knapp sechs Wochen einen derart deutlichen und nicht überhörbaren Widerhall in der Bevölkerung ausgelöst hat, erscheint es verständlich, daß sich nunmehr, wie man hören konnte, einige Parlamentarier des Anliegens der Aktion Landesverteidigung angenommen haben und daran denken, von sich aus eine Gesetzesvorlage im Nationalrat einzubringen. Wer laut ruft, findet eben ein starkes Echo! Daß Studenten den Ton angaben, heißt hoffen.



Bericht über die ZS-Feuerwehrbereitschaft von Karl Heinz Gehrmann

Wohl niemals wird endgültige Klarheit darüber zu gewinnen sein, wie die Angriffsmittel bei eventuellen zukünftigen kriegesischen Auseinandersetzungen aussehen werden. Untersucht man jedoch die Schäden des Zweiten Weltkriegs, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die weitaus größten Zerstörungen nach Zahl und Umfang durch Brandeinwirkung erzeugt wurden.

Die erwiesene Zerstörungskraft von Brandabwurfmitteln für die Vernichtung von Menschenleben und Sachwerten im Zweiten Weltkrieg, die im Durchschnitt etwa 70 bis 80 Prozent der Gesamtschä-

den erreichte, läßt es als sicher erscheinen, daß sie auch in zukünftigen Kriegen bei Angriffen auf Städte in noch größerem Ausmaß und sogar mit größerer Zerstörungswirkung eingesetzt werden. Dem Fachdienst Brandschutzdienst kommt also eine besondere Bedeutung zu.

Nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Gliederung, Stärke und Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes“ (AVV-Organisation-LSHD) hat der Brandschutzdienst im Verteidigungsfall Menschen aus Brandgefahr zu retten, Sachgüter vor Feuer zu schützen und Brände zu bekämpfen. Daneben besteht

aber auch die Möglichkeit, ihn im Frieden bei Katastrophen, öffentlichen Notständen und größeren Unglücksfällen mit heranzuziehen.

Seit ihrer Ausrüstung konnten die Einheiten des Brandschutzdienstes, die in Bonn ausschließlich von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr besetzt werden, schon mehrmals erfolgreich eingesetzt werden.

Neben den festen örtlichen Einrichtungen ist auch hier, wie in fast allen anderen Fachdiensten, die Bereitschaft als taktische Standardeinheit anzusehen. Nach der noch gültigen Konzeption sollen für einen ZS-Abschnitt

(um 100 000 Einwohner) zwei ZS-Feuerwehrbereitschaften, eine ZS-Wasserpörmberbereitschaft und zehn ZS-Feuerwehrschnelltrupps aufgestellt werden.

Nachdem in Heft 3/71 der ZIVILVERTEIDIGUNG die ZS-Wasserpörmberbereitschaft ausführlich beschrieben wurde, sollen heute die ZS-Feuerwehrbereitschaft und der ZS-Feuerwehrschnelltrupp vorgestellt werden.

Organisation der ZS-Feuerwehrbereitschaft

Die Grundeinheiten einer ZS-FB sind Trupps, Staffeln, Gruppen und Züge. Bei einer Gesamtstärke von 88 Mann gliedert sich die ZS-FB wie folgt:

- a) Führungsgruppe,
- b) 1. Angriffszug,
- c) 2. Angriffszug,
- d) Wasserversorgungszug,
- e) Versorgungszug.

Der Führungsgruppe stehen ein FuKW (Funkkommandowagen = Jeep) und zwei Kräder zur Verfügung. Ihre Gesamtstärke beträgt 1/5. Besondere Bedeutung kommt den Krädern zu, die zur Verkehrsregelung bei Kolonnenfahrten, Durchführung von Erkundungsaufgaben, Aufrechterhaltung des Kontaktes zu vorgesetzten Stellen bei Ausfall der Funkverbindungen, aber auch zu Schlauchkontrollfahrten eingesetzt werden könnten.

Es ist bedauerlich, daß diese Kräder erst im V-Fall beordert werden sollen. Bei Einsätzen, aber auch schon bei Übungen im Großverband, hat sich immer wieder gezeigt, daß gerade die Kräder, besonders im unwegsamen Gelände — z. B. bei Waldbränden — wichtige Funktionen übernehmen könnten.

Jeder der Angriffzüge verfügt über

- 1 Vorauslöschfahrzeug VLF (mit einer Mannschafstärke von 1/5)
- 2 Tanklöschfahrzeuge TLF 8 (je 1/2)
- 1 Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (1/8).



Angriffszug einer ZS-Feuerwehrebereitschaft, von links nach rechts: Vorauslöschfahrzeug VLF mit Vorbauseilwinde, zwei Tanklöschfahrzeuge TLF 8 auf Unimog-Fahrgestell und ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS.

Foto unten: Funkkommandowagen, abgekürzt FuKW.

Der Wasserversorgungszug besteht aus

- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16 (mit einer Mannschaftsstärke von 1/5)
- 1 Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS (1/8)
- 1 Schlauchkraftwagen SKW (1/5).

Im Versorgungszug werden mitgeführt

- 1 Kraftfahrdrehleiter DL (1/1)

- 1 mittl. Lastkraftwagen mLKW (1/1)

- 1 mittl. Lastkraftwagen mit Feldkochherd mLKW (1/1)

- 1 Krad (1).

Zusätzlich gehört zu jedem Zug ein Personenkraftwagen.

Die in der Führungsgruppe und den Zügen laut STAN 102 (örtliche ZS-Feuerwehrebereitschaft) aufgeführten PKW, LKW und Kräder wer-

den erst im V-Fall beordert. Alle anderen Fahrzeuge — mit Ausnahme der Kraftfahrdrehleiter — sind zum Teil vollständig, zum anderen Teil aber nur zu 50 Prozent ausgeliefert. Ob mit der Auslieferung der fehlenden Fahrzeuge noch gerechnet werden kann, muß in diesem Bericht offenbleiben.

Durch die Aufteilung der Bereitschaft in Züge wurden Schlagkraft und Beweglichkeit erheblich gesteigert. Alle Züge können als selbständige Einheiten eingesetzt werden, die auch größeren Anforderungen gewachsen sind. Bei kleineren Aufgaben trifft dies auch für die Trupps, Staffeln und Züge zu.

Angriffszug

Die Ausrüstung mit drei kleineren wendigen Fahrzeugen (1 VLF und 2 TLF 8) für die Vorauslöschgruppe (1/11) und einem Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS, Gesamtstärke 1/8) zeigt deutlich, daß man im Aufbau der Angriffszüge neue Wege gegangen ist, um die Forderung nach mehr Beweglichkeit zu erfüllen.

Das beweist auch die Tatsache, daß ein völlig neuer Fahrzeugtyp, das Vorauslöschfahrzeug mit Staffelsatzung 1/5, in die V-Gruppe aufgenommen wurde. Es ist mit einer Vorbauseilwinde ausgestattet und führt einen Wasservorrat von 330 Litern mit. Daraus ergibt sich, daß das Vorauslöschfahrzeug auch andere Aufgaben übernehmen kann. In erster Linie wird es aber wegen seiner Mannschaftsstärke und seines Schlauchbestandes zusammen mit den beiden Tanklöschfahrzeugen TLF 8 als Gruppe eingesetzt.

Die zweite Gruppe (1/8) hat im Zugverband überwiegend für die Wasserversorgung der ersten Gruppe zu sorgen.

Wasserversorgung

Der Wasserversorgungszug, der mit einem Tanklöschfahrzeug TLF 16, einem Schlauchkraftwagen SKW und



einem Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS ausgestattet ist, hat seine Hauptaufgabe darin, im Einsatzverband der ZS-Feuerwehrbereitschaft die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Er kann darüber hinaus auch als 3. Angriffszug eingesetzt werden.

Die beiden ersten Fahrzeuge des Wasserversorgungszuges (TLF 16 und SKW) sind mit einer Staffelbesatzung 1/5 besetzt. Diese sogenannte Wasserversorgungsgruppe nennt man auch W-Gruppe, die zweite Gruppe auf dem LF 16 TS ist identisch mit der in den Angriffszügen.

Besonders interessant im Wasserversorgungszug ist der Schlauchkraftwagen, der sozusagen die Grundlage für die Wasserheranführung bildet. Er ist mit einem Schlauchbestand von 1240 m B-, 300 m C- und 60 m D-Druckschläuchen ausgerüstet. Diese Schläuche sind so gelagert, daß sie auch während der Fahrt ausgelegt werden können.

Sollte die Strecke nicht befahrbar sein, z. B. bei Trümmern, läßt sich mit Hilfe der Schiebebretter, die von der Besatzung getragen werden können, die Schlauchstrecke ebenfalls rationell verlegen.

Versorgungszug

Er hat in erster Linie den Auftrag, den Nachschub sicherzustellen. Dazu gehören Treibstoff und Ausrüstung, aber auch Verpflegung und Bekleidung. Da der Schirrmeister in diesem Zug mitfährt, besteht die Möglichkeit, kleinere Reparaturen an den Einsatzfahrzeugen vorzunehmen. Zum Mitführen von Ersatzteilen etc. steht ein mittlerer LKW der 3,5-t-Klasse zur Verfügung. Die für den Versorgungszug vorgesehene Kraftfahrdrehleiter ist nicht Bestandteil des Beschaffungsprogramms, sie soll aus Beständen der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtstärke eines Versorgungszuges beträgt 1/9.



Fahrzeuge und Ausrüstung

Für die Fahrzeuge der ZS-Feuerwehrbereitschaft wird höchstmögliche Geländegängigkeit gefordert, damit sie auch vertrümmerte Straßen überwinden können. Es werden daher nur allradangetriebene Fahrzeuge verwendet. Um hohe Wendigkeit zu erreichen, haben sie einen kurzen Radstand, eine große Bauch- und Bodenfreiheit sowie große Überhangwinkel vorn und hinten.

Zur Vereinfachung der Er-

satzteilhaltung und von Instandsetzungen werden nur zwei Fahrgestellgrößen verwendet. Für die Großfahrzeuge (LF 16 TS, TLF 16 und SKW) Fahrgestelle der 4,5-t-Klasse, für die übrigen Fahrzeuge (VFL und TLF 8) Fahrgestelle der 1,5-t-Klasse, Typ UNIMOG-S.

Auch die Fahrzeugaufbauten sind zur Erreichung der Auswechselbarkeit in Kofferaufbauform hergestellt.

Aus der nachfolgenden Kurzbeschreibung der Fahrzeuge ist die Bestückung mit

Wasserversorgungszug einer ZS-Feuerwehrbereitschaft, von links nach rechts: Tanklöschfahrzeug TLF 16, Schlauchkraftwagen SKW und ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS.

Das Foto unten zeigt ein ZS-Feuerwehrschnelltrupp-Fahrzeug vom Typ Unimog.



den wichtigsten Ausrüstungsgegenständen zu ersehen. Sie weicht insofern von den Bau-richtlinien für Löschfahrzeuge ab, da die Aufgaben des ZS-Brandschutzdienstes dazu zwingen, Löschwasser über weite Strecken heranzuführen.

Vorauslöschfahrzeug (VLF — Besatzung 1/5) Otto-Motor 82 PS

An der Spitze der beiden Angriffszüge fährt das Vorauslöschfahrzeug. Zu seinen besonderen Aufgaben zählt auch das Freimachen des Anfahrtweges, wenn umge-

- Hinzu kommen:
- 1 eingebauter 330-l-Wasserbehälter,
 - 1 Tragkraftspritze 2/5,
 - 2 Wasserrucksäcke,
 - 3 Preßluftatmer,
 - 2 Strahlenmeßgeräte mit kl. Zubehör,
 - 1 Bergungstuch,
 - 14 B-Druckschläuche,
 - 6 C-Druckschläuche,
 - 2 D-Druckschläuche.

Tanklöschfahrzeug (TLF 8 — Besatzung 1/2) Otto-Motor 82 PS

Um möglichst tief in die Schadensgebiete eindringen

Tanklöschfahrzeug (TLF 16 — Besatzung 1/5) Diesel-Motor 125 PS

Bei dem TLF 16, das im Wasserversorgungszug mitgeführt wird, liegt das Schergewicht auf der Mitführung von 2400 l Löschwasser in einem festeingebauten Behälter. Es ist geeignet:

- a) zur Einleitung und Durchführung eines Schnellangriffs,
- b) zur Förderung von Löschwasser aus Löschwasserentnahmestellen,
- c) zur Förderung über lange Strecken — wobei der Lös-

Schlauchkraftwagen (SKW — Besatzung 1/5) Diesel-Motor 125 PS

Der SKW kann auf Grund seines großen Schlauchbestandes die Förderstrecke während der Fahrt auslegen. Das Schlauchmaterial ist bereits einsatzmäßig zusammengekuppelt. Seine Ausrüstung besteht aus:

- 1 Tragkraftspritze 8/8,
- 1 zweiteilige Steckleiter,
- 62 B-Druckschläuche,
- 20 C-Druckschläuche,
- 4 D-Druckschläuche.

Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS — Besatzung 1/8) Diesel-Motor 125 PS

Das LF 16 TS dient zur Aufnahme einer Löschgruppe und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung. Es ist geeignet:

- a) für die Einleitung und Durchführung eines Löschangriffes,
- b) für die Förderung von Löschwasser über lange Strecken,
- l) für Hilfeleistungen bei Notständen.

Zur Ausrüstung gehört:

- 1 eingebaute Feuerlöschkreislumpumpe 16/8,
- 1 Tragkraftspritze 8/8,
- 3 Preßluftatmer,
- 1 zweiteilige Schiebleiter,
- 1 vierteilige Steckleiter,
- 1 Klappleiter,
- 30 B-Druckschläuche,
- 12 C-Druckschläuche.

Funkkommandowagen (Jeep) Otto-Motor 40 PS

Der Funkkommandowagen, mitgeführt in der Führungsgruppe, dient zur Übermittlung von Einsatzbefehlen an die ZS-FB und zur Herstellung von Verbindungen zu vorgesetzten Dienststellen. Darüber hinaus kann er auch Erkundungsaufträge durchführen.

Zur Ausrüstung gehört:

- 1 6 m ausfahrbare Antenne,
- 1 Funkgerät FuG 7a oder 7b.



Hinteransicht eines Schnelltruppfahrzeugs bei der Vornahme eines C-Rohrs mittels Schnellangriffseinrichtung.

stürzte Masten oder herabhängende Leitungen oder sonstige Hindernisse diesen Weg versperren. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist es zusätzlich mit einer Vorauseilwinde 1,5 t, einer Steckstrickleiter sowie Drahtschere ausgerüstet.

zu können, werden in einer ZS-Feuerwehrrbereitschaft vier Tanklöschfahrzeuge (Typ UNIMOG-S) mitgeführt.

Zu ihrer Ausrüstung gehören:

- 1 eingebauter 800-l-Wasserbehälter,
- 1 eingebaute Feuerlöschkreislumpumpe 8/8,
- 1 Schnellangriffseinrichtung,
- 1 Tragkraftspritze 2/5,
- 1 zweiteilige Stahl-Steckleiter,
- 10 B-Druckschläuche,
- 4 C-Druckschläuche,
- 4 D-Druckschläuche.

wasserbehälter als Ausgleichsbehälter benutzt werden kann —,

d) zur Versorgung einer Brandstelle mit Löschwasser im Pendelverkehr.

Die weitere Ausrüstung besteht aus:

- 1 eingebaute Feuerlöschkreislumpumpe 16/8,
- 1 Schnellangriffseinrichtung,
- 1 Wasserstrahlpumpe „A“,
- 1 vierteilige Steckleiter,
- 1 Tragkraftspritze 8/8,
- 3 A-Druckschläuche,
- 6 B-Druckschläuche,
- 7 C-Druckschläuche.

In der ZS-Feuerwehrbereitschaft sind insgesamt vorhanden:

4 festeingebaute Feuerlöschkreispumpen 8/8 S,
4 festeingebaute Feuerlöschkreispumpen 16/8 S,
6 Tragkraftspritzen 2/5,
4 Tragkraftspritzen 8/8,
mit einer Gesamtförderleistung von 20 400 l/min.

Für den Soforteinsatz stehen 6 260 l Löschwasser zur Verfügung.

An Schlauchmaterial werden mitgeführt:

4 250 m B-, 1 365 m C- und 360 m D-Druckschläuche.

Auf Grund des mitgeführten Schlauchmaterials und der Pumpen ergeben sich für den Einsatz einer ZS-Feuerwehrbereitschaft folgende Werte:

Förderstrecke 1 000 m =
Förderstrom 4 000 l/min.
oder

Förderstrecke 4 000 m =
Förderstrom 1 000 l/min.

Jeder der 3 Einsatzzüge (1. A-Zug, 2. A-Zug und W-Zug) kann maximal sieben C-Rohre vornehmen, also insgesamt 21 Rohre.

Geht man davon aus, daß die Einsatzbreite eines C-Rohres etwa 15 m beträgt, so ergibt sich, daß für die ZS-Feuerwehrbereitschaft eine Gesamteinsatzbreite von 300 m wirkungsvoll bekämpft werden kann. Diese Zahlen sind von verschiedenen Faktoren abhängig und können nur als ungefähre Werte angesehen werden.

Die besonderen Aufgaben einer ZS-Feuerwehrbereitschaft verlangen eine Bestückung mit Hitzeschutzkombinationen. Diese und der für den Schlauchkraftwagen vorgesehene zusammenlegbare 20-m³-Wasserbehälter sind bisher nicht geliefert worden. Für den schweren Atemschutz werden Preßluftatmer vom Typ DA 58/1600 verwendet.

Der ZS-Feuerwehrschnelltrupp

Der ZS-Feuerwehrschnelltrupp ist die kleinste taktische

Einheit des ZS-Brandschutzdienstes. Er hat in dem ihm zugewiesenen ZS-Teilabschnitt (rd. 20 000 Einwohner) — in erster Linie hinsichtlich der Brandbekämpfung — Erkundungen durchzuführen und entsprechende Lageberichte an den örtlichen Zivilschutzleiter bzw. Abschnittsleiter durchzugeben. Daneben soll er auch die Selbstschutzkräfte bei der Bekämpfung von Bränden unterstützen und die Bevölkerung vor Flächenbrandgefahren warnen. Seine personelle Stärke ist 1 Truppführer und 2 Mann.

Als Fahrzeug steht ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug (TLF 8) auf UNIMOG-Fahrgestell mit einem 82-PS-Otto-Motor zur Verfügung. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 5 000 kg. Fest eingebaut ist eine Feuerlöschkreispumpe mit einer Leistung von 1 600 l/min.

Zur weiteren Ausrüstung gehören ein 800-l-Löschwassertank und eine Schnellangriffseinrichtung, die es gestattet, einen Löschangriff ohne Verzögerung einzuleiten. Außerdem ist das Fahrzeug mit einer Tragkraftspritze TS 2/5 ausgerüstet, die u. a. dafür eingesetzt werden kann, den Wassertank aus kleineren Löschwasserentnahmestellen wieder aufzufüllen.

Auf Grund der geringen personellen Stärke 1/2 erscheint es fraglich, ob dieser Schnelltrupp die ihm gestellten Aufgaben wirklich bewältigen kann. Klar ist, daß man weder auf die Erkundung noch auf die Hilfeleistung verzichten kann. Aber hier müßten andere Formationen aufgestellt werden. Beispielsweise wäre es durchaus möglich, eine sogenannte Erkundungsstaffel, in der alle Fachdienste eine Führungskraft abstellen, für Erkundungszwecke aufzustellen, die dann auch in der Lage ist, die Situation in allen Bereichen entsprechend zu beurteilen. Das würde auch bedeuten, daß das ohnehin schon überlastete Funknetz bedeutend entlastet würde, da nicht jeder Fachdienst einzeln seine Meldungen absetzen brauchte.



Angriffstrupp einer Feuerwehrbereitschaft bei der Bekämpfung eines Fabrikbrandes.

Maschinist am Tanklöschfahrzeug TLF 16 beim Bedienen der Pumpe.



Zum Einsatz notwendig

**Versorgung
als Lebensnerv
der K-Dienste**

Von Erich Link

Das 1968 in Kraft getretene Katastrophenschutzgesetz (KatSG) hat für die K-Dienste keine veränderte Aufgabenstellung gebracht. Nach diesem Gesetz haben sie die in einem Katastrophenfall vorgesehenen Aufgaben gemäß § 1 des 1. ZBG zu erfüllen. Für die Durchführung sind laut § 2 KatSG grundsätzlich die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig.

Die Einheiten und Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes sollen auch die Aufgaben wahrnehmen, die im Hinblick auf besondere Gefahren im Zustand äußerer Not drohen. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, sie in personeller und materieller Hinsicht zu verstärken und gegebenenfalls zusätzliche Einheiten und Einrichtungen zu bilden (§ 1 Absatz 3 KatSG).

Darüber hinaus soll der friedensmäßige Katastrophenschutz nach § 4 KatSG Orientierungspunkt für die erforderliche Erweiterung hinsichtlich des

Helfersolls der Ausstattung und der Ausbildung sein.

Bei der Prüfung der vorgesehenen Maßnahmen tritt die Frage nach der „Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in einem Katastrophenfall“ ins Blickfeld. Sind mit der Ausstattung der Einheiten nach der STAN (Stärke- und Ausstattungsnachweisung) die hierfür erforderlichen Vorbereitungen geleistet, um erfolgreich Hilfe leisten zu können?

Die Aufgaben, die sich nach dem Katastrophenschutzgesetz für die K-Dienste ergeben, lassen sich doch nur dann mit Erfolg bewältigen, wenn die im Einsatz befindlichen Kräfte (Züge usw.) rechtzeitig und ausreichend mit den in diesem Fall zwangsläufig erforderlichen Bedarfsgütern (Betriebsstoffe, Verpflegung, Ersatzteile u. a.) versorgt und notwendige Instandsetzungsarbeiten zügig durchgeführt werden.

Das ist heute um so bedeutsamer,

als der technische Fortschritt nicht nur unsere Umwelt verändert, sondern auch zu einem Wandel im Kriegsbild geführt hat (Überraschungsangriffe u. a.). Es wird also darauf ankommen, daß die K-Dienste in einem Einsatzfall schnell und zügig handeln, wenn nicht jede Hilfe zu spät kommen soll. Voraussetzung dafür ist: Die Einheiten müssen entsprechend personell besetzt und materiell ausgestattet sein, und es hat eine angemessene zielgerichtete Versorgung präsent zu sein.

Die Erfahrungen beider Weltkriege und auch die vom LSHD durchgeführten Übungen haben gezeigt, daß der Erfolg eines Einsatzes von vornherein in Frage gestellt ist, wenn die jeweils erforderlichen Versorgungsmaßnahmen gar nicht oder nicht rechtzeitig und nicht in ausreichendem Maße eingeleitet und durchgeführt werden.

Die Versorgung wird damit zu einem Faktor von bestimmender Bedeutung für den Einsatz der Einheiten; wie andererseits auch die einsatzmäßigen Überlegungen heute in ganz entscheidendem Maße von der Versorgung abhängen.

Zur Erhärtung dieser Tatsachen mögen folgende Vergleichszahlen dienen. Der Nachschub pro Mann und Tag (Bedarfsquote), gemessen in kg — ist im militärischen Raum von 1914 bis heute auf über das Sechsfache angestiegen: 1914 betrug er 6 kg, während er 1960 bereits 38 kg betrug.*)

Diese Zahlen zeigen die veränderten Grundlagen auch auf dem Gebiete der Versorgung. Da in einem Einsatzfall die Angehörigen der K-Dienste ähnlichen Erschwernissen unterliegen, geben sie gewisse Hinweise für die Überlegungen hinsichtlich der Bevorratungsmaßnahmen.

Was ist unter „Versorgung der K-Dienste“ zu verstehen, und was sind die Aufgaben im einzelnen?

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß die Versorgung ein Teil des Lebensbereiches ist, mit dem jeder mehr oder weniger in Berührung kommt oder sich täglich in Verbindung setzt, um leben zu können. Täglich ist die Frage zu beantworten, was der einzelne zu essen, zu trinken usw. braucht. Wo, wann und wie kann dieser Bedarf gedeckt werden?

Wenn wir die Versorgung auf die Einheiten und Einrichtungen der K-Dienste beziehen, heißt es analog hierzu:

* Vgl. Taschenbuch für Logistik, 3. Folge. eHerausgegeben von OTL J. Gerber, Major H. Stein. Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft, Darmstadt.

Was brauchen die Einheiten (Züge, Gruppen usw.) im Einsatz täglich an:

- ☐ Verpflegung
- ☐ Betriebsstoffen
- ☐ Ersatzteilen u. a.?

Wo, wann und wie ist dieser Bedarf bereitzustellen, nachzuführen bzw. sind notwendig werdende Instandsetzungsarbeiten zügig und rationell durchzuführen?

Die Aufgaben der Versorgung der K-Dienste wären hiernach im einzelnen:

a) Ergänzung und Ersatz der materiellen Einsatzmittel, nämlich:

- Verpflegung
- Betriebsstoffe
- Ausrüstungsgegenstände
- Ersatzteile
- Entgiftungsmittel u. a.

b) Durchführung von Instandsetzungen bei Kraftfahrzeugen und Geräten

c) gesundheitliche und fürsorgliche Betreuung der Helfer.

Die sanitätsdienstliche Versorgung wird sich vorwiegend auf die Erste Hilfe beschränken; die personelle Betreuung hingegen die Aufgaben der Geldversorgung, Familien- und Heilfürsorge umfassen.

d) Eine weitere wichtige Aufgabe wird die Wasserversorgung sein. Da in einem Katastrophenfall mit Schwierigkeiten in der Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser gerechnet werden muß, wird es die Aufgabe der Versorgung sein, hier rechtzeitig für die Sicherstellung von einwandfreiem Wasser für die K-Dienste Sorge zu tragen.

Um einen Überblick über den Umfang von den Versorgungsaufgaben zu erhalten, soll der Tagesbedarf einer Einheit genannt werden. Dabei wird eine Einheit in der Stärke von rd. 100 Helfern, mit rd. 25 Fahrzeugen und Geräten zugrunde gelegt.

Nach den Berechnungen, die sich im allgemeinen aus den Erfahrungen bei den durchgeführten Übungen ergeben haben, würde der Tagesbedarf dieser Einheit ca. 2,5 t betragen.

Diese Menge setzt sich insbesondere aus folgenden Artikeln zusammen:

Verpflegung (100x3 kg)	—	300 kg
Betriebsstoffe (ca. 1000 l)	—	1000 kg
Ersatzteile, Kleingeräte, Wasser, Entgiftungsmittel, Sanitätsmaterial, Spreng- u. Zündmittel u. a.	—	1200 kg
		2500 kg

Diese Menge wäre täglich zu bewegen und zu bewirtschaften, also vermögensmäßig zu ordnen.

Nach der bisherigen Gliederung ist für jede Einheit (Fachdienst) ein Versorgungszug vorgesehen, der diese

Aufgabe erfüllen soll. Nach der Rahmenplanung ist je Fachdienst im einzelnen vorgesehen:

Personal (9 Helfer):

- 1 Versorgungszugführer
- 2 Schirrmeister (K u. G)
- 1 Rechnungsführer
- 1 Melder
- 1 Schreiber
- 1 Koch
- 2 Kraftfahrer



Erich Link ist Absolvent der Logistikschule. Während des Zweiten Weltkriegs war er Leutnant bei der Infanterie. Nach dem Krieg Verwendung in verschiedenen Verwaltungsbereichen, unter anderem Lehrer im Nachweiseswesen und Mitwirkung bei Stabsrahmenübungen; Bundeswehr-Hauptmann d. R. Seit 1966 gehört Link zur Planungsabteilung für den Katastrophenschutz beim Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz.

Material:

- 1 PKW oder Kombi
- 1 Krad
- 2 m LKW, davon
- 1 LKW m. FKH**)

Die Neugliederung nach dem Katastrophenschutzgesetz wirft auch die Frage nach einer zweckmäßigen und effektiven Gliederung des Versorgungsdienstes auf.

Bei der Erörterung dieser Frage sind Anzahl und Gliederungsformen der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen ebenso zu berücksichtigen wie die angespannte Haushaltslage. Als

** FKH = Feldkochherd.

zweckmäßigste Ordnungsform bietet sich die Gliederung nach dem Baukastenprinzip an. Hiernach sind kleine Versorgungstrupps vorgesehen, um die Versorgung auf der jeweiligen Kreisebene sicherzustellen. Im einzelnen gliedern sie sich in:

☐ **Betriebsstofftrupp** (2 Helfer)

- 1 Truppführer

1 Helfer, zugl. Kraftfahrer 1 m LKW mit einer Tageshöchstleistung bis zu 4 000 l Betriebsstoffumschlag bei zwei und ggf. mehr Umläufen;

☐ **Verpflegungstrupp** (4 Helfer)

- 1 Truppführer, zugl. Koch 1 m LKW m FKH

- 1 Kraftfahrer, zugl. Hilfskoch

2 Helfer, zugl. Kraftfahrer 1 Kombi mit einer täglichen Verpflegung von 300 Helfern, bei zwei Kochvorgängen;

☐ **Materialtrupp** (2 Helfer)

- 1 Truppführer

1 Helfer, zugl. Kraftfahrer 1 m LKW mit einer Tageshöchstleistung von 2 000 kg Material-Transport, bei zwei und gegebenenfalls mehr Umläufen;

☐ **Kfz-/Gerätetrupp** (5 Helfer)

- 1. Schirrmeister K (Kfz)

- 1 Schirrmeister G (Gerät)

- 3 Handwerker, zugl. Kraftfahrer
- 2 Kombi

mit einer Tageshöchstleistung von 10 Kfz/Gerät-Instandsetzungen nach der Materialerhaltungsstufe 1 und 2.

Diese Versorgungstrupps, die als Bausteine bezeichnet werden können, bilden den Grundstock, der dann nach der jeweiligen Stärke bzw. Anzahl der Einheiten erweitert werden kann.

Mit der Planung dieses Versorgungsdienstes wäre neben der notwendigen Straffung — unter Einsparung von Personal und Material gegenüber der jetzigen Gliederung des Versorgungszuges innerhalb der Fachdienste — ein zweckmäßiges und praktikables, der derzeitigen Forderung entsprechendes Instrument geschaffen, das bei einheitlicher Führung und gezielter Ausbildung die Versorgung auf der jeweiligen Kreisebene sicherstellen könnte.

Für den notwendigen Versorgungsablauf werden ferner Versorgungsführungsstellen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene erforderlich sein, denen vorwiegend neben der Auswertung der jeweiligen Ortsbeschreibungen hinsichtlich der Versorgung organisatorische Aufgaben obliegen. Aus Gründen der notwendigen Koordinierung von Versorgungsmaßnahmen würde diesen Stellen eine besondere Bedeutung bei Vorbereitung und Durchführung des Anforderungs- und Zuweisungsverfahrens in der Versorgung zukommen.

Für die einzelnen Anforderungen, Stärkemeldungen u. a. wäre ein Rechnungsführer oder Verwaltungshelfer bei den Einheiten notwendig.

Der Versorgungsdienst im Kreis sollte in allen Versorgungsangelegenheiten nach Weisung des Versorgungsführers beim Stab des Hauptverwaltungsbeamten handeln (§ 7 Absatz 3 KatSG).

Die Versorgung wird durch das Abholprinzip erfüllt; die Versorgungstrupps beschaffen die Güter und führen sie den Einheiten zu.

Die Bedarfsdeckung wird nach den Sicherstellungsgesetzen und dem Bundesleistungsgesetz bei der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.

Das schließt jedoch nicht aus, daß bestimmte Artikel, z. B. Ersatzteile für Spezialgeräte, die im allgemeinen in der

freien Wirtschaft nicht erhältlich sind, vorsorglich in angemessener Menge auf Lager genommen werden.

Da nach den Sicherstellungsgesetzen nicht die Besonderheiten eines künftigen Einsatzfalles erfaßt werden können, wird es notwendig sein, auch bestimmte Verbrauchsgüter, z. B. Betriebsstoffe, Entgiftungsmittel in einem entsprechenden Verhältnis zur Ausstattung vorsorglich zur Überbrückung von Engpässen zu bevorraten.

Die Instandsetzung der Kraftfahrzeuge und Geräte nach der Materialerhaltungsstufe 3 und höher sollte in ortsfesten Werkstätten erfolgen, die auf Bezirksebene zusammen mit den Bevorratungslagern errichtet werden müßten.

Die Aufgaben der Versorgung, die sich aus vielen Einzelfunktionen zusammensetzen, werden jedoch nur dann

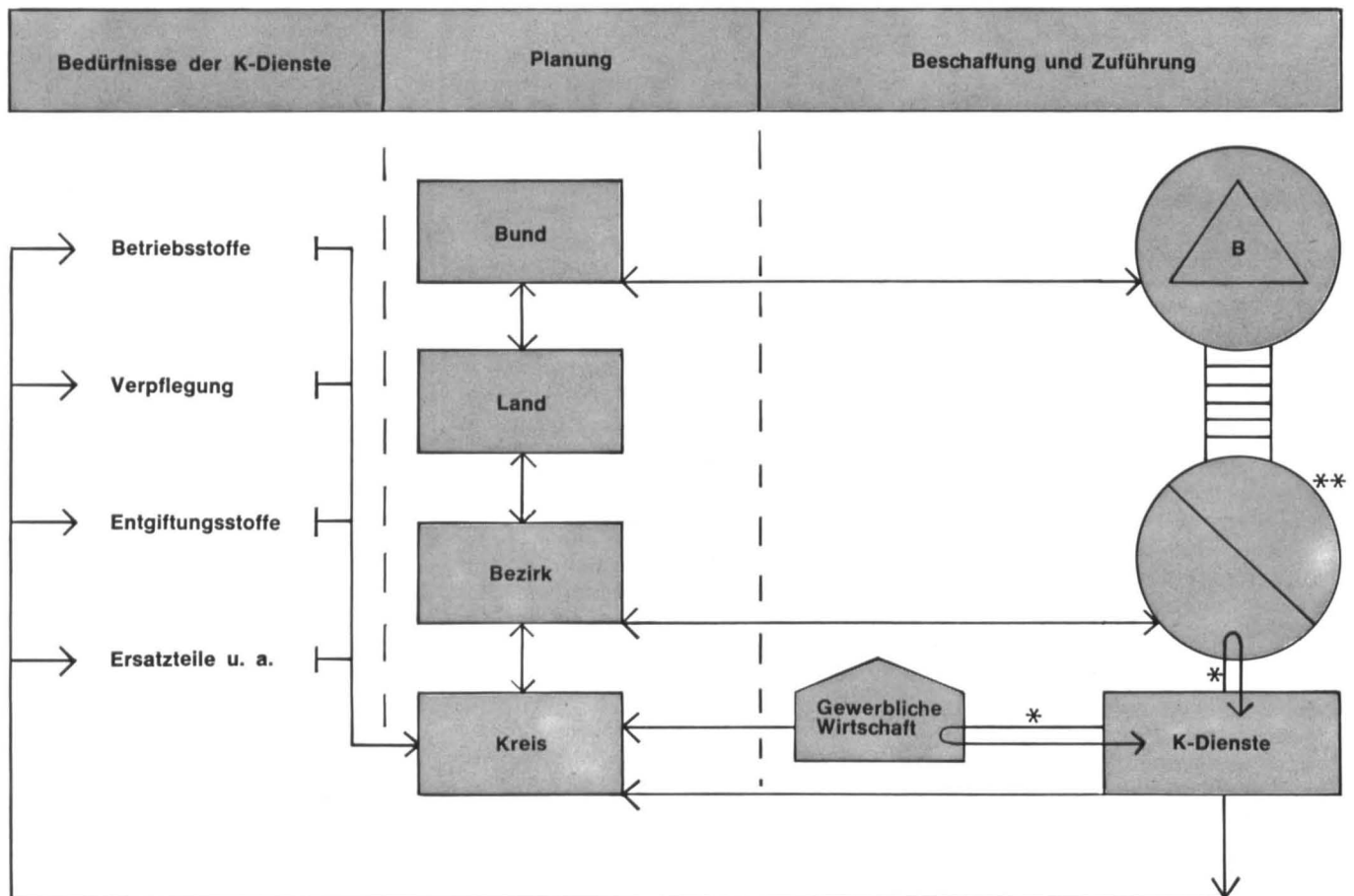
bewältigt werden können, wenn hierfür ein gezielt ausgebildetes Personal zur Verfügung steht.

Es wird deshalb notwendig sein, unter entsprechender Berücksichtigung des Rechtsstatus der Helfer eine wirklichkeitsnahe Ausbildung durchzuführen, die den Helfer befähigt, seine Aufgaben im Einsatzfall sicher und reibungslos zu erfüllen.

Hierfür müssen entsprechende Ausbildungsgrundlagen für eine einheitliche Führung und Ausbildung erarbeitet werden.

Einziger Zweck der Versorgung ist, die stete Einsatzbereitschaft der K-Dienste zu gewährleisten. Dieses Ziel läßt sich nur erreichen, wenn die Notwendigkeit der Versorgung erkannt wird und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen (Mittelbewilligung u. a.) geschaffen werden.

Versorgungskreislauf



*) V-Dienst (Versorgungstrupps) auf der Kreisebene; im Katastrophenfall: Bedarfsdeckung — nach den Sicherstellungsgesetzen — bei der gewerblichen Wirtschaft bzw. bei den behördlichen Vorratsstellen.

**) Materialinstandsetzung und -bevorratung. Instandsetzung nach der Materialerhaltungsstufe 3 und Bevorratung von Bedarfsgütern (Betriebsstoffe, Ersatzteile u. a.) auf der Bezirksebene.

Spektrum

Das Magazin der Zivilverteidigung

„Wenn du den Frieden willst . . .“

Die Wochenzeitung „Das Parlament“ hat ein Interview mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Wolfram Dorn, zu einigen Aspekten der Weizsäcker-Studie gemacht. Nachstehend ein Auszug daraus:

Frage: Einen Rüstungswettlauf zwischen einem großen Bunkerbauprogramm unsererseits und einer „gemäßigten quantitativen Vermehrung gegnerischer Angriffswaffen“, so schreibt Weizsäcker in seiner Studie, müssen wir verlieren. Ein solches Programm könne zudem der Stabilität der Abschreckung entgegenwirken. Da die Möglichkeit eines begrenzten Atomwaffeneinsatzes über dem Gebiet der Bundesrepublik jedoch nach dem Ergebnis der Studie nicht ausgeschlossen ist, hält Professor von Weizsäcker ein sogenanntes kleines Schutzraumprogramm auch heute noch für sinnvoll. Teilen Sie diese Ansicht? Was hat man sich unter einem kleinen Schutzraumprogramm vorzustellen?

Dorn: Ich teile die Ansicht von Professor von Weizsäcker. Die Schlußfolgerungen zum Schutz der Zivilbevölkerung aus den in der Studie variierten begrenzten Konfliktsituationen sind auf den Trümmer-Schutz und auf den Fallout-Schutz abgestellt. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr bereits die Zuschußbeträge für den Bau von trümmersicheren Decken und ähnlichen Schutzprojekten erhöht. Die Konsequenzen aus der nun vorliegenden Studie sind neben anderem die Intensivierung der allerdings auch jetzt schon betriebenen Schutzvorkehrungen in Mehrzweckbauten, unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen, U-Bahnhöfen und ähnlichen Objekten, in denen eine große Zahl von Menschen in Katastrophen-Situationen Schutz finden kann. Hierfür ist ein verstärkter Mitteleinsatz vorgesehen — sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der mittelfristigen Finanzplanung.

Frage: In den fachwissenschaftlichen Ausführungen der Studie ist immer wieder davon die Rede, daß — ins

Allgemeinverständliche übersetzt — Reaktionen des Schreckens und der Angst ebensolche Reaktionen des Schreckens und der Angst heraufbeschwören oder steigern können. Würde demnach eine wie immer gear-tete Wiederauflage oder Intensivierung des Schutzraumprogramms den Eindruck erwecken, die Bundesrepublik rechne mit einer konkreten militärischen Auseinandersetzung? Stellt sich im Sinne

wenn du den Frieden willst, rüste zum Kriege. Es geht nicht nur um Verständnis für die Bedingungen der Politik bei den Bürgern — die Politik muß auch den Mut haben, den Bürgern aufzuzeigen, welche Ergebnisse und Alternativen sich aus der Politik ergeben können. Das heißt: Daß sie darauf vorbereitet werden müssen, daß Krisensituationen sie selbst bedrohen können, wie sie mit diesen Krisensituationen fertig

in sich schließt. Welche Schritte sieht die politische Führung des zivilen Bevölkerungsschutzes als vordringlich an, um die Sicherung des Weltfriedens als erste Aufgabe der Politik der Bevölkerung verständlich zu machen?

Dorn: Darauf gibt es nur eine Antwort: Daß die Politiker sehr deutlich sagen, wo die Möglichkeiten einer friedlichen Entwicklung liegen — wie das zum Beispiel die



Wolfram Dorn und Lotti Krekel bei einem Empfang in der BVS-Hauptstelle.

der Weizsäcker-Studie für den Zivilschutz die Aufgabe, den Frieden psychologisch dadurch zu sichern oder doch zu stabilisieren, indem auch er sich psychologisch ganz auf den Frieden einstellt?

Dorn: Für mich stellt sich das Problem etwas anders. Es geht in letzter Konsequenz immer noch um den alten lateinischen Satz „Si vis pacem, para bellum“ —

werden können und welche Schutz- und Hilfsmittel ihnen die politisch Verantwortlichen für diese Krisensituationen zu Verfügung stellen.

Frage: Weizsäcker selbst bezeichnet das Ergebnis der Studie als tief beunruhigend. Es gibt nach seiner Darstellung keinen zuverlässigen Weg zur Kriegsverhütung, der nicht den Machtverzicht der Imperien und Nationen

Bundesregierung mit ihrer Friedenspolitik tut; daß aber die Bundesregierung genau so offen sagt, daß für die Fortsetzung dieser Politik auch der andere Partner seinen Beitrag leisten muß, und daß — wenn hier keine Übereinstimmung erlöset — die Menschen auf die Konsequenzen des Scheiterns einer solchen Politik aufmerksam gemacht werden müssen.

Zehn Millionen weniger

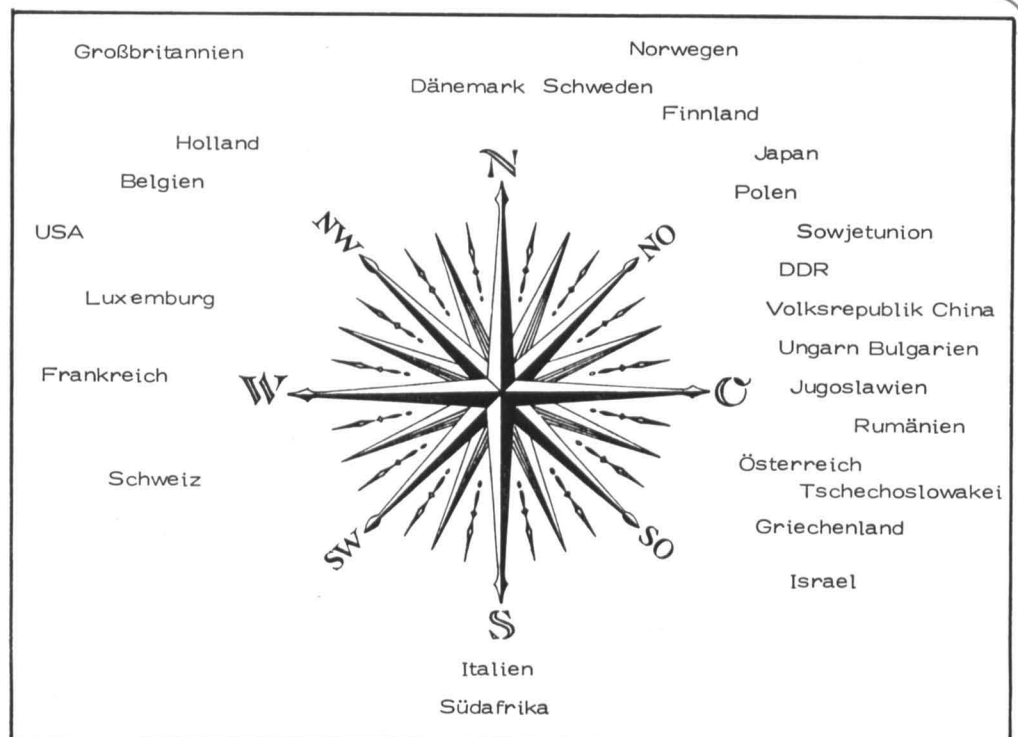
Auch die zivile Verteidigung ist von der globalen Ausgabensperre betroffen, die die Bundesregierung verhängt hat. Sie muß — nach einer Meldung der „Welt“ — eine Sperre von zehn Millionen DM hinnehmen. Die Ausgaben des Bundesverteidigungsministeriums wurden um 300 Millionen DM begrenzt.

Geschäftsbetrieb eingeschränkt

„Die Organe der Selbstschutzberatungsstelle“, heißt es im Bericht für das Jahr 1970 der Industrie- und Handelskammer Bonn, „haben angesichts der Verzögerung in der Herausgabe von ergänzenden Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes im Juni 1970 beschlossen, den Geschäftsbetrieb der Beratungsstelle bis auf weiteres auf ein Mindestmaß einzuschränken. Die Geschäftsstelle wurde aufgelöst. Der Geschäftsführer steht jedoch auch weiterhin der Wirtschaft von Fall zu Fall für Beratungen zur Verfügung“.

Verteidigung feminin

Mädchen und junge Frauen in der DDR, insbesondere der Schülerinnen und Studentinnen, werden in zunehmendem Maße in die vormilitärische Ausbildung einbezogen. Wie aus Berichten in der lokalen Presse hervorging, sollen im Laufe dieses Jahres die Studentinnen des 2. Studienjahres in sogenannten Lagern für Zivilverteidigung eine vierwöchige Ausbildung erhalten. Zu diesem Zweck werden in der gesamten DDR zahlreiche zentrale und örtliche Ausbildungslager eingerichtet.



„Zivilverteidigung“ international

Allgemein bekannt ist, daß der zivilen Verteidigung nahezu in aller Welt große Bedeutung beigemessen wird. Weniger bekannt dürfte sein, daß die ZIVILVERTEIDIGUNG ebenfalls nahezu in aller Welt gelesen wird.

Wir haben einmal in unseren Unterlagen geblättert und herausgefunden, daß nach der Schweiz, den Nie-

derlanden und Finnland die Ostblockstaaten das — wen wundert's! — stärkste Interesse an unserer Zeitschrift bekunden.

Monat für Monat wird die ZIVILVERTEIDIGUNG auf den Weg gebracht nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, der Schweiz, Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Eng-

land, USA, Griechenland, Südafrika, Israel, Japan, Italien, der Sowjetunion, Polen, Rumänien, der DDR, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn und der Tschechoslowakei.

Auch Maos Zivilverteidiger zählen zu unseren Lesern. Peking hat vier Exemplare der ZIVILVERTEIDIGUNG abonniert.

„Grabenkampf der Interpreten“

Wird die Weizsäcker-Studie nicht richtig verstanden?

Seit Erscheinen der Studie Kriegsfolgen und Kriegsverhütung tobt in der Bundesrepublik ein eigenartiger Grabenkampf der Interpreten über den Inhalt dieses von C. F. von Weizsäcker herausgegebenen Buches. Vor allem um seine Aussage über Sinn und Nutzen einer Zivilverteidigung wird gerangelt. Dabei beuten beide Parteien, Gegner wie Befürworter eines Zivilschutzprogrammes, die Studie zu ihren Gunsten aus, das heißt, sie verwenden deren Argumente jeweils nur zur Stützung der eigenen Thesen. Nun scheint

dies das Schicksal schwieriger und differenzierter Bücher von alters her. Deshalb ja auch der Erfolg jener Sekundärliteratur, die oft noch Jahre später mitzuteilen vorgibt, was solche Bücher denn nun wirklich sagten.

Im Falle der Weizsäcker-Studie ist dieser Kampf der geistigen Diadochen deshalb so seltsam, weil diese Studie als Ausfluß der großen Zivilschutzdebatte Anfang der sechziger Jahre eigentlich mehr Klarheit in die Problematik bringen sollte. Inzwischen muß man aber einsehen, daß die Erwartungen zu

hoch geschraubt und die Autoren der Studie überfordert waren, weil das Problem des Zivilschutzes an sich unlösbar scheint. Mit der simplen Alternative für oder gegen ein solches Programm ist es nämlich nicht getan. Vielmehr bleibt der Ratgeber immer zwischen zwei Extremfällen hin und her gerissen, die freilich beide realistisch scheinen, weil sie eintreten können.

Einerseits lassen sich lokale Kriegsmodelle (auch mit dem Einsatz von Nuklearelementen) konstruieren, die beweisen, daß ein sogenanntes

kleines Schutzbauprogramm in bestimmten Fällen sinnvoll sein könnte, weil es für etliche Menschen ein überlebenswichtiges Mehr an Schutz brächte. Das andere Extrem ist nun nicht der große Nuklearkrieg, in dem es ohnehin keinen Schutz gäbe (darüber wird nicht mehr diskutiert), sondern die vertrackte indirekte politische Folge jedes auch nur einigermaßen funktionierenden Schutzprogramms. Zivilschutzprogramme können nämlich nicht nur nichts nützen, sondern sogar beträchtlich schaden. Und zwar dann, wenn sie das bestehende relative Gleichgewicht des atomaren Schreckens destabilisieren. Zivilschutzprogramme können wie Raketenabwehrsysteme wirken, weil sie die eigene Zivilbevölkerung durch ihren Schutz dem Vergeltungsschlag der Gegenseite entziehen und sie so ihrer „Geiselfunktion“ berauben. Man mag eine solche Logik irrsinnig finden, aber noch vertrauen die Militärböcke auf sie.

Wer sich nun aber in einer endgültigen positiven oder negativen Patentstellungnahme zum Thema Zivilverteidigung gegen nukleare Waffen äußern will, muß eine dieser beiden extremen Möglichkeiten außer acht lassen. Die Weizsäcker-Studie hat sich in der Frage der Zivilverteidigung eine solche Vereinfachung nicht erlaubt, deshalb mußten ihre Ergebnisse manchen enttäuschen.

Als Ausweg bleibt nur, daß sich die Zivilschützer noch einmal mit den Autoren der Studie zusammensetzen, um ihren Standpunkt zu überprüfen. Im Innenministerium wird man erkennen müssen, daß die Weizsäcker-Studie keine Blankovollmacht zur Intensivierung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik darstellt — auch nicht zur Planung eines kleinen Schutzbauprogrammes.

Christian Potyka
in der „Süddeutschen Zeitung“

Außer A-Bomben

Eine irische Versicherungsgesellschaft teilte ihren Versicherten mit, daß Kfz-Schäden, die durch Atom-bombenexplosionen entstehen, durch die Kasko-Versicherung nicht gedeckt sind.

DDR: Ein Volk in Waffen

Die Militarisierung der Bevölkerung der DDR hat, seit Gründung des deutschen Teilstaates, in diesem Jahr ihren organisatorischen Höhepunkt erreicht.

3,3 Millionen Wehrpflichtige im Alter von 18 bis 50 Jahren sind das Reservoir der militärischen Kraft. 880 000 ausgebildete Reservisten stehen zur Verfügung. Die aktiven Landstreitkräfte umfassen 90 000 Mann, die Volksmarine 16 000, die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung 25 000 und die Grenztruppen 47 000 Soldaten. Mit den militärischen Sicherheitstruppen unterhält die DDR eine einsatzbereite Truppe von 200 000 Mann.

Die ideologische und moralische Wehrerziehung dieser Kadertruppe wird von paramilitärischen Organisationen unterstützt. Davon gehören die Volkspolizei und die übrigen Polizeiformationen mit 90 000 Angehörigen nur theoretisch zu den nichtmilitärischen Einheiten mit wehrpolitischem Hintergrund. In Wirklichkeit sind diese Verbände militärischer Art.

350 000 bewaffnete Kampfgruppen der Betriebe, 600 000

Angehörige der paramilitärischen Organisation der Gesellschaft für Sport und Technik sind ebenfalls als Basis der Nachwuchsschule der reinen Kampftruppen zu begreifen. Insgesamt können rund zehn Millionen Menschen in der DDR als militärisch organisiert betrachtet werden. Bei einer Bevölkerung von 17 Millionen Menschen ist das Verhältnis von militarisierter Bevölkerung zur übrigen Bevölkerung 1:1,7.

„Frankfurter Allgemeine“

Reservisten werden gefestigt

Die militärpolitische Schulung der Reservisten der DDR-Armee ist in den letzten Wochen und Monaten bedeutend verstärkt worden und hat ein bisher noch nicht dagewesenes Ausmaß erreicht. In der Wochenzeitung „Volksarmee“ hieß es dazu, die „politischen Überzeugungen“ der Reservisten und ihre Verbindung zur Volksarmee müßten gefestigt werden.

Es gehe darum, in allen Reservisten-Kollektiven eine kontinuierliche und wirk-

Spektrum

same Militärpropaganda zu entfalten, „die den Reservisten für einen möglichen militärischen Einsatz und für seine wehrerzieherische Tätigkeit im Betrieb, in der GST (Gesellschaft für Sport und Technik) und im Rahmen des sozialistischen Jugendverbandes weiter qualifiziert“.

Der verschärften militärpolitischen Linie der neuen SED-Führung entsprechend, richtet sich die Militärpropaganda unter den Reservisten ebenso wie unter den aktiv Dienenden in erster Linie gegen die Bundesrepublik. Insbesondere soll den Reservisten und aktiven Soldaten unter Hinweis darauf, daß sich die Bundesrepublik unter der Brandt/Scheel-Regierung an der Seite der USA „intensiv auf eine militärische Auseinandersetzung mit dem Sozialismus“ vorbereite, „das ganze Ausmaß der imperialistischen Bedrohung“ aufgezeigt werden.

Süddeutsche Zeitung

Neuer Wein in alten Schläuchen.



DDR-Kampftruppen „aufgefüllt“

Die direkt der Abteilung Sicherheit des ZK der SED unterstellten bewaffneten „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“, die gegenwärtig eine Stärke von etwa 350 000 Mann haben und deren Hauptaufgabe nach den Worten des 1. Sekretärs des ZK der SED, Erich Honecker, „in der Verteidigung der Errungenschaften der DDR gegen alle konterrevolutionären Provokationen“ sowohl in den Betrieben als auch in Stadt- und Kreisgebieten besteht, werden „aufgefüllt“.

Wie das vom ZK der SED herausgegebene Kampfgruppenorgan „Der Kämpfer“ mitteilte, sei es in den vergangenen Monaten gelungen, weitere Kampfgruppeneinheiten „entsprechend der Strukturstärke aufzufüllen“. Insbesondere handelt es sich dabei um die Kampfgruppenverbände in Thüringen und Mecklenburg. In der nächsten Zeit, so forderte das ZK-Organ, müßten sämtliche Einheiten auf ihre strukturmäßige Stärke gebracht werden.

Das würde nach Ansicht militärischer Beobachter in West-Berlin bedeuten, daß sich die Zahl der Kampfgruppen-Angehörigen um mindestens 50 000 erhöht.

Frontwechsel

Israelische Grenzwatchen waren sehr überrascht, als plötzlich ein altes Auto über die libanesischen Grenze rollte und unmittelbar neben ihnen anhielt. Dem Autoveteran entstieg der 33 Jahre alte Libanese Hassan Aiysh. Er begründete seine Fahrt über die Grenze: „Ich habe einen Streit mit meiner Schwiegermutter gehabt. Es ist besser, in Israel zu sein, als mit ihr zu leben.“

Neue Dimension: absolutes Chaos

Unsere militärischen Instrumente heißen zwar noch Armeen oder Heere oder Geschwader. Tatsächlich sind es Vernichtungsfabriken. Die Gefahr wird immer sichtbarer, daß moderne Truppen — ob atomar oder konventionell bewaffnet — bald

nicht mehr vom politischen Willen eines Staates bewegt werden, sondern von einer nihilistischen Automatik.

Früher ließ sich auch der wildeste Kampfgeist disziplinieren. Der dem Soldatentum notwendige Angriffsgeist konnte durch die Führung

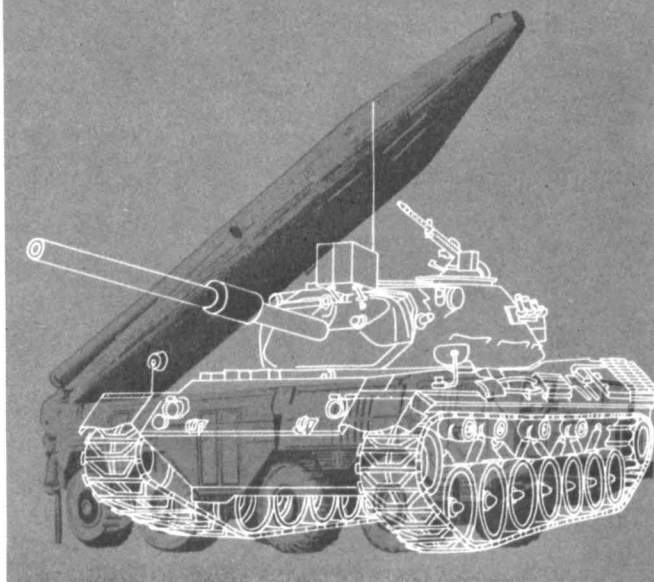
gebremst werden. Das Mäßige im Kriegführen zeichnete Kulturen aus. Nach Clausewitz machte allein das Maßvolle den Krieg als Sache noch konstruktiv. Die Technik aber ist starr. Einmal gelöst, rollt ein technischer Zerstörungsakt nach eigenen Gesetzen ab. Die Vernichtung hat eine neue Dimension geschaffen: das absolute Chaos.

Adelbert Weinstein
in der „Frankfurter Allgemeinen“

TRUPPENDIENST TASCHENBUCH

Friedrich Wiener

DIE STREITKRÄFTE DER SIEBZIGER JAHRE



Streitkräfte der 70er Jahre

Ein rundes Jahrzehnt dauert es, bis ein neues Waffensystem zur einsatzreifen Serie geführt werden kann. Diese lange Entwicklungsdauer bedingt, daß schon heute die rüstungstechnische Evolution für das nächste Jahrzehnt abzusehen ist.

Wie die Waffenentwicklung, so die Kostenentwicklung: Die Waffen der fünfziger Jahre waren um 250 Prozent billiger als die der sechziger Jahre, die Waffensysteme der siebziger Jahre werden bis zu 300 Prozent mehr

kosten — was eine maximale Steigerung um runde 550 Prozent ausmacht.

Unter dem Titel „Die Streitkräfte der siebziger Jahre“ hat Friedrich Wiener in einem Taschenbuch (J. F. Lehmanns Verlag, München, 192 Seiten, 159 Lichtbilder und Zeichnungen, 20 DM) diese Entwicklung auf internationaler Ebene dargestellt und damit eine Fundgrube für Fachleute und interessierte Laien des militärischen und zivilen Verteidigungsbereichs geschaffen. R. O.

In den Dreck gestoßen

„Die größte repräsentative Demokratie der Welt, die Nation Jeffersons und Lincolns, ist von unbedeutenden Kriegsherrn, eifersüchtigen vietnamesischen Generalen, Schwarzmarkthändlern und großen Rauschgifthändlern mit der Nase in den Dreck gestoßen worden.“

US-Senator Mike Gravel
über die Vietnam-Geheimstudie

Marine als Motiv

Das System der Zivilverteidigung in den Städten und Gemeinden des DDR-Ostseeraumes soll ausgebaut werden. Wie der Leiter der Zivilverteidigung des Bezirkes Rostock, Willy Marlow (SED), auf einer Bezirkstagung ankündigte, würden u. a. in allen Städten und Gemeinden sogenannte Selbstschutzwohnbezirkskomitees gebildet und in verstärktem Maße Übungen durchgeführt. Marlow begründete diese Pläne damit, daß die Bedrohung durch die westdeutsche Marine, die mit 35 000 Mann die Hauptkraft des NATO-Kommandos Ostseeausgänge bilde, durch deren verbesserte Ausstattung mit Raketen sowie durch Stationierung weiterer Raketenzerstörer in Kiel ständig wachse.

Kriegführung

Der Verlag Ullstein wirbt für sein Buch „Bomber“ von Len Leighton mit folgenden Worten: „*Piloten: Junge Männer: Zwischen 19 und 26 Jahren. Ihr Beruf: Krieg. Ihr Alltag: Tod. Diese Männer kommen am Morgen aus dem Bett einer Frau und klettern nach erfüllter Mission wieder zurück in dieses Bett. Als wäre nichts gewesen.*“

Der Mensch - ein zum Verschleiß bestimmtes Verbrauchsgut?

2500 Menschen könnten jährlich in der Bundesrepublik gerettet werden, wenn unser Unfallhilfswesen den Ansprüchen einer Industrienation gerecht würde. Diese schwere Anklage stammt von Professor Dr. E. Gögler, Unfallchirurg aus Heidelberg. Jährlich gebe es in der Bundesrepublik 150 000 Schwerverletzte im Verkehr, 81 000 am Arbeitsplatz und 200 000 durch häusliche und andere Unfälle.

Die Volkswirtschaftler hätten daraus einen jährlichen Produktionsausfall von 2,6 Milliarden errechnet. Das „Massenphänomen Unfall“ habe schon dazu geführt, daß jeder fünfte stationär behandelte Patient ein Unfallopfer ist.

Für reformbedürftig hält Professor Gögler vor allem „unser System der Hilfsorganisationen, denen das Rettungswesen auf der Grundlage der Freiwilligkeit überlassen bleibt, ohne an gesetzliche Normen gebunden zu sein“. Außerdem lasse das Alarmsystem zu wünschen übrig.

An den Bundesschnellstraßen wie an den Fernstraßen

gebe es effektiv keine Nachrichtenmittel, geschweige denn münzlose Telefonsprechzellen für den Notfall, eine Einrichtung, die sich insbesondere in England schon seit Jahren sehr bewährt habe.

Außerdem müßten mehr zentrale Unfallkrankenhäuser existieren, um die

Schwerverletzten optimal versorgen zu können. Professor Gögler kommentierte den Status quo des Unfallwesens bei uns so: „Bei diesen Zuständen kann der Mensch selbst nur noch als ein zum Verschleiß bestimmtes Verbrauchsgut verstanden werden.“

„Die Fackel“

Ventilator aus der Schweiz

Ein neuer Schutzraum-Ventilator, Modell VA 20, der den letzten Zivilschutzvorschriften entspricht, wurde in der Schweiz entwickelt. Für den Einbau in Luftschutzräume für 7 Personen bestimmt, ist dieser Ventilator für eine Luftmenge von 20 m³/h bis 40 m³/h ohne Filter vorgesehen. Diese Angaben beziehen sich auf einen atmosphärischen Druck von 710 mm HG und eine mittlere Temperatur von + 20° C. Ausschließlich aus rostfreiem Material hergestellt, widersteht dieser Ventilator ohne Wartung jahrelang den Raumluftzuständen

in Schutzräumen. Leicht im Gewicht, widersteht er den Erschütterungen, denen das Gebäude im Falle eines Angriffes ausgesetzt würde. Die Konstruktion des Ventilators wurde in bezug auf Widerstand gegen Schockwirkungen speziell durchstudiert (maximale Beschleunigung, maximale Verschiebung).

Der Ventilator ist mit einem Zahnradgetriebe ausgerüstet, und sein Betrieb ist auch im Falle schlechter Schmierung gewährleistet. Außerdem ist er serienmäßig mit einem Mengenmesser versehen, der die Luftmenge mit und ohne Filter anzeigt.

Spektrum

Französisches Strahlungsmeßgerät

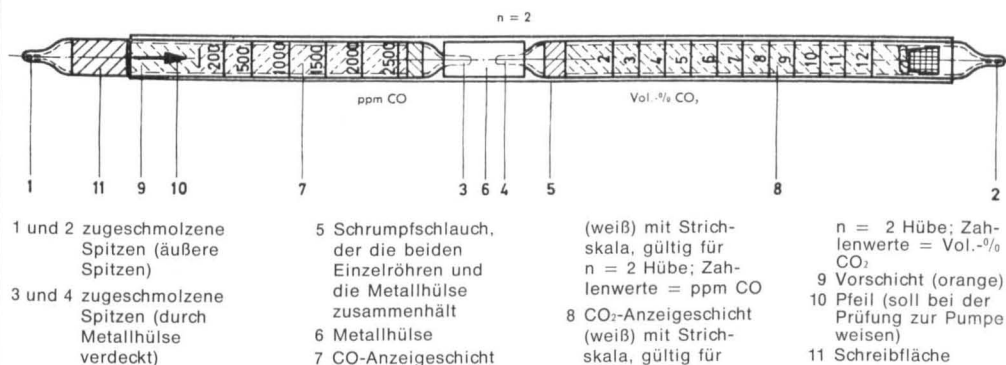
Das in Frankreich hergestellte Strahlungsmeßgerät DOM-410 ist ein robustes, präzises, autonomes und tragbares Detektions- und Meßgerät für Beta- und Gammastrahlen. Die Skaleneinteilung geht von 1 mR/h bis zu 1000 R/h, eine für ein Einzelgerät außergewöhnliche Leistung. Das DOM-410 ist sowohl für Militär- wie Zivileinheiten gedacht. Gegenwärtig wird an einem anderen Modell, DOM-306, gearbeitet, mit eingebauter optisch-akustischer Alarmvorrichtung und den gleichen Merkmalen.

Internationale Zivilverteidigung, Nr. 189

Neues Drägerröhrchen

Für die Bestimmung des Kohlenmonoxids und des Kohlendioxids in Abgasen von Feuerungsanlagen wurden bisher zwei Prüfröhrchen benutzt, und zwar ein CO-Prüfröhrchen und ein CO₂-Prüfröhrchen. Besonders bei der Untersuchung der Abgase von Gasbrennern kann es aber erforderlich werden, die Bestimmung des CO und des CO₂ gleichzeitig vorzunehmen, um möglichst exakt das CO-CO₂-Verhältnis ermitteln zu können.

Für diese gleichzeitige (simultane) Bestimmung des CO und des CO₂ gibt es jetzt ein neues Drägerröhrchen, das Dräger-Simultan-Röhrchen CO 200/a+CO₂ 2%/a (s. Abb.). Wie alle anderen Drägerröhrchen ist auch dieses Drägerröhrchen zusammen mit der Dräger-Gasspümppe zu verwenden. Bei einer Hubzahl von n=2 erstreckt sich der Meßbereich von 200—2500 ppm CO und 2—12 Vol.-% CO₂.



Überwachungsgerät aus USA

Ein neues kalibriertes Überwachungssystem, Modell 220, wird in den USA hergestellt. Mit ihm können in der Luft befindliche Verseuchungstoffe, wie radioaktive und giftige feste Körper, ausfindig gemacht werden. Das Mehrzweck-Überwachungsgerät soll zusammen mit einem geeigneten Detektor und Luftwirbelperipheres Überwachungsgerät sein, obwohl es auch leicht in ortsfeste Anlagen eingebaut werden kann, die mit Vakuumzufuhr arbeiten. Es ist mit einem Meßgerät, einer Warnlampe, einem Alarmsignal, das beliebig voreingestellt werden kann, einem Einzelkanal-Streifenregistriergerät und einer Fernalarmvorrichtung ausgerüstet.

gemacht werden. Das Mehrzweck-Überwachungsgerät soll zusammen mit einem geeigneten Detektor und Luftwirbelperipheres Überwachungsgerät sein, obwohl es auch leicht in ortsfeste Anlagen eingebaut werden kann, die mit Vakuumzufuhr arbeiten. Es ist mit einem Meßgerät, einer Warnlampe, einem Alarmsignal, das beliebig voreingestellt werden kann, einem Einzelkanal-Streifenregistriergerät und einer Fernalarmvorrichtung ausgerüstet.

kuumzufuhr arbeiten. Es ist mit einem Meßgerät, einer Warnlampe, einem Alarmsignal, das beliebig voreingestellt werden kann, einem Einzelkanal-Streifenregistriergerät und einer Fernalarmvorrichtung ausgerüstet.

Seit Juli 1956 haben die vier weiblichen Korps (die drei militärischen und das Bereitschaftskorps für Zivilverteidigung) mit dem zentralen Direktorat für Kinder- und Jugendfürsorge eine Vereinbarung, nach der die Korpsmitglieder ihre unversorgten Kinder in den anerkannten Kinder- und Jugendheimen unterbringen können,

wenn sie mobilisiert werden. Ab 1959 erstreckte sich die Vereinbarung auch auf besondere Krisen-Kinderheime, die im Bereitschaftsfall eingerichtet werden sollen.

Seither ist viel Arbeit darauf verwendet worden, um einmal die Vereinbarung nach allen Seiten abzusichern — bei der Zivilverteidigungsführung und der Vereinigung von Zivilverteidigungsleitern, bei Innen- und Verteidigungsministerium, soweit es um die Kostendeckung geht. Darüber hinaus

sind die sich sonst bietenden räumlichen Möglichkeiten (Jugendherbergen, Pfadfinderhütten, Tagesheime) erfaßt worden. In jeder Region des Bereitschaftskorps, die mit den Wehrregionen übereinstimmen, soll eine regionale Leiterin die geplanten Maßnahmen leiten und die lokalen „Kinder-Komitees“ bei Planung und Mob-Vorbereitung unterstützen. Diese lokalen Komitees bestehen aus je einem oder mehreren Mitgliedern der vier freiwilligen Frauenkorps. Sie ernennen eine Leiterin, wel-

che die Kartothek in Ordnung hält, alle notwendigen Verwaltungsmaßnahmen trifft, sich um Material (Betten, Wäsche usw.) für den Ernstfall kümmert und voll tätig wird, sobald die Mob-Ordnung in Kraft tritt.

Leiterin und Helfer sind bei der Zivilverteidigung anzumelden. Die Ausgabe einer Identitätsmarke für die zu betreuenden Kinder, die von der Mutter bezahlt werden soll, ist vorgesehen. Die jetzt fertiggestellten Richtlinien und Mob-Pläne sollen und müssen regelmäßig überprüft werden.

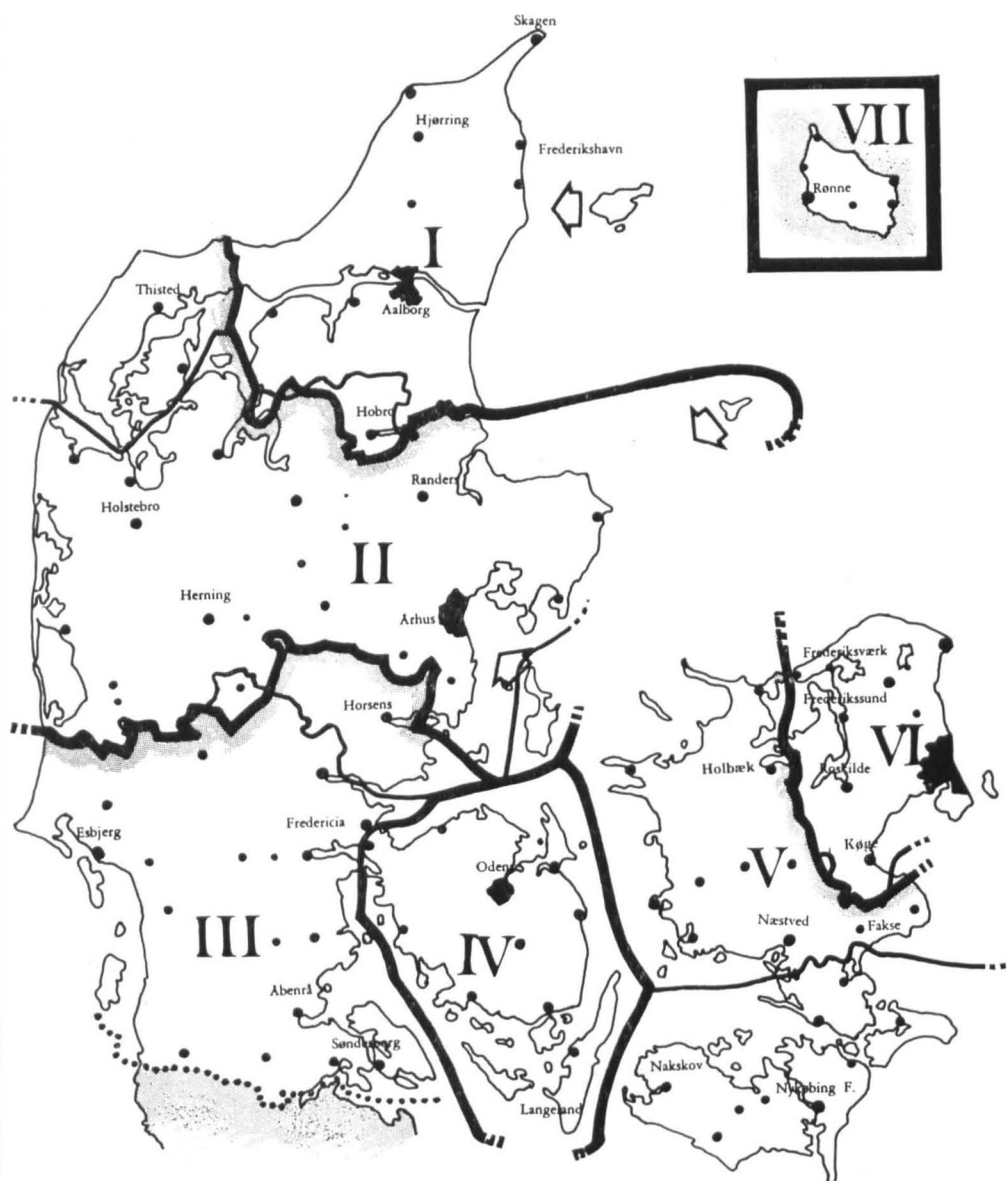
Damit hat der Koordinationsausschuß der dänischen Frauenkorps eine wesentliche Mob-Vorbereitung bis ins lokale Detail getroffen.

Weniger Geld für Dänemarks zivile Verteidigung

Die dänische Haushaltsvorlage für 1971/72 bringt eine beklagenswerte Tendenz in der Etatsentwicklung der dänischen Zivilverteidigung. 118,4 Millionen Dkr. sind in der Vorlage für die staatliche Zivilverteidigung im nächsten Haushaltsjahr vorgesehen, entgegen 120,8 Millionen Dkr. im laufenden Jahr. Diese Herabsetzung, die auf den ersten Blick „nur“ 2,4 Millionen Dkr. beträgt, bedeutet in Wirklichkeit jedoch eine Herabsetzung des Haushaltsansatzes um 12,6 Millionen, weil man die Entwicklung des Preis-Lohn-Niveaus in die haushaltsmäßige Betrachtung einbeziehen muß.

Wenn sich die Zivilverteidigung auch weiterhin nach ihrem Leitsatz, die Zivilbevölkerung gegen die Folgen von Kriegshandlungen zu schützen, richten will, muß dieser Schutz wirksam sein. Es ist deshalb notwendig, daß viele neue Schutzräume gebaut werden. Heute gibt es nur Schutzräume für ein Drittel der Bevölkerung. Es muß aber auch laufend Material eingekauft und verteilt werden. Wie aber sollen diese Forderungen erfüllt werden, wenn die Mittel dazu immer weniger werden?

Civilforsvarsbladet



Dänemark ist kürzlich in sieben neue Zivilverteidigungs-Regionen eingeteilt worden.

Schwedens Zivilverteidigung ist nicht gefährdet

Der Leiter des schwedischen Bereitschaftsausschusses für psychologische Verteidigung, Reichstagsabgeordneter Olle Svensson, verlangte größere Mittel für diesen Zweig der Gesamtverteidigung. Planung, Forschung und Ausbildung sind die Hauptaufgaben des Ausschusses im Frieden, Informationstätigkeit die Kriegsaufgabe, wenn der Ausschuss zur staatlichen Informationszentrale umgebildet worden ist. Heute kommen Informationen über Notwendigkeit und Formen psychologischer Verteidigung noch an bei der „Bereitschaftsgeneration“, weit weniger gut bei den Jüngeren, die keine Erfahrungen aus den Kriegsjahren haben.

Im Rahmen des Zivilverteidigungshaushalts 1971/72 sind für den Bereitschaftsausschuss wie im Vorjahre 873 000 Kronen vorgesehen. Die beantragte Erhöhung um 222 000 Kronen — um die Anstellung eines Ausbildungskonsulenten und vermehrte Forschungs- und Dokumentationsstätigkeit zu ermöglichen — hat der Verteidigungsminister gestrichen. Für den Sektor Zivilverteidigung insgesamt sind statt der vom Generaldirektorat beehrten 146 Millionen Kronen 110,86 Millionen Kronen geblieben. Das bedeutet eine Kürzung, die jedoch kaum eine Einschränkung der Aktivitäten einschließt und den 1968 be-

schlossenen Ausbau der Zivilverteidigung nicht gefährdet.

In der Begründung für den Haushalt der Gesamtverteidigung hat Verteidigungsminister Sven Andersson ausgeführt, daß die sicherheitspolitische Lage keine Veranlassung zu einer Ände-

rung der Planziele für sowohl die militärische als auch die zivile Verteidigung gebe. Um geplante Reformen auf gewissen wesentlichen Gebieten fortführen zu können, seien Kürzungen und Verlagerungen notwendig — auch mit Rücksicht auf die Finanz- und Wirtschaftslage.



Olle Svensson

Spektrum

Blockfreie

Unter dem Titel „Die blockfreien Staaten in den Vereinten Nationen“ hat Mohammad Sala-uddin Eid im Münchner Verlag Dokumentation seine von der Heidelberger Universität angenommene Dissertation veröffentlicht.

Eid untersucht Begriff und Bedeutung der „Blockfreien Staaten“. Dabei geht er davon aus, daß die Entstehung der „Blockfreien“ Diskussionen hervorgerufen hat, die Hoffnungen wie auch Befürchtungen erkennen ließen. Beide Reaktionen seien mehr emotional als rational begründet gewesen.

Wer sich über die Entwicklung der blockfreien Gruppe der UN vom Ursprung bis zur Gegenwart grundlegend informieren will, dem sei dieses Buch wärmstens empfohlen. r. o.

Plastiktüten

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände hat ihre Warnung vor den „umweltschädlichen“ Plastiktüten, die man häufig beim Einkauf erhält, korrigiert. Die meisten Plastiktüten seien nicht aus PVC, wie irrtümlich mitgeteilt, sondern aus Polyäthylen, das ohne Salzsäurerückstände verbrenne.

Fragen auf der Straße

In Uddevalla, nördlich Göteborg, veranstaltete die Sportgesellschaft in Verbindung mit der Zeitung „Bohuslänningen“ eine Straßenumfrage. Zwei Fragen waren zu beantworten:

1. Wo findet sich der geltende Evakuierungsplan für Uddevalla? Darauf antworteten:

In der Broschüre „Wenn der Krieg kommt“	11,1 %
Im Telefonbuch	
(richtig)	34,9 %
Im Treppenhaus	

(wie bis vor einigen Jahren einmal 54,0 %

2. Was muß man bei Bereitschaftsalarm tun? Drei Antworten standen zur Auswahl:

Schutzmaske aufsetzen	3,6 %
Telefonieren und Verwandte warnen	0,7 %
Rundfunk anstellen (richtig)	95,7 %

Woraus zu schließen ist, daß wichtige Verhaltensvorschriften für den Ernstfall nicht oft und lange genug wiederholt werden können, bis sie „sitzen“.

Winkelrieds wahre Worte

Ich habe einmal in anderem Zusammenhang versucht, die Rolle, die ein Verkehrsminister heute hat, historisch einzuordnen. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich es schon einmal gesagt haben sollte. Der Mann heißt Winkelried. Es wird gesagt, im Jahr 1386 in der Schlacht von Sempach soll er gerufen haben:

„Eidgenossen, ich stürme vor euch her, ich fange die Speere mit meiner Brust auf und bahne euch eine Gasse in die Freiheit!“ — Dies ist

die offizielle Leseart. So stellen sich manche Leute auch die Rolle eines Verkehrsministers in unserer Zeit vor! Ich war oft genug in der Schweiz, um verlässlich gehört zu haben, daß es dort noch eine andere Leseart gibt, die ich nicht für weniger glaubwürdig halte. Er soll gerufen haben: „Eidgenossen, stoß mich nicht so vor euch her; die bringen mich sonst mit ihren Speeren um!“

Bundesverkehrsminister Georg Leber bei einem Vortrag in Düsseldorf

Brandschutztechnik in der Luftfahrt

Von
Ludwig Scheichl
Werk
in drei Bänden

Wir liefern aus:

Band III Brandbekämpfung · Technik-Mensch-Probleme

Der dritte Band wurde seiner besonderen Aktualität wegen vorgezogen. Das Gesamtwerk, dessen Bände in sich abgeschlossen und einzeln beziehbar sind, ist die erste und zur Zeit einzige Monographie des Spitzensektors der Brandschutztechnik und damit zugleich eine in ihrer Art einmalige Darstellung des internationalen Standes der gesamten Technik des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie des Schutzes und der Rettung von Menschen — geschaffen für alle, die am Brandschutz von heute interessiert sind.

384 Seiten

mit 131

Abbildungen,

Ganzleinen,

Schutzumschlag,

DM 86,—

Zu beziehen über den Buchhandel
oder direkt vom

OSANG VERLAG

534 Bad Honnef

Postfach 189





Sowjet-Admiral Sergej Gorschkow bei einer Lagebesprechung mit seinem Führungsstab

Moskaus maritimer Zangengriff

Mehr und mehr muß sich der Nordatlantikpakt der Tatsache erinnern, daß er nicht zufällig nach einem Ozean heißt, sondern als Allianz zwischen Nordamerika und Westeuropa seine strategische Mitte im Meer hat. Denn die einstige Sicherheit, daß die nasse Nachschubstraße zwischen den zwei verbündeten Kontinenten — gleichsam die Lebensader des Bündnisses — im Ernstfall keiner wesentlichen Bedrohung ausgesetzt sein werde, ist mittlerweile beträchtlichen Sorgen gewichen.

Die Sowjetunion, die früher nur als Land- und Luftmacht ein Koloß zu sein schien, hat sich im Laufe des letzten Dezenniums zu einer Seemacht entwickelt, die jener der Vereinigten Staaten in Qualität und Quantität schon sehr nahe kommt. Begabt daher mit der Möglichkeit, das maritime Vehikel zur Expansion seines politischen Einflusses zu nutzen, hat der östliche Gigant, der im Zentrum unseres Erdteils bei seiner Vorwärtsbewegung gestoppt werden konnte, zum Zangengriff in die Flanken der westlichen Gemeinschaft angesetzt.

Nicht nur im Süden, wo die

Wolfram von Raven berichtet über die Drohung an der NATO-Nordflanke

russische Marine im arabischen Raum eine Gegenküste gewonnen hat, sondern auch im Norden — wenn auch von der Öffentlichkeit weniger beachtet — spürt die NATO den Druck an ihren Seiten. Da das freie Europa lediglich einen Brückenkopf Amerikas — eine über die große Wasserfläche vorgeschobene Stellung — bildet, empfindet die Allianz die Gefahr, in ihre beiden Hälften geteilt zu werden, so daß die europäische Bastion von ihrem amerikanischen Hinterland, ihrer eigentlichen Verteidigungsbasis, getrennt sein würde.

Dieses latente Risiko für den Westen wird in dem selben Maße und in dem selben Tempo akut, wie sich der Osten mit der sowjetischen Seerüstung die Chance schafft, mit einer derartigen Umfassungsoperation die amerikanische Flotte

zurückzudrängen. Noch langt zwar Moskaus Marine, die Washingtons Seestreitkräfte teils eingeholt, teils bereits überholt hat, für die Realisierung solch ehrgeiziger Pläne nicht hin; doch bekundet das Bemühen, ihre quantitative Stärke zu steigern und ihre qualitativen Schwächen zu beseitigen, mit genügender Klarheit, worauf der Kreml hinaus will und mit welcher konsequenter Energie er seine Ziele ansteuert.

Daß sich die Seestrategie der UdSSR vom defensiven Konzept eines erweiterten Küstenschutzes zum offensiven Konzept einer globalen Konfrontation mit den USA gewandelt hat, wird aus einem knappen Vergleich zweier Marine-Manöver der Sowjetunion erkennbar, die nur acht Jahre auseinander liegen:

- ☐ 1962 übte die schwimmende Streitmacht der Sowjetunion im nördlichen Atlantik noch in dem bescheidenen Umfang von vier Überwasser-Kampfschiffen und etwa 20 Untersee-Booten, wobei wenige Flugzeuge von Land her die Operationen unterstützten.
- ☐ 1970 veranstaltete Moskau auf allen Meeren über einige Wo-

NATO-NORD

chen hinweg die größte Übung aller Zeiten und Flotten mit etwa 150 Überwasser-Kampfschiffen, ungefähr 50 Untersee-Booten, einer großen Anzahl Versorgern und einigen Hundert Flugzeugen.

Darin zeigte es sich, daß es der sowjetischen Führung geglückt war, ihr maritimes Dispositiv der inneren Linie, das dem reinen Sicherheitsbedürfnis durchaus entsprach, in ein Dispositiv der äußeren Linie zu ändern, das zur globalen Konfrontation mit dem amerikanischen Gegner befähigt. Was sich daraus für das europäische Feld des west-östlichen Konfliktes ergibt, hat am 8. März 1971 der niederländische Konteradmiral E. H. van Rees, Verbindungsoffizier des SACLANT beim SACEUR, in drastischer Deutlichkeit geäußert:

„Wir werden wohl auf die siebziger Jahre als auf eine Ära der Expansion der Sowjets zurückblicken, in der sie in Europa abgeblockt, um uns herum langten, um den Hauptdruck in unserem Rücken anzusetzen. Sollten Stärke und Zahl unserer U-Jagd- und Geleitsstreitkräfte im Atlantik weiter abnehmen, so wird in diesem Jahrzehnt der Augenblick kommen, an dem wir nicht mehr in der Lage sind, unsere atlantischen Seeverbindungen gegen russische Angriffe zu sichern.“ Ein paar Monate später, am 9. Juni 1971, hat der britische Generalmajor A. E. Younger, Chef des Stabes im NATO-Oberkommando AFNORTH, deutschen Besuchern erklärt:

„Nirgends in unserer Allianz ist das Mißverhältnis zwischen den stehenden Streitkräften Rußlands und des Warschauer Paktes einerseits und des Nordatlantikpaktes andererseits größer als im Bereich des nordeuropäischen Kommandos. Wir müssen dieser Tatsache des Mißverhältnisses der Streitkräfte zu Land, zu Wasser und in der Luft ins Auge sehen, besonders im Lichte des altbekannten Themas des beiderseits gleichmäßigen Truppenabbaues. An dieser nördlichen Flanke der NATO ist die Forderung nicht Vermin-

derung, ganz gleich ob beiderseitig oder anders, sondern Verstärkung der Streitkräfte. Der Warschauer Pakt unterhält gegenüber dem nordeuropäischen Kommando Streitkräfte in überwältigender Überzahl — weit mehr als das, was zu seiner eigenen Verteidigung erforderlich ist. Besondere Sorge bereiten mir die sowjetischen Seestreitkräfte, weil ich glaube, daß damit der Versuch beabsichtigt wird, die nordeuropäische Flanke zu umgehen und möglichst zu isolieren.“

Nie vorher haben Militärs der NATO so demonstrativ versucht, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung für bedrohliche Entwicklungen zu wecken. Politiker, die im Streben nach Entspannung noch nicht blind für ein Geschehen geworden sind, das die Spannungen zweifelsfrei fördert, haben sich ähnlich, wenn auch diplomatischer ausgedrückt. So sagte Großbritanniens Premierminister Edward Heath am 2. März 1971 im Unterhaus:



Wolfram von Raven

„Die Sowjets können darauf bauen, daß eines Tages das militärische Mißverhältnis keine glaubhafte westeuropäische Strategie mehr zuläßt, und alles kann passieren; sie können darauf bauen, daß klug angewandter politischer Druck in Verbindung mit der Drohung weit überlegener Waffengewalt einen oder mehrere exponierte Mitglieder der Allianz zum Schritt in die Neutralität zwin-

gen wird. Ohne Zweifel hoffen und planen die Sowjets, daß, sobald sich ein Mitglied der Allianz zur Neutralität entschließt, ein Auflösungsprozeß einsetzt, der zu ihrem Fernziel führt, nämlich der schrittweisen Ausweitung des sowjetischen Einflusses in Ländern, die gegenwärtig noch Mitglieder des Bündnisses sind, und, wenn möglich, bis zum Atlantik.“

Tatsächlich hat die Marine der Sowjetunion den größten Teil ihres Potentials, trotz ihrer spektakulären Aktivität an der Südflanke, weiterhin an der Nordflanke eingesetzt:

Die Nordmeerflotte mit dem Hauptquartier in Seweromorsk, besitzt nach ihrem augenblicklichen Stand — neben ungefähr 30 Eisbrechern — drei Raketen-Kreuzer, zwei konventionelle Kreuzer, fünf Raketen-Zerstörer, zehn konventionelle Zerstörer, 30 Geleitzerstörer, 25 U-Boot-Jäger, 25 Raketen-Schnellboote, 65 konventionelle Schnellboote, 60 Minensuchboote, 32 Landungsfahrzeuge, 165 U-Boote aller Klassen, 190 Marine-Flugzeuge und 40 Hubschrauber.

Diese Nordmeerflotte, die technisch offenbar mit Vorrang ausgebaut wird, drängt immer häufiger, immer tiefer und immer länger in den Atlantik hinein, präsentiert sich nicht nur in isländischen Gewässern, sondern stößt auch bis in die Nähe der englischen Insel, ja, selbst bis zur Karibischen See dicht an die amerikanische Haustür vor, wo sich im kubanischen Cienfuegos eine sowjetische U-Boot-Basis etabliert zu haben scheint — jenseits vom Wendekreis des Krebses, der die Grenze des NATO-Gebietes bildet. Ihre Basen im Kolafjord, der dank einem Ausläufer des Golfstromes eisfrei bleibt, werden mit Energie verbessert. Ihre wichtigsten Häfen sind — außer Seweromorsk — Iokanga, Linachamari/Pechenga und Poljarnyi.

In jenem Raume hält die Sowjetunion auch Heeres- und Luftwaffenverbände in beträchtlicher Menge verfügbar, was anzeigt, daß sie im Krieg nicht zögern würde, die 130 Kilometer lange, karg geschützte Grenze zu Norwegen aufzubrechen. Jenes skandinavische Land mit seinen 2500 Kilometern Küste gäbe der sowjetischen Marine eine bessere Ausgangsposi-

tion, als sie die Bucht von Murmansk und die Barentsee mit Archangelsk bieten.

Am 23. November 1970 erinnerte Oslos damaliger Verteidigungsminister Gunnar Hellesén die Volksvertretung daran, daß eine der stärksten Gruppen von Militärbasen auf dieser Welt nahe der Grenze entstanden sei. Und etwa gleichzeitig kam der Direktor des norwegischen Instituts für Außenpolitik, Professor John Sannes, zu dem Schluß:

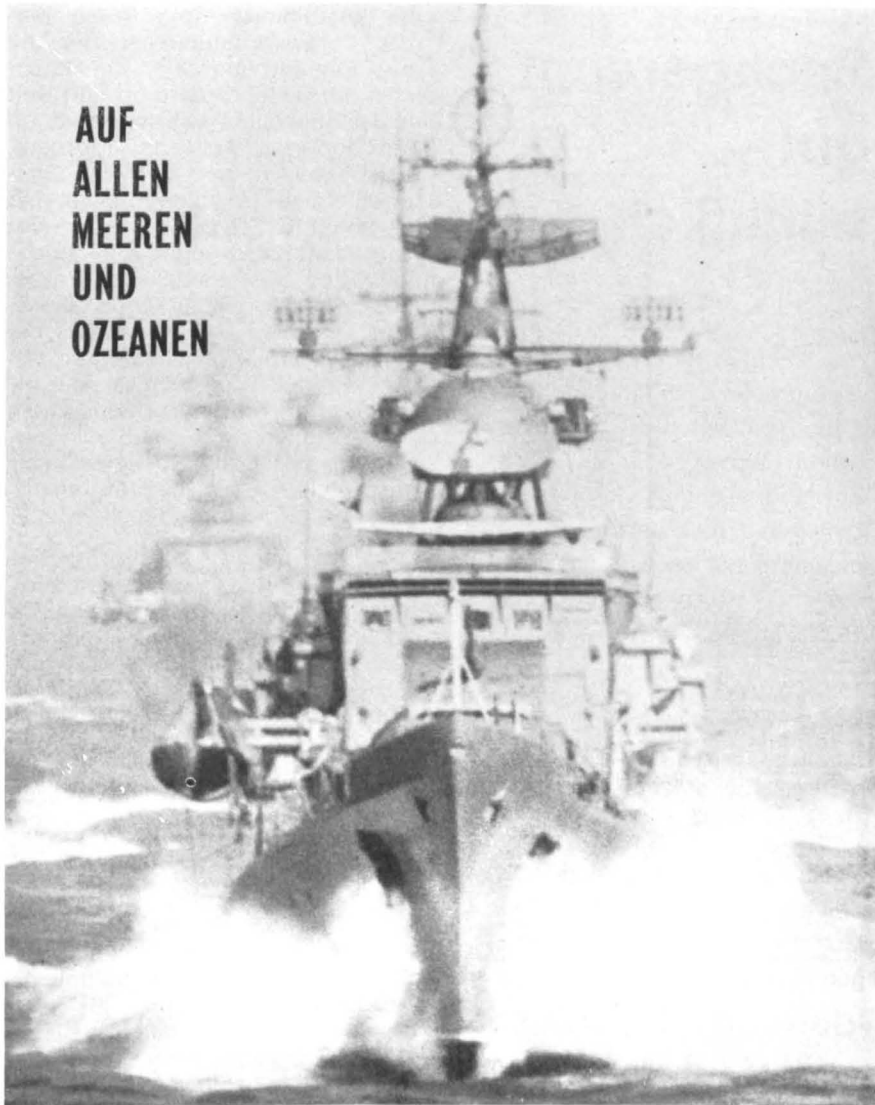
„Die Sowjets beabsichtigen, ihre Verteidigungslinie zur See nach Island und zu den Färöern vorzuschieben. Ist diese Entwicklung wahrscheinlich, so zeigt das, wie die norwegische See russischerseits zunehmend als sowjetisches Meer betrachtet wird, hinter dem Norwegen liegt.“

Im Gefolge dieser Entwicklung sieht sich einerseits Großbritannien, das seine Verteidigung fast völlig nach Südosten hin ausgerichtet hat, erstmalig vom Nordwesten her bedroht, während andererseits die Bundesrepublik konstatieren muß, daß die Marine der Sowjetunion allmählich in der Nordsee heimisch zu werden versucht, also nicht in der Ostsee einzusperren sein dürfte.

Die Baltische Flotte Moskaus, die ihr Hauptquartier in Pillau hat, ist natürlich ebenfalls kein Instrument der Defensive, sondern ein Werkzeug der Offensive; sie gebietet über 5 konventionelle Kreuzer, 7 Raketen-Zerstörer, 16 konventionelle Zerstörer, 28 Fregatten, eine Raketen-Korvette, 95 U-Boot-Jäger, 60 U-Boote, 48 Raketen-Schnellboote, 95 konventionelle Schnellboote, 104 Minensucher, 64 Landungsfahrzeuge, 200 Marine-Flugzeuge und 20 Hubschrauber; Libau, Riga, Tallinn, Kronstadt und Swinemünde sind — neben Pillau — ihre größten Basen.

Als Additive zu diesem sowjetischen Potential stehen dem Warschauer Pakt die polnische und die ostdeutsche Flotte zur Verfügung, die zusammen einen Raketen-Zerstörer, drei konventionelle Zerstörer, zwei Fregatten, 45 U-Boot-Jäger, 5 U-Boote, 24 Raketen-Schnellboote, 85 konventionelle Schnellboote, 65 Minensucher, 48 Landungsfahrzeuge, 60 Marine-Flugzeuge und 15 Hubschrauber aufbieten.

AUF ALLEN MEEREN UND OZEANEN



Moskau erfüllt es mit Stolz, auf allen Meeren präsent zu sein. In seiner deutschsprachigen Zeitschrift „Sowjetunion“ veröffentlichte der Kreml kürzlich einen umfangreichen Bildbeitrag zu diesem Thema. Ihm ist dieser Ausschnitt (mit Originalschrift) entnommen.

Demgegenüber können die westdeutsche, die norwegische und die dänische Marine zusammen bloß 3 Raketen-Zerstörer, 9 konventionelle Zerstörer, 13 Fregatten, 4 konventionelle Korvetten, 6 U-Boot-Jäger, 31 U-Boote, 6 Raketen-Schnellboote, 96 konventionelle Schnellboote, 92 Minensucher, 24 Landungsfahrzeuge, 154 Marine-Flugzeuge und 23 Hubschrauber beiderseits des Tors zwischen Ostsee und Nordsee einsetzen.

Die Baltische Flotte der UdSSR, die — im Verein mit den Seestreitkräften der Satelliten — in der Zahl der Kampfschiffe etwa um 300 Prozent, in der Feuerkraft

jedoch noch um ein Vielfaches stärker ist als die Marinen, die der Nordatlantikpakt hier parat hat, ist zudem „Eigner“ des größten Teiles der Ostsee. Früher auf einen Uferstreifen von etwa 100 Kilometern im Finnischen Meerbusen beschränkt, erstreckt sich die direkte und indirekte Herrschaft der Sowjetunion heute auf eine Linie von etwa anderthalbtausend Kilometern bis an Lübeck heran, was ihr die Aussicht gibt, den schmalen Ausgang zum freien Ozean sprengen zu können, wenn ein Krieg zwischen dem demokratischen und dem sozialistischen Lager ausbrechen sollte. Eine „triphobische“ Offensive des Ostens gegen den Westen, also

Sachgerecht gut + pünktlich

Wir leben in einer Zeit, in der wir auf gute, sachgerechte Information einfach nicht mehr verzichten können.

Gut und sachgerecht über die Zivilverteidigung und die mit ihr zusammenhängenden wichtigen Fragen der Sicherheitspolitik informiert Sie die

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie

Abonnieren Sie noch heute diese Zeitschrift, damit Sie Monat für Monat pünktlich über sie verfügen können.



Bestellschein

An Osang Verlag
534 Bad Honnef 1
Postfach 189

Hiermit bestelle ich die ZIVILVERTEIDIGUNG zum Abonnementspreis von DM 60,— jährlich/DM 30,— halbjährlich (Einzelpreis des Heftes DM 5,20).

Name _____

Anschrift _____

ein kombinierter Angriff mit Marine, Luftwaffe und Heer, der die Insel Seeland und damit die Durchfahrt durch den Sund und den Belt gewinnen wollte, würde gewiß einen enormen Aufwand erfordern. Die Defensive wird von der Geographie zwar begünstigt, doch sind die Mittel der Verteidigung, die der Nordatlantikpakt gegen eine solche Operation des Warschauer Paktes in der Hand hat, sehr knapp bemessen. Überdies ist Dänemark, der Bundesrepublik gleichsam vorgelagert, vor allem im Hinblick auf die exponierte Situation der Großstadt Kopenhagen äußerst verwundbar, während Norwegen nicht nur an einer Seite, sondern wenigstens an zwei Fronten fechten muß.

Diese Lage macht es verständlich, warum die Sowjetunion nicht aufhört, auf die Neutralitätstradition der exponierten skandinavischen NATO-Länder zu spekulieren und darum ihre Propaganda immer wieder die lockende Melodie mit dem Text „Die Ostsee — ein Meer des Friedens!“ singen zu lassen. Würden die Dänen und die Norweger davon beeindruckt sein, den Vorschlägen der Sowjets also folgen und meinen, sich in die Bündnisfreiheit retten zu können, so dürfte sich der Kreml hier als Alleinherrscher aller Wellen fühlen. Er könnte dann das Mittelmeer Nordeuropas vollends als sein 'mare nostrum', ja, beinahe als ein riesiges Hafenbecken betrachten, da die Finnen ihm ohnehin botmäßig sein müssen und die unabhängige Stellung der Schweden, die sich an die NATO-Mächte in der Nachbarschaft anlehnt, ihre Rückstütze verlöre.

Für dieses politische Ziel, mehr noch als für direkte militärische Zwecke, verwendet die UdSSR ihre Flotten in Nordsee und Ostsee, deren demonstratives Operieren in norwegischen und dänischen Gewässern längst eine Alltagserscheinung geworden ist. Die russischen Geschwader, die sich früher vornehmlich östlich von Bornholm bewegten, halten sich nun dauernd westlich der Insel auf — in der Mecklenburger Bucht, im Skagerrak und im Kattegat. Durch ihre permanente Präsenz dort und in weit größerer Ferne von ihren Basen, genährt von einem modernen System der schwimmenden Versorgung, erzeugen sie auf subtile Weise psychologischen Druck. Auch

daraus wird es erklärbar, daß Kopenhagen und Oslo dem Moskauer Projekt einer „Europäischen Sicherheitskonferenz mehr Förderung leisten, als es andere NATO-Mitglieder tun, während Stockholm, dessen Diplomatie früher einwandfrei pro-westlich orientiert war, jetzt mitunter bereits pro-östlich agiert.

Reykjavik, wo seit kurzem eine Volksfront-Koalition mit zwei Kommunisten im Kabinett des Ministerpräsidenten Olafur Johannesson regiert, zeigt bereits Neigung zur partiellen Kapitulation, indem es das isländische Territorium von dem amerikanischen Luftwaffen-Stützpunkt Keflavik zu „befreien“ beabsichtigt. Dem sowjetischen Drängen folgend, wendet sich das kleinste Mitglieder der Allianz damit auch gegen Interessen seiner europäischen Bundesgenossen, wenngleich es — aus welchen Gründen immer — im Bündnis bleiben will. Denn jene Basis, die — heute mit rund 3 000 Mann besetzt — durch ein Abkommen vom Jahre 1951 den Vereinigten Staaten eingeräumt wurde, hat sie als Station auf dem Wege zwischen Amerika und Europa und als Startplatz für Kontrollflüge über dem Ozean strategische Bedeutung von hohem Rang. Wenn die USA daher ihre Position auf Island verlieren, gewinnt die UdSSR, ohne dort sofort Fuß fassen zu brauchen, einen wesentlichen Vorteil, so daß der Nordatlantikpakt in seiner Gesamtheit Nachteile erleidet.

Die Strategie der Sowjetunion auf See, die politisch und militärisch im Norden wie im Süden nicht statisch, sondern dynamisch ist, zeigt somit schon Wirkungen. Worum es ihnen geht, haben die Sowjets stets freimütig dargestellt — etwa so wie Admiral Sergeij Gorschkow, Oberbefehlshaber von Moskaus Marine, der die Öffentlichkeit wissen ließ:

„In der Vergangenheit haben unsere Schiffe und Einheiten hauptsächlich vor unseren Küsten operiert. Jetzt sind wir dabei, uns auf großangelegte Operationen gegen die imperialistischen See- und Landstreitkräfte auf allen Ozeanen und in den angrenzenden Gebieten vorzubereiten.“

Die Völker des Westens hören die Signale aus dem Osten. Sie klingen im Ton der Herausforderung, die begriffen und bestanden werden muß.

Europas Sicherheit wurde im Verlauf der letzten 25 Jahre durch die Politik der Abschreckung erfolgreich garantiert. Abschreckung allein ist aber nicht befriedigend. Es muß auch der Versuch unternommen werden, zur Entspannung zu gelangen. Sicherheit durch Abschreckung und der Wille zum Abbau der Spannungen gehören denn auch zu den Richtlinien der NATO und zur Politik der Bundesregierung. Dabei darf man sich aber keinen Illusionen hingeben; der Wille zur Entspannung muß auf die Realitäten ausgerichtet sein.

Gegenwärtig werden verschiedene Versuche unternommen, in Europa zur Entspannung zu gelangen. Dazu gehören die Gespräche zwischen den beiden Großmächten über die Begrenzung der strategischen Rüstung (SALT), die deutsche Vertragspolitik gegenüber den Oststaaten, die Verhandlungen der vier Mächte über Berlin oder die Sondierungen für eine beiderseitige, ausgewogene und gleichzeitige Truppenverminderung — Mutual Balanced Force Reduction (MBFR).

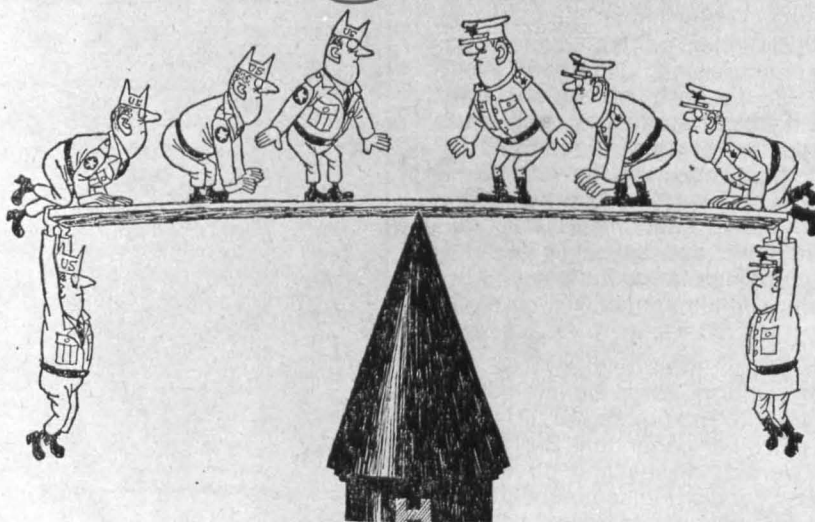
Die letztere gewinnt zunehmend an Aktualität.

Der Beginn von MBFR ist in das Jahr 1967 zu legen. Nach der Aufgabe der NATO-Doktrin von der massiven Vergeltung und der Annahme der Strategie der angemessenen Reaktion ergab sich die Forderung, nicht nur militärisch präsent zu sein, sondern auch den Dialog mit der Sowjetunion zu suchen. Diese Doppelaufgabe (Sicherheit und Entspannung — die beiden Seiten derselben Medaille), die im Harmel-Bericht der NATO erscheint, wurde vom NATO-Rat 1967 gebilligt. Als höchstes Ziel der Allianz wurde eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa herausgestellt. Um sie zu erreichen, sollten Maßnahmen der Abrüstung und der Truppenreduzierung geprüft werden. Als unverzichtbare Voraussetzung wurde jedoch eine ausreichende militärische Stärke gefordert, weil nur unter diesen Umständen jede Erpressung der anderen Seite vermieden werden kann.

Auf der Ministerratstagung der NATO von Reykjavik im Juni 1968 stellten die Minister des Bündnisses im Verfolg dieser Gedanken fest, daß das Endziel einer dauer-

Die obenstehende Karikatur ist der „Süddeutschen Zeitung entnommen.

MBFR auf der Waagschale



Der ausgewogene, gleichzeitige Truppenabbau in West und Ost / Von Dr. Helmut Berndt

haften Friedensordnung in Europa eine Atmosphäre des Vertrauens voraussetze und nur schrittweise erreicht werden könne. Im Bewußtsein des Interesses aller europäischen Staaten an diesem Ziel vertraten die Minister die Auffassung, „daß Maßnahmen auf diesem Gebiet einschließlich ausgewogener und beidseitiger Truppenvermindierungen beträchtlich zu einer Verminderung der Spannung und einer weiteren Verringerung der Kriegsgefahr beitragen können“.

In Reykjavik wurde ferner die Notwendigkeit des Kräftegleichgewichts zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt betont und erklärt, daß das militärische Gesamtpotential der NATO nicht vermindert werden dürfe, es sei denn im Rahmen eines nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogenen

Systems beiderseitiger Truppenvermindierungen. Es sollten Vorbereitungen für eine Erörterung dieses Themas mit der Sowjetunion und anderen Ländern Osteuropas getroffen werden.

Diese Erklärungen stellten das „Signal von Reykjavik“ dar, das mittlerweile eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß an diesem „Signal“ die deutsche Bundesregierung wesentlich mitgearbeitet hat.

Die Reaktion der anderen Seite war zunächst jedoch mehr als enttäuschend.

Zwei Monate nach der NATO-Tagung in Island wurde die Tschechoslowakei durch Truppen des Ostblocks besetzt. Es erfolgte also das genaue Gegenteil einer Truppenrückführung. Die NATO erklärte denn auch auf ihrer Ministerrats-

Truppenabbau

tagung vom 15./16. November 1968 in Brüssel, durch die Intervention in der Tschechoslowakei hätten die Aussichten auf ausgewogene gegenseitige Truppenreduzierungen einen schweren Rückschlag erlitten.

Doch ein Jahr später — auf der Wintertagung der NATO vom 4./5. Dezember 1969 in Brüssel — wurde die MBFR erneut angesprochen:

„Bis über beiderseitige Truppenverminderung zwischen West und Ost, die nach Umfang und zeitlichem Ablauf so ausgewogen sind, daß sie den gegenwärtigen Grad an Sicherheit aufrechterhalten, Einigung erzielt werden kann, wird die NATO daher auch weiterhin gewährleisten, daß es zu keiner Reduzierung ihres militärischen Gesamtpotentials kommt.“

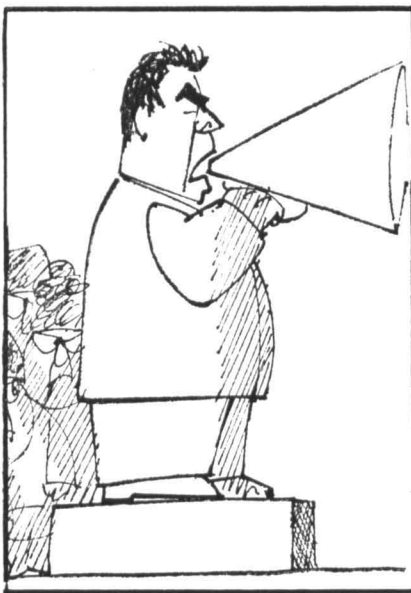
Auf der Tagung der NATO in Rom (26./27. Mai 1970) wurde die Allianz eindringlicher. Generalsekretär Manlio Brosio sagte: „Unsere ins einzelne gehenden Erörterungen werden dieses Mal direkt mit einem Versuch zusammenhängen, die besten Wege zu finden, wie wir auf dem Pfad der Kontakte, der exploratorischen Gespräche und der Verhandlungen mit den Ländern des Warschauer Paktes und anderen Ländern vorankommen können . . . Alle Mitgliedsregierungen sind völlig von der Notwendigkeit überzeugt, daß wir auf dem Weg eines ständigen Dialogs zwischen Ost und West auf eine Verringerung der Spannungen hinarbeiten müssen.“

Zum Abschluß der Konferenz wurden dann die Partnerstaaten aufgefordert, Sondierungen über MBFR vorzunehmen; es wurden Richtlinien festgelegt für solche Gespräche und Untersuchungen. In Punkt 3 einer gesonderten „Erklärung der Minister“ heißt es:

„Die Minister fordern die interessierten Staaten auf, exploratorische Gespräche über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas zu führen. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Verbündeten in solchen Gesprächen die nachstehenden Überlegungen vortragen würden:

a) Beiderseitige Truppenverminderungen müßten mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen des Bündnisses vereinbar sein und sich nicht zum militärischen Nachteil einer Seite auswirken, wobei Unterschiede, die aus geographischen und sonstigen Umständen erwachsen, zu berücksichtigen sind;

b) Truppenverminderungen müßten auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und zeitlichem Ablauf abgestuft und ausgewogen sein;



Signal aus Tiflis: Leonid Breschnew, wie ihn Flora in der „Zeit“ sieht.

c) Truppenverminderungen müßten in dem betreffenden Gebiet Stationierungs- und einheimische Streitkräfte und ihre Waffensysteme umfassen;

d) um die Einhaltung von Abkommen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen zu gewährleisten, müssen ausreichende Verifizierung und Kontrollen vorgesehen werden.“

Italien erhielt den Sonderauftrag, die Erklärung im Namen der NATO allen interessierten Regierungen, auch neutralen und blockfreien, zuzuleiten. Alle Partnerstaaten der Allianz waren aufgerufen, im Rahmen ihrer üblichen diplomatischen Kanäle die Meinung des Ostblocks in Erfahrung zu bringen.

Die Erklärungen von Rom waren so dringlich und so genau

adressiert, daß der Ostblock kaum ausweichen konnte. Er mußte zur Initiative der NATO Stellung nehmen, als er zu einer Außenministerkonferenz des Warschauer Paktes am 21. und 22. Juni 1970 in Budapest zusammentrat. Zwar standen Kommuniqué und Memorandum der Tagung fast ganz im Zeichen der von den Sowjets seit langem gewünschten „gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz“ und der „Aktivierung ihrer Vorbereitung“. Dennoch widmeten sie im Memorandum einen Absatz dem „Signal der NATO“. Die MBFR wurde jedoch heruntergespielt. Sie erschien als Randproblem im Rahmen der Sicherheitskonferenz; es sollte auch nur die Verminderung ausländischer Truppen behandelt werden.

Die Formulierungen von Budapest lauten wörtlich:

„Die Regierungen, die dieses Memorandum annahmen (UdSSR, Bulgarien, DDR, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn) sind der Auffassung, daß die Behandlung der Verminderung ausländischer Streitkräfte auf dem Territorium der europäischen Staaten den Interessen der Entspannung und Sicherheit in Europa dienen würde. Um in einer möglichst kurzen Frist die günstigsten Bedingungen zur Erörterung der entsprechenden Fragen auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu schaffen, sowie eine effektive Behandlung der Verminderung ausländischer Streitkräfte zu gewährleisten, könnte diese Frage in dem Organ, dessen Bildung auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz vorgeschlagen wird, oder in einer anderen für die interessierten Staaten annehmbaren Form erörtert werden.“

Die NATO war von diesem Memorandum enttäuscht. Die Staaten der nordatlantischen Allianz waren mit viel Engagement an MBFR herangegangen, mußten aber nun feststellen, daß der Osten auf die Erklärungen der NATO direkt gar nicht eingegangen war.

Dennoch setzte der Nordatlantik-Pakt auf seiner Konferenz vom 3. und 4. Dezember 1970 in Brüssel das Problem erneut auf die Tagesordnung. Die Minister erinnerten an das „Signal von Reykjavik“, die Erklärungen von Rom und forderten zu exploratorischen Gesprächen auf. Inzwischen hatte die NATO schon verschiedene Studien zur MBFR ausgearbeitet, in denen die

Einzelheiten untersucht worden waren. Zu diesen Analysen heißt es in Artikel 15 des Kommuniqués der Brüsseler Konferenz:

„Die Minister stellten fest, daß die Studien der Allianz für die verschiedenen Aspekte der Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen seit ihrer Tagung in Rom weitere Fortschritte gemacht haben, und wiesen den Ständigen Rat an, diese Fragen weiter zu prüfen.“

Wochen und Monate vergingen, ohne daß von der einen oder anderen Seite nach außen Wesentliches über MBFR verlautete. Im Kreml hatten jedoch intern Erörterungen zu diesem Thema stattgefunden. Dabei trafen verschiedene Meinungen aufeinander. Schließlich setzte sich jene Meinung durch, die in einer Truppenreduzierung eine erwägenswerte Chance erblickte.

Jedenfalls erklärte Breschnew am 14. Mai 1971 in Tiflis:

„Gewisse NATO-Länder legen ein merkwürdiges Interesse, zum Teil auch Nervosität, in bezug auf die Frage einer Einschränkung der Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa an den Tag. Ihre Vertreter fragen: Was für Streitkräfte, ausländische oder nationale, und was für Rüstungen, atomare oder herkömmliche, sollen eingeschränkt werden?“

Sind solche Neugierigen nicht einem Menschen ähnlich, der den Geschmack eines Weines nur nach dessen Aussehen zu beurteilen versucht, ohne ihn gekostet zu haben? Wenn bei irgend jemandem Unklarheiten herrschen, so kann man, bitte schön, die Unklarheiten beseitigen. Man muß nur . . . in Verhandlungen eintreten.“

Es waren vorsichtige Worte. Breschnew war zu diesem Zeitpunkt kaum in der Lage, weiter zu gehen. Auch wollte er zunächst das Echo abwarten.

Der Widerhall war bedeutend. Das Echo war darum so groß, weil der Westen seit langem auf eine Reaktion aus dem Osten gewartet hatte. Breschnews Worte erhielten alsbald die Bezeichnung „Signal von Tiflis“, womit es in Verbindung gebracht wurde mit dem „Signal von Reykjavik“ von 1968.

Breschnews Worte verlangten jedoch eine Erläuterung. Sie wurde wenige Tage später gegeben. Der sowjetische Außenminister Gromyko sagte dem amerikanischen Botschafter Beam, daß die UdSSR an

Ost-West-Gesprächen nicht uninteressiert sei und daß sie unabhängig von der vom Osten angestrebten Sicherheitskonferenz stattfinden könnten. Außerdem sei es denkbar, nicht nur ausländische, sondern auch einheimische, nationale Streitkräfte der NATO- bzw. Warschauer Pakt-Mächte bei einer Verminderung einzubeziehen.

Damit wurde erstmalig eine gewisse Klarheit in die östlichen Absichten gebracht. Es war ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der



Signal definiert: Alexej Kossygin, der sowjetische Ministerpräsident.

Erklärung der Außenminister von Budapest vom Juni 1970 erzielt worden.

Daß die UdSSR tatsächlich an der Behandlung des Themas interessiert war, ergab sich am 18. Mai in Moskau. Bei einem Essen zu Ehren des kanadischen Ministerpräsidenten Trudeau im Kreml äußerte der sowjetische Ministerpräsident Kossygin, der Verminderung des Truppen- und Rüstungspotentials müsse große Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Dabei sollte die Reduzierung der auf ausländischem Gebiet stehenden Truppen im Mittelpunkt stehen. „Wenn der Westen Bereitschaft zeigt, praktische Maßnahmen zur Reduzierung ausländischer Truppen zu ergreifen, dann werden wir unsererseits vieles tun, damit ein Ab-

Truppenabbau

kommen möglich wird.“ Kossygin sprach sich in diesem Zusammenhang auch wieder für eine Sicherheitskonferenz aus, die nach wie vor im Kreml Vorrang hat.

Die Äußerungen aus Moskau waren zeitlich genau abgestimmt. Sie waren für die NATO-Minister ratskonferenz bestimmt, die am 4./5. Juni in Lissabon stattfinden und in deren Mittelpunkt MBFR stehen sollte (siehe ZIVILVERTEIDIGUNG 7/1971, S. 19 ff.). Durch das Echo aus Moskau wurde das Thema dringlicher und interessanter.

Auf der Lissaboner Konferenz haben dann die Minister ausführlich die Truppenreduktion diskutiert und auch in mehreren Artikeln im Kommuniqué dazu Stellung genommen. Die Minister kamen überein, baldmöglichst zu Verhandlungen überzugehen. Minister-Stellvertreter oder hohe Beamte sollen noch im Herbst 1971 in Brüssel zusammenkommen, um die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen zusammenzufassen und über Sach- und Verfahrensfragen zu beraten. Die NATO wäre anschließend bereit, so heißt es im Artikel 15 des Kommuniqués, „Zeit und Ort, organisatorische Vorbereitung und Tagesordnung für Verhandlungen über gegenseitige Truppenverminderung festzulegen“.

Inzwischen ist MBFR intern und öffentlich weiterdiskutiert worden. Besonders aufschlußreich ist die Auffassung der USA, die jetzt an dem Problem lebhaft interessiert sind. Dabei spielen natürlich auch die bevorstehenden Wahlen eine Rolle, die schon ihren Schatten vorauswerfen. Andererseits muß sich Washington für MBFR auch darum aussprechen, weil es nicht zulassen kann, daß die Truppenreduzierung zu einem Thema der Kreise um Mansfield wird. In solchem Fall würde der Streitkräfteabbau einseitig vorgenommen. Amerika würde das Feld für die UdSSR räumen. Die sowjetische Machtpolitik würde nach Westeuropa überstrahlen. Amerikas Weltmachtstellung wäre gefährdet.

Präsident Nixon hat die Bedeutung von MBFR im vollen Umfang erkannt. Er hat die Truppenreduzierung als eines der fruchtbarsten Themen für den West-Ost-Dialog

Truppenabbau

bezeichnet und darum bereits im Vorjahr die Anweisung gegeben, Studien auf diesem Gebiet vorzunehmen. Dabei ergab sich — und niemand hat es anders erwartet —, daß MBFR in seiner Realisierung weit problematischer erscheint als SALT.

„Verminderungen“, so erklärte Nixon, „die das Gleichgewicht nicht antasten, werfen eine ganze Reihe von schwierigen technischen Fragen auf. Wie können wir beispielsweise die Gleichwertigkeit sich gegenüberstehender Streitkräfte herstellen? Bei einer Verminderung der konventionellen Land- und Luftstreitkräfte oder der taktischen Nuklearstreitkräfte müßte man eine Vielzahl von nationalen Streitkräften und Rüstungen mit in Betracht ziehen. Darüber hinaus bestehen entscheidende Unterschiede hinsichtlich der Ausrüstung, des Aufbaus und der Stärke der Streitkräfte sowohl innerhalb der NATO als auch innerhalb des Warschauer Paktes wie auch zwischen beiden Bündnissen.“

Je mehr sich Washington mit den Einzelheiten befaßte, um so verworrener wurde das Problem. Eine gewisse Hilfe waren die Erfahrungen von SALT. Man hat dann Computer mit vielerlei Daten gefüttert, die sich auf die Mannschafstärken bezogen, die konventionellen und atomaren Waffen und die Luftstreitkräfte. Geographisch wurde ein Gebiet bis zur westlichen UdSSR zugrunde gelegt.

Ein sich dabei ergebendes Hauptproblem war, daß der Warschauer Pakt rascher als die NATO mobilisieren und Verstärkungen heranschaffen kann. Darum muß man nicht nur das bestehende Kräfteverhältnis berücksichtigen, es muß auch das Mobilisierungs- und Wiederauffüllungspotential in seinen räumlichen und zeitlichen Bedingungen erfaßt werden.

Die USA und ihre NATO-Partner haben bereits eine ganze Reihe von Denkmodellen erarbeitet. Dabei geht es einmal um

☐ proportional gleiche Reduzierungen — auf beiden Seiten finden Kürzungen um denselben Prozentsatz statt — und zum anderen um

☐ asymmetrische Reduzierungen — auf beiden Seiten werden bei verschiedenen Kategorien Verminderungen unterschiedlichen Ausmaßes vorgenommen. Größere Verminderungen der einen Kategorie würden als Gegenleistung größere Verminderungen einer anderen Kategorie bewirken, um so eine stabile militärische Gleichung zu erhalten.

Die erste Methode hat den Vorteil, übersichtlich und einfach zu sein. Sie würde aber jedes Ungleichgewicht noch vergrößern. Darum ist das rein symmetrische System zwar für den Osten akzeptabel, kaum aber für den Westen. Die asymmetrischen Denkmodelle werfen hingegen wegen ihrer Komplexität höchst schwierige analytische und verhandlungstechnische Probleme auf. Dennoch scheint dies die Basis zu sein, auf der man sich letzten Endes einigen könnte.

Es wäre jedoch falsch, wenn West und Ost auf einer MBFR-Konferenz mit fertigen Modellen erschienen und versuchten, diese in leicht veränderter Form durchzusetzen. Das würde sicher das Scheitern der Verhandlungen bedeuten. Jede MBFR-Tagung muß viel geschmeidiger angelegt werden und großen Spielraum bieten. Man müßte von Definitionen ausgehen und dann zu Beziehungen überwechseln. Erst am Ende stünden die Denkmodelle. Sie würden also praktisch von West und Ost gemeinsam erarbeitet.

Präsident Nixon ist ein Verfechter dieser Methode. Er meint: „Statt gleich zu Beginn konkrete Vorschläge auszutauschen, könnten wir zunächst gewichtigere Sachfragen und ihre Relation zu spezifischen Problemen untersuchen. Innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens könnten wir uns dann einer mehr ins einzelne gehenden Erörterung zuwenden. Diese Bausteinmethode könnte die Lösung technischer Probleme bringen und zu einer Übereinkunft führen.“

Die entscheidende Frage geht dahin, ob alle Partner tatsächlich an einer echten Minderung interessiert sind, die das Kräfteverhältnis jedoch nicht verschiebt. Westeuropa und Amerika sind für solche Lösungen aufgeschlossen. Vielleicht trifft es auch auf die UdSSR zu. Denn Moskau braucht ebenfalls mehr finanzielle Beweglichkeit, ferner eine größere Handlungsfreiheit in Fernost. Moskau denkt zwar stets

auch an eine „Polizeitruppe“ in seinem westlichen Vorfeld. Diese Truppe braucht aber nicht so stark zu sein wie gegenwärtig.

Entschiedenster Befürworter von MBFR ist die Bundesregierung, die bereits im Weißbuch 1970 erklärte:

„Der Bundesregierung liegt daran, in Europa durch Rüstungskontrollvereinbarungen eine für alle Partner nicht minder verlässliche, doch möglicherweise stabilere und billigere Sicherheitsstruktur zu schaffen als die bisherige. Dabei gilt ihr besonderes Interesse den Bemühungen um eine ausgewogene gleichzeitige und gleichgewichtige Truppenverminderung in beiden Teilen Europas. Sie betrachtet dieses Thema als einen zentralen Punkt der internationalen Diskussion.“

Das Interesse Bonns an MBFR hat inzwischen nicht nachgelassen, im Gegenteil. Von deutscher Seite wurde bereits der Vorschlag unterbreitet, einen symbolischen Truppenabbau in der Größenordnung von fünf Prozent vorzunehmen, doch ist ein konkretes Angebot hierzu nicht vor Jahresende zu erwarten.

Der westliche Plan für MBFR sieht nun gegenwärtig folgendermaßen aus:

☐ die westlichen Staaten stehen untereinander in Kontakt, um die in Lissabon aufgeworfenen Fragen zu klären, das vorliegende Material zu ergänzen und auf den neuesten Stand zu bringen;

☐ die exploratorischen Gespräche zur Erkundung der Meinung der UdSSR, die bereits begonnen haben, werden bilateral fortgeführt;

☐ im September treten die stellvertretenden Außenminister der NATO in Brüssel zusammen, um gemeinsame Arbeitsgrundlagen vorzubereiten;

☐ auf der Ministerratstagung der NATO im Dezember wird dann Bilanz über die MBFR gezogen.

Einen großen Fehler würde der Westen allerdings begehen, wenn er bei seinen Bemühungen übereilt handeln sollte. Ein zwischen West und Ost kurzfristig zustande gekommenes Vertragswerk müßte äußerst bedenklich stimmen. Darum sagt Bonn: „Die Bundesregierung richtet sich generell auf eine über Jahre andauernde Verhandlungsfolge ein.“



Wie es Ulbricht gelang, sich ein 46 Kilometer langes Denkmal zu errichten / Bericht von Werner A. Fischer

Willy Brandt sprach es ohne Umschweife aus: „Wir werden in diesem Jahr zum zehnten Mal den 13. August vorbeigehen lassen müssen, ohne daß sich an der Mauer in Berlin etwas geändert hat. Es hat sich nichts geändert an ihrer Absurdität, an ihrer Widerständigkeit, an ihrer Grausamkeit und an ihrer Existenz. Das, was hinter jener Mauer liegt, ist ein Teil von Berlin, ein Teil von Deutschland, und dennoch ist es ein eigener Staat geworden.“

Diese drei Sätze, entnommen einer Rede, die der Bundeskanzler am 17. Juni 1971 in New York gehalten hat, sagen mehr aus, als sie Wörter zählen. In ihnen ist die Nachgeschichte des Mauerbaus festgehalten — sowohl aus westlichem als auch aus östlichem Blickwinkel. Denn was der Bundesrepublik wie eine Absurdität aus der Gruselkammer der Weltgeschichte erscheinen mag, gereichte dem Regime jenseits der Elbe und dies-

seits von Oder und Neiße eindeutig zum Vorteil.

Letztlich war es gerade die brutale und in keiner veröffentlichten Verlautbarung der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs vorgesehene Grenzziehung quer durch die Hauptstadt aller Deutschen, die es Ulbricht ermöglichte, sein Gänsefüßchen-Land „DDR“ Zug um Zug vom Katzentisch in Richtung Anerkennungstafel zu schieben, obwohl der angestrebte große Durchbruch zur Legalität so noch nicht gelang.

Moskau und sein „Partner“ an der Panke schlugen, als sie die Mauer errichteten, gleich mehrere Fliegen mit ein und derselben Klappe: Sie verstopften das einzige noch passierbare Schlupfloch in die Freiheit und bremsten dergestalt den Ausblutungsprozeß der Zone; sie zementierten im wahrsten Sinne des Wortes den Status quo im Herzen Europas, und sie stellten sich gleichzeitig eine Blankovollmacht

für einschneidende Maßnahmen aller Art aus. So gesehen, darf der 13. August 1961 als der eigentliche Gründungstag der DDR gelten.

Daß der Mauerbau andererseits einige Dinge ins Rollen brachte, die der SED nicht angenehm gewesen sein dürften, wissen wir längst: Die NATO-Staaten schlossen sich enger zusammen, die Pflichtdienstzeit in der Bundeswehr wurde von zwölf auf achtzehn Monate verlängert, Bonn rang sich dazu durch, eine umfassende Notstandsregelung vorzubereiten, und Adenauer konzentrierte sich auf die in vielerlei Hinsicht bedeutsame Aussöhnung mit Frankreich (nach den Worten des ersten deutschen Bundeskanzlers ist gerade sie für Chruschtschow einer der Hauptgründe gewesen, verstärkten Druck auf Berlin auszuüben).

Doch hier soll nicht von der Nachgeschichte des Mauerbaus berichtet werden — wer weiß denn schon, wie sie einmal enden

BERLINER MAUER

wird! —; die Vorgeschichte ist reicher an „besonderen Vorkommnissen“. Aus ihr geht unter anderem hervor, daß die raffinierte, 46 Kilometer lange Grenzbefestigung bereits seit mindestens dreizehn Jahren existiert — davon drei Jahre auf dem Planungspapier und zehn Jahre auf Berliner Grund und Boden —, und daß ihre Errichtung bei mehr Sinn für die durch den Zweiten Weltkrieg in Europa geschaffenen Realitäten möglicherweise hätte verhindert werden können.

Ulbricht wollte das monströse Bauwerk schon 1958 haben. Damals beauftragte er Experten, Pläne für eine unüberwindbare Sicherungsanlage an der Grenze zu den Westsektoren Berlins auszuarbeiten. Kennwort: „Chinesische Mauer II“.

Lange Zeit stand der SED-Chef aber selbst im Ostblock mit seinem Mauer-Wunsch auf verlorenem Posten. Die Satelliten-Kollegen bissen nicht an, und Moskau winkte immer wieder ab. Geschlagene drei Jahre antichambrierte der mitteldeutsche Vorkämpfer für die geschlossene Gesellschaft kommunistischer Couleur, ehe es ihm durch eine böse List (darüber später mehr) gelang, daß ihm grünes Licht für sein Bauvorhaben gegeben wurde: vom Osten — und vom Westen.

Dem allgemeinen Plazet für Ulbrichts Projekt ging ein zuweilen ins politische Fingerhakeln entgleitendes Krisenpokern voraus, das allen Beteiligten genügend Möglichkeiten für ein fintenreiches Spiel gewährte.

Behandeln wie „rotlackierte Nazis“

Es gibt viele in unserem Land, die glauben, der Mauerbau sei über Berlin gekommen wie ein Gewitter aus heiterem Himmel. Es ist alles ganz anders gewesen. Tatsächlich war der 13. August 1961 nur der weithin erkennbare Höhepunkt eines Spaltungsprozesses, der rund fünfzehn Jahre früher begonnen hatte.

Das rote Wetterleuchten über der ehemaligen Reichshauptstadt ließ sich auch von denjenigen, die nicht in der Gunst der Besatzer

standen, spätestens zum erstenmal wahrnehmen, als im März 1946 in der Sowjetzone die Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) vollzogen wurde.

Gegen diesen einmaligen Vorgang in der deutschen Parteigeschichte, der mit auf das Konto des Ex-SPD-Mannes Otto Grotewohl ging, muckten die Berliner Sozialdemokraten mutig auf. Es gab harte Auseinandersetzungen zwischen SPD und KPD. Kurt Schumacher eilte seinen bedrängten Mannen an der Spree zu Hilfe: „Der Krieg ist für die Ideale der Demokratie geführt worden, und jetzt will man es einem Teil der Deutschen nicht mehr erlauben, Demokraten zu sein.“ Der SPD-Chef



Marschall Sokolowski, dessen Buch „Militär-Strategie“ heute den Ton der sowjetischen Verteidigungspolitik angibt, vertrat schon 1947 die Ansicht, daß Berlin ein „politisch wie auch militär-strategisch bedeutender Platz“ sei.

drohte den KPD-Leuten, wenn sie „mit den Methoden der Ehrabschneiderei und der bewußt lügenhaften Verunglimpfung“ nicht Schluß machten, werde man sie behandeln wie „rotlackierte Nazis“.

Das Donnerergrollen ließ trotzdem nicht nach. Die „Zellteilung“ Berlins schien unaufhaltsam. Eine Handhabe, sie noch zu forcieren,

fanden die Sowjets überdies in der „Vorläufigen Verfassung Berlins vom 14. August 1946“. In ihr war unter anderem bestimmt worden — so berichten Willy Brandt und Richard Löwenthal in ihrem Buch über Ernst Reuter —, „daß jede der zwanzig Bezirksverwaltungen in ihrer Tätigkeit der Genehmigung der Militärregierung des betreffenden Sektors unterstehe. Gestützt auf diese Bestimmung begann schon damals die Herauslösung der Ostbezirke und ihre Unterordnung unter die Zentralbehörden, die für die sowjetische Zone gebildet worden waren.“

Nur jeder fünfte Berliner stimmte für die SED

Wie ein Menetekel muß die letzte freie Wahl in ganz Berlin auf die Sowjets und ihre deutschen Parteigänger gewirkt haben. Obwohl im sowjetischen Sektor alle Möglichkeiten der Wahlbeeinflussung ausgeschöpft wurden, brachte es die von Grotewohl und Wilhelm Pieck, der ohne seine erste Frau nach Berlin gekommen war (sie lebt heute in Bad Honnef), geführte SED am 20. Oktober 1946 nur auf 26 der insgesamt 130 Sitze im Berliner Stadtparlament. Die SPD errang 63, gefolgt von der CDU mit 29. An die LDP fielen 12.

Von diesem Tag an bemühten sich die Sowjets nach Kräften, Berlin, das sie allein erobert hatten (und hatten erobern wollen), in ihren Griff zu bekommen. Für sie war — und ist ja noch immer — die deutsche Hauptstadt, wie Marschall Sokolowski sich am 31. März 1947, dem Buch „Entscheidung in Deutschland“ von Lucius D. Clay zufolge ausdrückte, ein „politisch wie auch militär-strategisch bedeutender Platz.“

In der Folge opponierten sie gegen den von der Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit gewählten Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter und erreichten, daß die Alliierte Kommandantur am 14. August 1947 in ihrem Kommuniqué Nr. 71 feststellte, sie habe es „nicht möglich gefunden, Dr. Reuter für den Posten des Oberbürgermeisters zu bestätigen.“

Der erste große Schlag gegen die Viermächteverantwortung für Berlin wurde schließlich am 20. März 1948 geführt. Auf einer Sitzung des Alliierten Kontrollrats be-

hauptete Sokolowski, damals Oberster Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), die Londoner Abmachungen der drei Westmächte am 6. März 1948, die ein wirtschaftliches und verkehrspolitisches Zusammenwirken der drei Westzonen vorsahen, widersprächen den Potsdamer Beschlüssen. Kurz darauf meinte er: „Ich finde es sinnlos, die Sitzung fortzusetzen, und ich erkläre sie hiermit für vertagt.“ Clay dazu: „Ohne ein weiteres Wort machten die sowjetischen Vertreter auf dem Absatz kehrt und verließen den Konferenzsaal.“

Damit war das Ende des Alliierten Kontrollrats für Deutschland gekommen und — so Clay — „die Szenerie für die Verhängung der sowjetischen Blockade gegen Berlin gestellt“.

Die erste Berlin-Krise

Von nun an war die politische, administrative Spaltung Berlins nur noch eine Frage von wenigen Monaten. Am 20. Juni 1948 führten die Westmächte in ihren Zonen die „Deutsche Mark“ als neue Währung ein, nachdem die SMAD den Versuch torpediert hatte, alle Besatzungszonen in einer gemeinsamen Währungsreform zu erfassen.

Schon einen Tag später stellte die SMAD für die Einwohner ihres Verwaltungsgebiets den Besitz von „Westmark“ unter Strafe. Am 24. Juni schließlich zog sie eine eigene Währungsreform nach. Die Deutschen zahlten mit zweierlei Geld.

Noch in der Nacht zum 24. Juni begann die sowjetische Blockade West-Berlins. „Es war einer der brutalsten Versuche der neueren Geschichte, eine Massenhungersnot als politisches Druckmittel zu benutzen“, hat General Clay später in seinen Erinnerungen an diese Zeit geschrieben.

Im gleichen Atemzug begann die Spaltung der Stadtverordnetenversammlung. Es kam zu gelenkten Demonstrationen vor dem im Sowjetsektor gelegenen Rathaus von Berlin. Und am 27. August 1948 wurden schließlich die Westberliner Vertreter in der gemeinsamen Stadtverordnetenversammlung gezwungen, ihre Zelte abubrechen. Brandt/Löwenthal: „Mit einer Reihe Kollegen mußte Reuter das Gebäude durch die Hintertür verlas-

sen. Nach einigem Hin und Her sahen sich die Stadtverordneten am 6. September gezwungen, ihre Tagungen vorläufig in das Studentenhäus am Steinplatz, im britischen Sektor, zu verlegen. Es war eine schwerwiegende Entscheidung: Sie bedeutete die Anerkennung der Tatsache, daß die Kommunisten unter dem Schutz einer Besatzungsmacht in der Lage waren, die freigewählte Vertretung der Bevölkerung an ihrer Arbeit im Ostsektor

BERLINER MAUER

den eigentlich gewählten, jedoch von den Sowjets abgelehnten Oberbürgermeister Reuter geführt wurde.

Am 30. November 1948 kamen die Sowjets diesem „Wunsch“ nach. Ins Ostberliner Rathaus zog ein linientreuer Magistrat unter dem



1947 wurde Professor Ernst Reuter — hier bei einer Kundgebung im West-Berliner Olympiastadion — von der Stadtverordnetenversammlung zum Oberbürgermeister von Groß-Berlin gewählt. Er konnte sein Amt nicht anreten, weil die Sowjets es nicht wollten.

mit Brachialgewalt zu hindern und dort erst faktisch und später auch formell ihr diktatorisches Gewaltregime aufzurichten.“

Die weitere Entwicklung ist schnell geschildert. Alles lief wie nach einem sorgfältig vorbereiteten Plan ab. Die kommunistischen Massenorganisationen des Sowjetsektors forderten in „einstimmigen Resolutionen“ die Absetzung des Magistrats von Groß-Berlin, der zu dieser Zeit von Louise Schröder für

SED-Politiker Fritz Ebert ein, dessen Vater einst Reichspräsident der Weimarer Republik gewesen war. Daraufhin wurde in den Westsektoren eine neue Stadtverordnetenversammlung gewählt und ein eigener Oberbürgermeister: Ernst Reuter.

Moskau hatte die erste Hürde seiner Berlinpolitik genommen: die Spaltung der alten deutschen Hauptstadt. Aber das war nur ein Nahziel gewesen.



Aus der Gliederung des Adreßbuches

Geräteausstattung für den Selbstschutz in Wohnstätten
 Geräte für Ersthilfe und ABC-Schutz
 Geräte zur Brandbekämpfung
 Geräte zur Selbstbefreiung und Bergung
 Persönliche Ausstattung
 Geräteausstattung für den Selbstschutz in Arbeitsstätten
 Brandschutzgerät
 Bergungsgerät
 Sanitätsgerät
 ABC-Schutzgerät
 Tierrettungsgerät
 Nachrichtentechnisches Gerät
 Fachgroßhandel für den Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten
 Schutzraumbau — Hauschutzräume (Anlage, Ausrüstung, Ausstattung, Fachgroßhandel)
 Schutzraumbau — Großschutzräume in Mehrzweckanlagen (Gesamtplanung, Ausrüstung, Ausstattung)
 Gerät und Material für Katastrophenhilfe
 Not- und Behelfsunterkünfte, Zelte, Sanitätszelte
 Notküchen
 Trinkwasseraufbereitungsanlagen
 Funksprechgeräte, Fernmeldematerial
 Schlauchboote
 Leinenschießgeräte
 Sandsäcke
 Strickleitern, Steckleitern
 Spezialfahrzeuge
 Hitze- und Brandschutzkleidung
 Fachgroßhandel für Gerät- und Materialausstattung

In dritter Auflage: der wichtige und zuverlässige Ratgeber für Handel und Gewerbe, Behörden und Verbände, für alle, die jederzeit ein Hersteller- und Lieferantenverzeichnis des gesamten Zivilverteidigungsbereichs auf dem Tisch haben müssen. Broschur, 132 S., 14,80 DM.

Osang Verlag
534 Bad Honnef
Postfach 189

BERLINER MAUER

Bereits am 14. Juli 1948 hatte die sowjetische Regierung in ihrer Antwort auf Protestnoten der Westmächte, die das Recht auf freien Zugang nach Berlin betonten, ihre Position und damit ihr eigentliches Ziel in eindeutiger Weise definiert. Sie behauptete, die Westmächte hätten auf Grund der Londoner Beschlüsse ihre Stellung in Berlin verwirkt. Die Stadt sei jetzt ein Teil der Sowjetzone, und die sowjetischen Blockade-Maßnahmen dienten nur dem Schutz der Wirtschaft dieser Zone.

„Auch die brutalsten Akte des kalten Krieges waren“, so berichten Brandt und Löwenthal in ihrem Buch über Reuter, „oft von intensiven Fühlungen der Gegner begleitet; von der Provokation zum Kuhhandel, vom empörten Protest zur vertraulichen Aussprache war häufig nur ein Schritt. Es wurde nicht nur blockiert und konterblockiert, es wurde auch fast ununterbrochen verhandelt.“

War der „Kuhhandel“ ein Vorläufer des Krisenmanagements?

Tatsache ist, daß damals bereits offen von Krieg geredet wurde. Clay erklärte schon am 26. Juni 1948: „Die Lage ist gespannt. Wir haben unsere und die britischen Truppen fest in der Hand. Uns beiden ist klar, daß unsere Regierungen einen bewaffneten Konflikt zu vermeiden wünschen. Trotzdem können wir uns nicht überrennen lassen, und eine feste Haltung bedeutet stets ein gewisses Risiko . . . Falls die Sowjets einen Krieg wollen, wird er nicht wegen der Berliner Währungsreform ausbrechen, sondern weil ihnen der Zeitpunkt günstig erscheint.“

Die Blockade West-Berlins dauerte bis zum 11. Mai 1949. Am 12. Mai wurde sie aufgehoben. Oberbürgermeister Ernst Reuter wandte sich an diesem Tag an die Bürger seiner Stadt mit den Worten: „Die Freiheit wird uns nicht geschenkt vom Himmel, die Freiheit wird erobert in dem harten und nicht ablassenden Kampf von Menschen, die erkannt haben, worauf es ankommt. Und darum bitte ich Sie, meine Berliner, bei aller

Freude, bei allem inneren Jubel, daß wir diesen Tag geschafft haben, noch müssen wir andere Tage schaffen.“

Zwei Republiken — ein geteiltes Berlin

Die „anderen Tage“ blieben nicht aus. Nach der Gründung der zwei Republiken auf deutschem Boden im Herbst 1949 wandte sich das Interesse wieder Berlin zu. Adenauer stellte bereits am 21. Oktober 1949 in seiner ersten Regierungserklärung vor dem Bundestag fest: „Die Lage Berlins wird durch die Entwicklung in der Sowjetzone besonders kritisch.“

Tatsächlich ließ das neue Regime in der Sowjetzone schon bald nichts mehr unversucht, um den westlichen Teil Berlins in die Knie zu zwingen und seinen eigenen Machtbereich abzugrenzen und damit zu konsolidieren. Zunächst operierte es mit propagandistischen Attacken, dann ließ es raffiniert ausgetüftelte schikanöse Maßnahmen folgen.

Vom 1. September 1951 an verlangte Pankow für alle Kraftfahrzeuge aus West-Berlin und der Bundesrepublik, die sowjetzonale Straßen benutzten, eine „Straßen-Zollabgabe“, und am 27. Mai 1952 unterbrach es sämtliche Fernsprechverbindungen zwischen West- und Ost-Berlin. Insgesamt 3 910 Leitungen wurden gekappt.

Nicht genug damit. Auch die Straßenverbindungen zwischen dem Westen und dem Osten Berlins verfielen der Sperrung. Ende September 1952 waren bereits 200 der insgesamt 277 Straßen, die von Ost-Berlin nach West-Berlin und von West-Berlin in die DDR führten, für jeden Verkehr ausgefallen.

Damals wurde so etwas wie ein Grundstein für die spätere Grenzsicherungsanlage gelegt. Es sei noch einmal in Erinnerung gerufen, wie es zu dieser Zeit an der Grenze des „Demokratischen Sektors von Berlin“, wie das SED-Regime den sowjetisch besetzten Teil der deutschen Hauptstadt nannte, aussah. Das Pflaster der Straßen war aufgerissen. Straßenbahnen durften die Grenze nicht mehr passieren — und konnten es größtenteils auch gar nicht; denn man hatte ihre

Gleise entweder blockiert oder sogar demontiert. Und an der Grenze kontrollierten Volkspolizisten die Passanten, die Berliner, die von Berlin nach Berlin wollten. Wer aufwendiges Gepäck mit sich führte, konnte sicher sein, angehalten und zurückgewiesen zu werden.

Obwohl es sich also immer schwieriger gestaltete, die DDR über Ost-Berlin zu verlassen, schwoll die Flüchtlingsquote so gewaltig an, daß die Notaufnahmelager in West-Berlin in echte Bedrängnis gerieten. Im Februar 1953 wurden an manchen Tagen über 2 000 Flüchtlinge registriert. Der Ausblutungsprozeß der Sowjetzone trieb einem ersten Höhepunkt zu.

Vielleicht wäre er schon damals von den Sowjets gestoppt worden, wenn sie nicht ein völlig unerwartetes Ereignis überrascht hätte: der Tod Stalins.

Der gefürchtete Diktator segnete am 5. März 1953 das Zeitliche. Er machte — nach kurzer Übergangszeit, in der Malenkov mehr reagierte als regierte — einem Manne Platz, der die sowjetischen Expansionspläne mit einer anderen Taktik, als sie Stalin anwandte, zu verfolgen verstand: Chruschtschow. Seine „Machtübernahme“ leitete die zweite Berlin-Krise ein, eine Krise, die nicht nur zum Bau der Mauer führte, sondern auch tiefe Spuren im weltpolitischen Gefüge hinterließ.

Nicht zuletzt war es Chruschtschow, der immer wieder zum gefährlichen Mittel der Drohung griff, um seine ehrgeizigen Pläne durchzusetzen. Interessant, daß solchen Erpressungsversuchen vielfach Verhandlungsangebote vorangingen, die jedoch bei den Adressaten ohne Echo blieben.

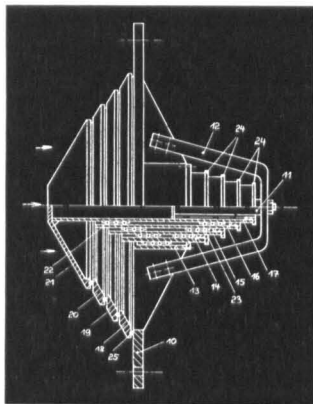
Die Vorgeschichte des Mauerbaus ist ein Musterbeispiel für eine von allen Beteiligten mit mehr oder weniger Eifer angeheizte internationale Krise. Während die Weltöffentlichkeit in panische Angst vor einer atomaren Katastrophe verfiel, hatten die Kontrahenten in Washington und Moskau längst ein mögliches Ergebnis ihres Krisenpokerns eliminiert. Chruschtschow vertraute es dem damaligen deutschen Botschafter in der UdSSR, Dr. Hans Kroll, mit den Worten an: „Ein Krieg wegen Berlin kommt nicht in Frage.“

Fortsetzung folgt

Überdruckventil für Entlüftungskanäle

Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung eines Überdruckventils, das einen kleinen Strömungswiderstand aufweist und großen, von außen kommenden Druckstößen standhält selbst bei Durchmessern über 200 mm. Ein solches Ventil zeigt folgenden Aufbau:

Am Ventilgehäuse 10 ist eine feststehende Achse 11 angebracht, die durch Bügel 12 gehalten wird. Im Gehäuse 10 befindet sich eine Lagerung 13 für eine Kugelbüchse, auf der das äußere Tragrohr



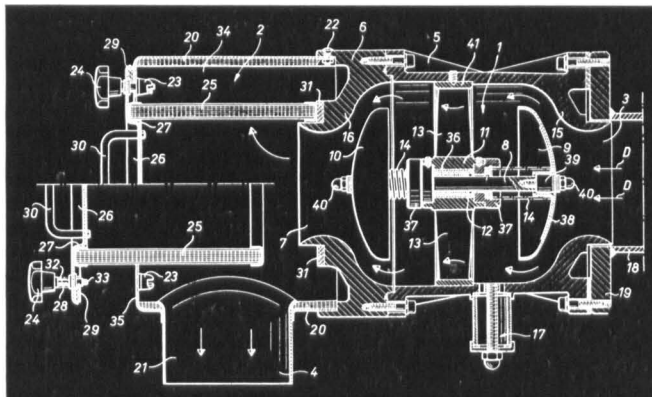
14 für einen äußeren Ventilteller 18 gleitet. Weitere Tragrohre 15, 16, 17 sind mit weiteren ringförmigen Tellern 19 und 20 sowie einem geschlossenen Teller 21 verbunden. Zwischen benachbarten Tragrohren befinden sich jeweils Kugelbüchsen 22 oder 23, durch die ein leichter Lauf der Tragrohre gegeneinander gewährleistet wird. Zur Begrenzung der Verschiebewegungen sind an den Tellern gegenüberliegenden Seiten der Tragrohre Begrenzungsflansche 24 angebracht. Bei innerem Überdruck wird durch den geringen Druck das Ventil nach links geöffnet, so daß ringförmige Spalte zwischen dem geschlossenen Teller 21 und dem Ringteller 20 sowie zwischen den Ringtellern 20, 19, 18 und dem Gehäuse entstehen. Durch die so erzielte große Fläche kann die Luft ohne größeren Durchflußwiderstand hindurchtreten. Kommt von außen in Pfeilrichtung ein Druckstoß, werden die verschiedenen Teller nach rechts bewegt, wobei zunächst der äußere Ringtel-

ler 18 mit seiner Dichtung 25 am Gehäuse 10 anliegt, dann der Ringteller 19 mit seiner Dichtung am Ringteller 18 usw.

Anmelder: Artos Dr.-Ing. Meier-Windhorst KG, Hamburg; Erfinder: Dipl.-Ing. Klaus Junginger, 2101 Harmstorf; Wilhelm Otto, 2 Hamburg; Anmeldetag: 5. 4. 1967; Offenlegungstag: 22. 4. 1971; Offenlegungsschrift Nr. 1 708 016; Klasse 61 a, 29/07.

Einrichtung für Luftschutzräume

Die in den Luftschacht einzubauende ventilartige Einrichtung besteht aus einem Gehäuse 5, 6, in dem zwei haubenförmige mit einer Stange 8 verbundenen Dichtkörper 9, 10 aus Stahlblech mit Gummilagerelementen 39 in einem ortsfesten mit Hilfe von radialen Stegen 13 gehaltenen Lager 11 leichtgängig verschiebbar gelagert sind. Die Ein- und Auslaufseiten des Ventilkörpers 5, 6 sind gewölbt, damit eine ungestörte Luftströmung bei der Belüftung des Schutzraumes gewährleistet ist. Mit Hilfe von Federn 14 werden die Dichtkörper in der geöffneten Ruhestellung gehalten. Das Gehäuse 5 weist auf der unteren Seite einen abnehmbaren und entleerbaren Kondensationsbehälter 17 auf, in dem sich aus der Luft auskondensierende Flüssigkeiten sammeln. Das dem Ventil 1 nachgeschaltete Filter 2 weist eine äußere ringförmige Fil-



terwand 20 auf. Konzentrisch innerhalb der Filterwand 20 befindet sich ein zylindrischer Filterring 25, der als Grobstaubfilter, z. B. zur Bindung von radioaktiven Verunreini-

gungen dient. Zur Reinigung kann der Filterring 25 leicht entfernt werden. Der Filterring 25 wird von innen nach außen durchströmt. Die so gefilterte Luft tritt dann in den zwischen dem Filterring 25 und der Filterwand 20 liegenden Ringkanal 34 ein und wird von diesem umgelenkt und strömt dabei entlang der Filterwand 20, welche von infolge einer Druckwelle vom Filterring 25 gelösten Staub zurückhält. Die Luft wird anschließend im Kanal 34 auf einer kreisförmigen Bahn geführt und strömt durch den radialen Ansatz 21 in den Schutzraum.

Trifft eine Druckwelle in Richtung des Pfeiles D auf den Dichtkörper 9, so wird über die Stange 8 der Dichtkörper 10 in die Schließstellung bewegt. Der Beginn der Schließbewegung erfolgt bereits beim Auftreffen einer der Druckwelle vorlaufenden Stoßfront auf den Dichtkörper 9 und somit vor dem Durchlaufen des Ventilgehäuses 5, 6 und vor dem Aufbau des größeren Reflexionsdruckes. Der Dichtkörper 9 stellt in diesem Fall ein dem Dichtkörper 10 vorgeschaltetes Betätigungsglied mit geringer Massenträgheit dar.

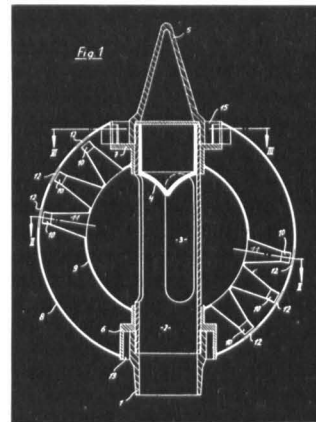
Entsteht dagegen auf der Außenseite ein Unterdruck, insbesondere als Reaktion auf eine vorangegangene Druckwelle, bewirkt ein solcher Sog, daß sich der Dichtkörper 9 in Gegenrichtung zum Pfeil D gegen den ihm zugeordneten Dichtungsring

1967; Offenlegungstag: 22. 4. 1971; Offenlegungsschrift Nr. 1 708 082; Klasse 61 a, 29/07.

Verfahren und Vorrichtung zur Feuerbekämpfung

Bei bekannten Feuerbekämpfungsverfahren, auch bei denen mit allseitiger Verbreitung des Feuerlöschmittels, wird außer dem Feuerlöschmittel durch die Injektorwirkung der Löschradien zugleich Sauerstoff in beträchtlichen Mengen zugeführt. Dadurch wird das Feuer fortgetrieben und sogar angefacht.

Zur Vermeidung dieses Nachteils wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, das weg-



geschleuderte Feuerlöschmittel zu vermischen, das selbst nicht brennbar ist und auch einen Brand nicht unterhält. Das Feuerlöschmittel kann z. B. Wasser oder CO₂-Gas sein, während die Zumischung z. B. aus den am Brandherd vorhandenen heißen Abgasen oder aus negativ katalytisch wirkenden Stoffen besteht.

Eine zur Durchführung dieses Brandbekämpfungsverfahrens geeignete Vorrichtung besitzt eine Zufuhrleitung 1, die in einer Tülle 2 endet. Diese ist mit drei axialen Schlitzen 3 versehen und mit einer Führungsbüchse 4 verschließbar. An der Tülle 2 ist eine Prellnase 5 befestigt. An der Tülle 2 sind Lager 6, 7 drehbar angeordnet, an denen eine Außenkugel 8 und eine Innenkugel 9 befestigt sind. An der Innenkugel sind diametral einander gegenüberliegend mehrere Strahlrohre 10 angeordnet, deren Mittellinien 11 für zwei diametral einander gegenüberliegende Strahlrohre parallel, jedoch nicht fluchtend sind.

15 anlegt und dadurch das Ventil in der anderen Richtung schließt.

Anmelder und Erfinder: Hugo Rickenbach, St. Gallen (Schweiz); Anmeldetag: 14. 4.

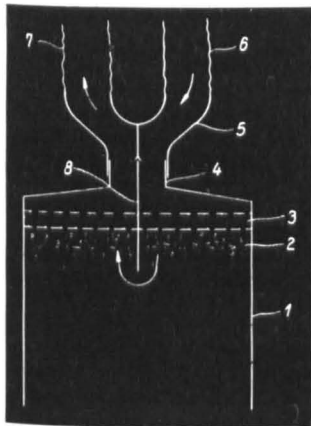
PATENTBERICHTE

Sobald das unter Druck zugeführte Löschmittel aus den Strahlrohren 10 gespritzt wird, beginnt die Innenkugel 9 mit den daran befestigten Lagern und die Außenkugel 8 sich um die Tülle zu drehen. Infolge der Öffnungen 12 in der Außenkugel 8 entsteht zu den Enden der Strahlrohre 10 hin eine Injektionswirkung, wodurch das zwischen der Innen- und Außenkugel befindliche Mittel vom Löschmittel mitgerissen wird. Dieses Mittel, z. B. die Brandabgase, wird durch die Öffnung 13, erforderlichenfalls über einen Schlauchanschluß, zugeführt. Das Lager 7 kann einen aus mehreren Schaufeln bestehenden Rotor enthalten, durch den das im Raum vorhandene Mittel angesaugt wird.

Anmelder und Erfinder: Carel C. van Baak, Eindhoven (Niederlande); **Anmeldetag:** 17. 5. 1967; **Offenlegungstag:** 22. 4. 1971; **Offenlegungsschrift** Nr. 1 708 029; **Klasse** 61 a, 16/10.

Atemschutzgerät mit Pendelatmung

Bei Atemschutzgeräten mit Pendelatmung durchströmen die Aus- und die Einatemluft zwischen dem Schlauchende und dem Chemical denselben



Raum. Dadurch besteht die Gefahr, daß in dem Raum Ausatemluft zurückbleibt, die nicht in das Chemical gelangt, sondern unmittelbar wieder eingeatmet wird. Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Wiedereinatmen ungereinigter, nicht mit Sauerstoff angereicherter Ausatemluft zu verhindern. Dies wird durch eine Trennwand

bewerkstelligt, wie das Ausführungsbeispiel zeigt:

An einem Stutzen 4 einer Chemikalpatrone 1 mit einem vorgeschalteten Schwebstofffilter 3 ist ein Gabelstück 5 angeschlossen, mit dem zwei Schläuche 6 und 7 verbunden sind. Durch den Schlauch 6 strömt die Ausatemluft und durch den Schlauch 7 die Einatemluft. Mit dem Gabelstück ist eine einen Einatemraum und einen Ausatemraum schaffende Trennwand 8 verbunden, die ein Stück in das Chemical 2 ragt.

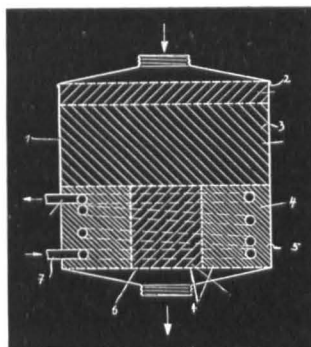
Anmelder: Auergesellschaft GmbH, 1 Berlin; **Erfinder:** Antrag auf Nichtnennung; **Anmeldetag:** 13. 8. 1968; **Auslegungstag:** 29. 4. 1971; **Auslegungsschrift** Nr. 1 784 486; **Klasse** 61 a, 29/01.

Luftfördervorrichtung zur Belüftung eines Raumes

Ein in die Lufteströmlung eingeschaltetes einfaches Filter kann die Existenz einer in einem abgeschlossenen Raum befindlicher Personen nicht mehr gewährleisten, wenn die Vergiftung der Außenatmosphäre derart ist, daß das Filter die Luft nicht mehr ausreichend von giftigen Gasen und Dämpfen befreien kann oder ein Sauerstoffmangel in der Außenatmosphäre vorliegt. Um einem solchen Notfall zu begegnen, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, in die durch die Luftfördervorrichtung führende Leitung eine von der Luft durchströmende Chemikalpatrone einzuschalten, die Kohlendioxid und/oder Feuchtigkeit bindet und Sauerstoff abgibt. Der Ein- und Ausgang dieser Leitung münden in dem zu belüftenden Raum. Durch eine solche Vorrichtung kann die Regeneration der Luft innerhalb des Raumes unabhängig von der Außenatmosphäre erfolgen.

Eine hierfür geeignete Chemikalpatrone 1 weist folgende Schichten auf: eine Schicht 2 zur Absorption von CO_2 , eine Schicht 3 zur Absorption von Wasserdampf und eine Chemikalschicht 4, die Sauerstoff abgibt und z. B. Kaliumperoxid enthält. Eine unterschiedliche Körnung von 4 gewährleistet eine optimale Ausnutzung durch die Luftströmung. Die Anordnung einer Kühlschlange 7 in

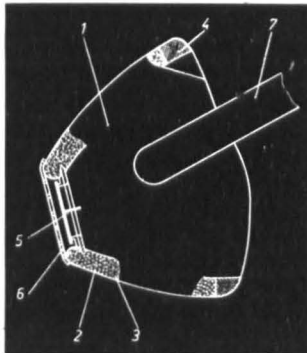
4 kann zweckmäßig sein, da die Luft in der Chemikalpatrone erwärmt wird.



Anmelder: Auergesellschaft GmbH, 1 Berlin; **Erfinder:** Dr. Lothar Brauer, Hans-Dietrich Gohde, Winfried Erett, 1 Berlin; **Anmeldetag:** 22. 12. 1967; **Offenlegungstag:** 22. 4. 1971; **Offenlegungsschrift** Nr. 1 679 487; **Klasse** 61 a, 29/07.

Atemschutzhalbmaske

In dem aus gasdurchlässigem Schaumstoff bestehenden Maskenkörper 1 ist eine körnige Filtermasse 2 eingebettet. Die zwischen der Körnung der Filtermasse 2 bestehenden Hohlräume 3 sind ebenfalls mit gasdurchlässigem, Schwebstoffe abscheidenden Schaumstoff ausgefüllt. Der am Gesicht des Maskenträgers anliegende Maskenrand 4 ist gasdicht ausgebildet. Außerdem sind am Maskenkörper 1 das Ausatemventil 5 mit der Schutzkappe 6 und die Bänderung 7 angeformt. Die so ausgebildete Schutzmaske ist für den Einsatz sowohl in einer durch Schwebstoffe als auch durch Giftstoffe verseuchten Atmosphäre geeignet.



Anmelder: VEB Medizintechnik Leipzig, X 7035 Leipzig; **Erfinder:** Günter Bartsch; Wolf-

gang Barthel, X 7035 Leipzig; **Anmeldetag:** 11. 1. 1968; **Offenlegungstag:** 22. 4. 1971; **Offenlegungsschrift** Nr. 1 708 111; **Klasse** 61 a, 29/10.

Trockenlöschpulver

Vielzwecktrockenlöschpulver bestehen vornehmlich aus Di- und/oder Monoammoniumphosphat und/oder Ammoniumsulfat. Hinzugefügt werden Stoffe zur Beschwerung, wie beispielsweise Bariumsulfat sowie Hydrophobierungs- und Fließmittel. Daneben sind Universallöschpulver bekannt, die Gemische von Natriumsulfat und Ammoniumsulfat oder solche, die kondensierte Alkaliphosphate mit einem Alkalioxid-Phosphorpentoxid-Verhältnis von etwa 1:1 enthalten. Löschpulver, die lediglich zur Bekämpfung von Flammbränden geeignet sind, enthalten als wirksame Substanzen Natriumbicarbonat und/oder Kaliumbicarbonat. Auch werden solche auf Basis Kaliumsulfat hergestellt.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Trockenlöschpulver zu schaffen, das für die Brandklassen A und B wesentlich verbesserte Löscheigenschaften besitzt, darüber hinaus aber auch als sogenanntes Universal-Löschpulver für die Brandklassen A, B, C, D und E voll verwendbar ist und eine gute Lagerfähigkeit besitzt. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß es zusätzlich kondensiertes Ammoniumphosphat enthält. Hierfür kommen insbesondere geradkettige kondensierte Phosphate, wie das Ammoniumpyrophosphat, das Diammoniumpyrophosphat, das Tetraammoniumpyrophosphat, wie auch höher kondensierte Phosphate der allgemeinen Formel $(\text{NH}_4\text{PO}_3)_n$ in Frage.

Beispiel für eine Zusammensetzung in Gewichtsprozenten: 85% Tetraammoniumpyrophosphat, 10% Schwespat, 1% Siliciumdioxid, 2% Glimmer oder Tricalciumphosphat, 2% hydrophobes, feinverteiltes Siliciumdioxid.

Anmelder: Brell & Rühl GmbH, 6382 Friedrichsdorf; **Erfinder:** Udo Sonnenschein, 6383 Köppern; Ingeborg Kolleck, 6375 Oberstedten; **Anmeldetag:** 23. 12. 1967; **Auslegungstag:** 8. 4. 1971; **Auslegungsschrift** Nr. 1 621 707, **Klasse** 61 b, 2.

Zeitschriftenschau

USA

Das „Bulletin of the atomic scientists“, Vol. XXVII, No. 4, April 1971, bringt Beiträge über:

Ökonomische, ökologische und politische Entscheidungen;

Mythos von der Waffenkontrolle und Abrüstung (Benjamin M. Becker);

Amt für Umweltschutz: Kinderkrankheiten;

Edward Teller, „Das Zeitalter der hohen Wissenschaft“;

Rüstungskontrolle und Supra-Nationalismus (Donald M. Schwarz).

Hinweise aus Vol. XXVII, No. 5, Mai 1971, der vorgenannten Zeitschrift auf

R. Stephen Berry, „Die freie Wahl des Überlebens“;

Gerald Feinberg, „Überleben? Ja. Aber in welcher Form“;

Stanford Biology Study Group, „Die Vernichtung Indochinas“;

Hinweise aus Vol. XXVII, No. 6, Juni 1971 der vorgenannten Zeitschrift auf

W. K. H. Panofsky, „Die Wurzeln des strategischen Rüstungswettlaufs: Unklarheit und Unwissenheit“;

Richard S. Lewis, „Die radioaktive Salzmine“;

Kanada

EMO National Digest, Februar/März 1971:

Druckstoß Schutzraum-Versuch;

Studie über Warnsysteme;

Friedensforschung — Erkenntnis des Überlebens;

Zivilverteidigung in Australien Teil I); 100 Kriege und andere Konflikte seit dem Zweiten Weltkrieg.

New South Wales

„Civil Defence Bulletin“, Vol. 13, 1971/1:

Notstandsvorsorge für Industrie und Handel;

Wiederaufbau nach einem atomaren Angriff (T. II);

Kapitel 18 und 20 des Beitrags von Wing Commander Sir John Hodsoll, „Überlegungen über eine zivile Verteidigung und das Überleben“:

(Kapitel 18: Militärische Berührungspunkte mit der zivilen Verteidigung, Kapitel 20: Plan zum Überleben).

Frankreich

Aus „Protection civile et sécurité industrielle“, No. 198, Mai 1971:

Verschmutzung der Wasserläufe und Information der Öffentlichkeit (H. Laverrière).

Italien

Aus dem Inhalt der Zeitschrift „Protezione Civile“, Jg. 3, No. 11, Winter 1970/71, sei auf folgende Beiträge hingewiesen:

Zum Thema „Umweltverschmutzung“:

Unser kranker Planet.

Eine technische Antwort zum Problem der Verunreinigung.

Mario Delle Chiaje von der Zentralstelle Studien und Erfahrungen des Zivilschutzes und der Feuerwehr gibt einen Überblick über „die Geschichte und die Arten der Überschwemmungen in Italien“.

„Der Zivilschutz unter dem Blickwinkel von „Le Monde““.

(die Pariser Tageszeitung hat die französische Lösung des Zivilschutz-Problems den gleichen Maßnahmen

in den skandinavischen Ländern gegenübergestellt).

Hinweis auf eine italienische Veröffentlichung: „Zivile Verteidigung“.

Der Zivilschutz in Japan.

Aufgaben und Pflichten des Zivilschutzes. Ausführungen zum Zivilschutz-Gesetz vom 8. 12. 1970.

Zur Notstandsplanung.

Schweiz

Hinweise aus der Zeitschrift „Zivilschutz“, Jg. 18, 1971/6, auf:

„Strategie und Erpressung.“ Auszug aus einem Bericht über Grundlagen der strategischen Konzeption der Schweiz.

Die Rolle des Zivilschutzes im Bericht über die Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz (Fortsetzung und Schluß aus Heft 5 vorgehen. Zeitschrift).

Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz.

Anforderungen an ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum.

Seismische Schockwellen infolge von Nuklearexplosionen.

Niederlande

In der Zeitschrift „Civiele verdediging“, Jg. 20, 1971/6, schreibt

Oberst a. D. S. H. Hoogterp über „Das Abrüstungsproblem“;

Dr. H. Wanner befaßt sich mit der zivilen Verteidigung in der Schweiz unter dem Titel: „Die zivile Verteidigung als Teil der Landesverteidigung“;

ein ausführlicher Bericht zur „Koordinierung des Katastrophenschutzes“ befindet sich auf den Seiten 111 bis 113.

Aus dem Inhalt
der Hefte 10—12/1970
und 1—7/1971

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung · Technik · Organisation · Strategie

Heft 10*

Interview mit Staatssekretär *Günter Wetzel*: Sowjets erstreben globale Präsenz · *Wolfram von Raven*: Köder oder Angebot? Unsicherheiten über die Sicherheitskonferenz · *Ludwig Fisch*: Katastrophenschutz für Olympia · *Christian Potyka*: Hardsite, FOBS und MOBS · *Werner A. Fischer*: Der rote Gott und seine Erben · *Klaus Zur*: Aufgaben des Gesundheitswesens im Zivilschutz · *Nitsche/Mann*: Das TLF 8 als Entgiftungsfahrzeug · *Werner Dosch*: Entgiftung chemischer Kampfstoffe · *Schwer-schaumtest* in Dänemark/Ein Bericht über Lösversuche.

Heft 11*

Zwölf Fragen an *Wolfram Dorn*: Interview mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern · *Defensor*: Die DDR hat ein neues Zivilverteidigungsgesetz · *Helmut Berndt*: Wem gehört das Mittelmeer? · *Wolfgang Herzog*: Gummersbach bietet das Modell · *Ernst Werner Weiß*: Was wird aus dem Katastrophenschutz? · *Karl Schulze Henne*: THW — ein Beispiel aktiver Mitverantwortung · *Willi Kinnigkeit*: Ganz Berlin soll in die Röhre · *Anton Schmitt*: Porträt einer französischen Akademie.

Heft 12*

Interview mit *Karl Wienand*: Weg vom Klischee des Schlagabtausches · *Werner A. Fischer*: Zwischen Marx und Molotow-Cocktail (I) · *Hans-Achim Holtz*: Zum Beispiel München/Bericht über Mehrzweckanlagen · *Karl Heinz Gehrman*: Doch wie's da drinnen aussieht . . . / Eine Bonner Mehrzweckanlage · *Anton Schmitt*: Skizze einer skandinavischen Akademie · *Wolfram von Raven*: Doch wieder Strategie des ersten Schlages? · *Helmut Berndt*: Abschreckung in der Art eines Wachhundes?/ Bericht über die NATO im Norden.

Heft 1/71*

Rolf Osang: Zum Beispiel Ostpakistan · *Albrecht Heinrich*: Zivilverteidigung heute / Informationsseminare des BVS · *Alfred Janssen*: Planspiel als Ausbildungsmittel in der zivilen Verteidigung · *Anton Schmitt*: Bericht über ein Londoner Institut · *E. O. Haering*: Den Maklern des Todes auf die Finger gesehen · *Werner A. Fischer*: Zwischen Marx und Molotow-Cocktail (II) · *Harri Adam*: Anstrichfragen bei Hausschutzräumen · *Werner Dosch*: Entgiftung chemischer Kampfstoffe (IV) · *Helmut Berndt*: Nixon half der NATO.

Heft 2/71*

Christian Potyka: Weizensäcker und die Verteidigung · *Helmut Berndt*: Bomben-Furcht bleibt · *Manfred Opel*: Sind die Militärs unfähig? · *Josef Steffen*: Bombenalarm in Düsseldorf · *Albert Butz*: Zivilverteidigung im kommunalen Bereich · *Karl Heinz Gehrman*: Bonn und die Trinkwasserversorgung · *Arnold Lübbers*: Bietet Gummersbach das Modell? · *Günther Moritz*: Der völkerrechtliche Schutz von Zivilkrankenhäusern · *Ernst Friedrich Seydel*: Sanitäts- und Gesundheitswesen im Verteidigungsfall (Schweiz, Schweden, Dänemark, Niederlande).

Heft 3/71*

Alfred Janssen: Die nächste Krise kommt bestimmt/Notwendigkeit der Krisenvorsorge aus ziviler Sicht · *Werner A. Fischer*: Zwischen Marx und Molotow-Cocktail (III) · *Otto Kircher*: Ein Problem auf Sparflamme — die Mobilmachung · *Heinrich Gottke*: Was man vom Verbandkasten wissen muß · *Antwort der Bundesregierung*: Die Zivilverteidigung bleibt Bestandteil der Gesamtverteidigung · *Anton Schmitt*: Skizze einer skandinavischen Akademie (II) · *Karl Heinz Gehrman*: Wasser marsch! Bericht über die Wasserförderbereitschaft in Bonn.

Heft 4/71*

Werner A. Fischer: Panne im US-Warnzentrum enthüllt eine Schwäche · *Wolfram Dorn*: Keine Gefahr durch falschen Alarm · *Helmut Berndt*: Ein Bericht über NAGDE · *Adalbert Bärwolf*: Ein Zufall löst den Untergang nicht aus · *Wolfgang Siedschlag*: Wie man Krisen bewältigt · *Rettungswesen in Hessen, Berlin, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz* · Dr. med. *Paul Birkenbach*: Ich begrüße das Gummersbacher Modell · *Ludwig Scheichl*: Fortschritte im Brandschutz · *Herbert Ehm*: Tendenzen im baulichen Brandschutz (I. Teil).

Heft 5/71**

Albert Butz: Unser täglich Gift . . . / Umweltschutz und Katastrophenabwehr unter kommunalen Gesichtspunkten · *Helmut Berndt*: Tritt der Weltpolizist ab? · *Dokument*: Sicherheitspolitik der Bundesregierung · *Klaus Zur*: Unfallrettungsdienst in der Bundesrepublik · *Arnold Lübbers*: Sünden der Rettungsdienste? · *Bruno Merk*: Die Zahl der Verkehrstoten verringern · *Anton Schmitt*: Norwegen gibt ein Beispiel · Zivilverteidigung in der UdSSR · *Herbert Ehm*: Tendenzen im baulichen Brandschutz (II. Teil und Schluß).

Heft 6/71**

Gustav W. Heinemann: Jeder ist Betroffener und Verursacher zugleich · *Werner Voß*: Werden wir überleben? · *Christian Potyka*: Wovon man bei SALT nicht spricht · *E. O. Haering*: Angriffsziel New York · *Walter Krause*: Unser Ziel — ein lückenloses Rettungssystem · *Heinrich Gottke*: Erste Hilfe im Unglücks- und Katastrophenfall · *Ernst Friedrich Seydel*: In puncto Vorsorge beispielhaft · *Horst Roeber*: Wassersicherstellung heute (1. WasSGVwv) · *Frügel/Ebeling*: Elektromagnetischer Impuls (EMP) bei Nuklearexplosionen.

Heft 7/71**

Wulf-Peter Schroeder: Bonner Bunkerbau-Drama · *Karl Heinz Gehrman*: Öffentlicher Schutzraumbau — Stiefkind der Verwaltung · *Rolf Osang*: Wir überleben im Schutzraum · *Werner A. Fischer*: Wie der Mensch in Katastrophen reagiert · *Helmut Berndt*: Sicherheitspolitik in Bewegung · *Werner Voß*: Abrüstung — Illusion oder Realität? · *Adelbert Michalski*: Öffentlichkeitsarbeit des BVS · *P. J. Birkenbach*: Wider die Hybris des Funktionärs · *Horst Roeber*: Wassersicherstellung heute (II). *Heinz Baron*: Einwegwäsche — ein aktuelles Problem.

* 4,80 DM; ** 5,20 DM. Bestellungen über den Buchhandel oder beim Osang Verlag



Dieser Preßluft- atmer von Dräger liefert „langen Atem“ Für atemraubende Einsätze.

Gasschutzspezialisten von DRÄGER entwickelten den Einflaschen-Preßluftatmer im Kombisystem mit der neuen Atemschutzmaske »Panorama Nova« und dem DRÄGER Lungenautomaten. Dieses neue System ist extrem leicht und kaum spürbar, weil eine spezielle Tragevorrichtung für körpergerechten Sitz sorgt. Die 6 Liter Preßluftflasche liefert 1800 Liter Luft. Das ist mehr als bei

bisherigen PA-Systemen. Und das bei geringeren Abmessungen und weniger Gewicht. Der DRÄGER Preßluftatmer PA 54/1800 ist als Atemschutzgerät für die Brandbekämpfung und Hilfeleistungen bei den Feuerwehren anerkannt. Das System ist robust. Es hält extremsten Belastungen stand. Worauf Sie sich verlassen können. Jederzeit.



**DRÄGERWERK AG
LÜBECK**